Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.

78. Jahrgang
Mai 2025

G 4914
Heft 02

ARCHIV

theorie & praxis

ZUKUNFT DER NUTZUNG

Liest das jemand?
Ein Plädoyer, Digitalisierung konsequent an den Interessen der Nutzenden auszurichten

Digitale Transformation unterstützen.
Nutzer- und Nutzungsforschung für Archive und andere Informationseinrichtungen

Mehr Kooperation gewünscht?
Überlegungen zu Nutzererwartungen an moderne Archive

u.v.m.

Lassen Sie sich **ACTAPRO** online zeigen

ACTAPRO

*Die Datenmanagement-Software für **Archive.***

Digitale Archivierung

- Eigenes OAIS-Modul
- Schnittstellen zu DA-NRW und DIMAG
- DMS-Anbindung

Standards, Schnittstellen

- ISDIAH, ISAD(G), EAD, EAD DDB, METS
- Offene Schnittstellen
- Vollständige XML-Datenhaltung und Unicode-Unterstützung

Service

- Begleitende Beratung
- Individuelle Anpassungen
- Konsequente Pflege und Weiterentwicklung

Kennenlern-Produktdemos:
Per QR-Code-Scan oder Linkeingabe gelangen Sie zu den Terminen.
produktdemos.startext.de

Archivierung digitaler Unterlagen

Antworten auf die digitale Herausforderung.

Übernehmen

- Automatische Übernahme digitaler Massenakten
- Bewertung und Übernahme von Dateisammlungen
- Webseitenarchivierung

Bewahren

- Erkennung und Validierung von Dateiformaten
- Automatische Umwandlung in Archivformate
- Standardkonforme Dokumentation aller Bearbeitungsschritte

Nutzen

- Automatische Erstellung von Nutzungskopien
- Integration von Wasserzeichen
- Recherche in Metadaten und Volltextsuche in den Dateien

startext GmbH
Riemenschneiderstr. 11 • 53175 Bonn
Telefon: +49 228 959 96-0
info@startext.de • www.startext.de

startext
Datenschätze im Griff

INHALT

EDITORIAL 113

ZUKUNFT DER NUTZUNG

Kathrin Pilger: Wie wird die Archivnutzung der Zukunft aussehen? Eine Einführung in das Themenheft 114

Andrea Hänger: Analog, hybrid, digital und virtuell. Perspektiven für die Archivnutzung im Bundesarchiv 117

Peter Worm: Liest das jemand? Ein Plädoyer, Digitalisierung konsequent an den Interessen der Nutzenden auszurichten 122

Hedzer Uulders/Petra Links: From access to content. Recent developments in the digitalisation of archives in The Netherlands and the Gelders Archief 128

Sebastian Mundt: Digitale Transformation unterstützen. Nutzer- und Nutzungsforschung für Archive und andere Informationseinrichtungen 134

Simone Fühles-Ubach: Auf die Mischung kommt es an. Wie herkömmliche Befragungen mit neuen User Experience Methoden kombiniert werden können 140

Christoph Brüll: Mehr Kooperation gewünscht? Überlegungen zu Nutzererwartungen an moderne Archive 145

INNOVATION UND ERFAHRUNG 149

Das Archivportal-D 2014–2024 (D. Ruisinger) • Das Recht auf Zugang zu Archiven. Eine Bestandsaufnahme 25 Jahre nach Verabschiedung der Empfehlung R(2000)13 des Europarates (M. Friedewald) • Beständeaustausch zwischen Brandenburgischem Landeshauptarchiv und Geheimem Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (M. Leibetseder) • Archivarin/Archivar oder nicht Archivarin/Archivar? Das ist für uns keine Frage. Ergänzung zum Ausbildungsheft ARCHIV. theorie & praxis 02/2024 (C. Bruns/M. Krause)

TAGUNGSBERICHTE 163

Records in Contexts – Was nun? Informeller Austausch über die Umsetzung von RiC (R. Baganz) • Konferenz „Offene Archive“ – „K(ann) I(ch)? Künstliche Intelligenz, Innovation und Offenheit im Archiv“ (D. Eickhoff) • „Originale erhalten“ – Tagung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (S. Jähnigen)

LITERATURBERICHTE 169

MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW 172

„Datenschutz, Löschfristen und E-Akte“ – Landesarchiv NRW setzt Erklärfilm-Reihe zu Themen der digitalen Schriftgutverwaltung fort (M. Schlemmer)

MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA 173

Aktuelles: 12. Tag der Archive am 7. und 8. März 2026 • Letzte Sitzung des Gesamtvorstands in der aktuellen Wahlperiode • Berichte aus dem Verband: Fachgruppe 8: Frühjahrstagung in Göttingen • Gedenken

PERSONALNACHRICHTEN 177

VORSCHAU 180

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit der Jahrtausendwende hat sich die Nutzung von Archiven erheblich gewandelt, weg von traditionellen analogen Strukturen hin zu einer stärkeren Ausrichtung auf digitale Welten. Dieser Wandel ist vor allem eine Reaktion auf das veränderte Nutzungsverhalten, das in den letzten Jahren deutlich wahrnehmbar geworden ist. Angesichts des rasanten technologischen Fortschritts und des zunehmenden Bewusstseins für die Bedeutung von Informationen müssen die Archive strategische Anpassungen vornehmen, um ihre Rolle innerhalb der Masse an öffentlich verfügbaren Daten, die häufig aus fragwürdigen Quellen stammen, zu behaupten.
In den kommenden Jahrzehnten wird die Digitalisierung in den Archiven weiter voranschreiten, was den Zugang zu historischen Unterlagen erheblich erleichtern wird. Nutzerinnen und Nutzer werden noch stärker in die Lage versetzt werden, über benutzerfreundliche Online-Plattformen auf eine Vielzahl von Dokumenten zuzugreifen, die früher nur vor Ort einsehbar waren, wobei Künstliche Intelligenz eine nicht unbedeutende Rolle spielen wird.
Um all diese Entwicklungen und ihre Zusammenhänge näher in den Blick zu nehmen, hat der Beirat beschlossen, das vorliegende Heft dem Thema „Zukunft der Nutzung“ zu widmen. Dabei sind sechs spannende Beiträge zusammengekommen, die das Thema aus deutscher und internationaler sowie interdisziplinärer Perspektive beleuchten, aber auch die Erfahrungen verschiedener Archivsparten mit einbeziehen. Die einzelnen Beiträge werden in der Einleitung vorgestellt.
Unter der Rubrik „Innovation und Erfahrung“ des vorliegenden Heftes sei vor allem – im Hinblick auf das Schwerpunktthema – auf den Aufsatz von Denise Ruisinger zum zehnten Geburtstag des Archivportals-D sowie auf Michael Friedewalds Ausführungen zum Recht auf Zugang zu Archiven hingewiesen, der 25 Jahre nach Verabschiedung der Empfehlung R (2000)13 des Europarates eine Bestandsaufnahme versucht.
Wie gewohnt finden Sie in dem Heft Literatur- und Tagungsberichte, darunter über die Konferenz „Offene Archive“ – „K(ann) I(ch)? Künstliche Intelligenz, Innovation und Offenheit im Archiv“ von Dominik Eickhoff und über die Tagung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts zum Thema „Originale erhalten“ von Saskia Jähnigen.
In den Mitteilungen und Beiträgen des Landesarchivs NRW informiert Martin Schlemmer unter dem Titel „Datenschutz, Löschfristen und E-Akte“ über die Fortsetzung der Erklärfilm-Reihe zu Themen der digitalen Schriftgutverwaltung.
Schließlich berichtet der VdA in seiner Rubrik über die letzte Sitzung des Gesamtvorstands in der aktuellen Wahlperiode und über die Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 (Hochschularchive) in Göttingen. Alle Kolleginnen und Kollegen werden darüber hinaus aufgerufen, sich aktiv an der Mottofindung für den Tag der Archive 2026 zu beteiligen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und einen schönen Frühling.

*Herzlichst, **Kathrin Pilger, in Verbindung mit Ralf Jacob,***
Bettina Joergens, Frank M. Bischoff, Torsten Musial und Bernhard Homa

WIE WIRD DIE ARCHIVNUTZUNG DER ZUKUNFT AUSSEHEN?

EINE EINFÜHRUNG IN DAS THEMENHEFT

von Kathrin Pilger

Seit der Jahrtausendwende haben die Archive eine Entwicklung durchlaufen, die von der Abkehr von gewohnten analogen Strukturen und einer Hinwendung zu digitalen Welten geprägt war.[1] Dieser Trend ist nicht zuletzt eine Reaktion auf ein geändertes Verhalten der Nutzenden, was gerade in der letzten Zeit verstärkt zu beobachten ist.[2] Angesichts des rasanten technologischen Fortschritts und des wachsenden Bewusstseins für die generelle Bedeutung von Informationen müssen auch die Archive ihre Strategie finden, um im Reigen eines überbordenden Informationsangebots, das immer öfter aus zweifelhaften Quellen stammt[3], ihre Rolle zu behaupten.

In den kommenden Jahrzehnten wird in den Archiven immer weiter digitalisiert werden, was den Zugang zu historischen Informationen erheblich erleichtern wird. Nutzerinnen und Nutzer werden noch stärker als jetzt in die Lage versetzt werden, über intuitive Online-Plattformen auf eine Vielzahl von Materialien zuzugreifen, die zuvor nur vor Ort einsehbar waren. Dabei wird der Künstlichen Intelligenz eine Schlüsselrolle zukommen, da sie – sinnvoll und gezielt eingesetzt – beispielsweise im Bereich der Erschließung vor allem in quantitativer, aber – etwa hinsichtlich intelligenter Verknüpfungen von Daten – auch in qualitativer Hinsicht die Arbeit von Archivarinnen und Archivaren unterstützen kann.[4] Durch den Einsatz von KI können beispielsweise Muster und Zusammenhänge in großen Datenmengen erkannt werden, wodurch neue Forschungsansätze ermöglicht werden. Schließlich gilt es, die Interaktivität, z. B. durch den Einsatz digitaler Tools, noch weiter zu fördern als bisher, sodass Nutzerinnen und Nutzer nicht nur passiv Informationen konsumieren, sondern auch aktiv an Archivierungsprozessen, wie der bereits praktizierten Erschließung von Inhalten, teilnehmen können. Archive werden ihre Bestände zunehmend für die Öffentlichkeit in digitaler Form zugänglich machen (müssen), nicht zuletzt, um den Wissensaustausch und die Zusammenarbeit zwischen Forscherinnen und Forschern und der breiten Öffentlichkeit zu fördern. Die Zukunft der Nutzung von Archiven wird also von Zugänglichkeit und einem höheren Maß an Interaktivität gekennzeichnet sein, was zu einer dynamischeren Archivlandschaft führen wird. Viele dieser Entwicklungen rund um das Thema „Zukunft der Nutzung“ werden in der vorliegenden Ausgabe der Zeitschrift ARCHIV. theorie & praxis von ausgewiesenen Expertinnen und Experten unter verschiedenen Aspekten betrachtet. So vereint das Heft Beiträge aus der Nutzungsforschung mit Beiträgen über die Digitalisierung von Archiven und bezieht auch die Frage der Kooperation zwischen Archiven und Geschichtswissenschaft mit ein – die unterschiedlichen Blickwinkel haben alle ein Ziel: Sie wollen den vielfältigen Erwartungen von Nutzenden auf die Spur zu kommen. Allen Beiträgen gemein ist der Hinweis darauf, wie wichtig es ist, die Interessen der Nutzenden zu kennen und zu berücksichtigen, um als Archiv oder Bibliothek den passenden Service anbieten zu können. Das Schwerpunktheft schaut dabei nicht nur geografisch über den Tellerrand (Niederlande, Luxemburg), sondern nimmt auch disziplinen- (Bibliotheken) und archivspartenübergreifend (staatlich, kommunal) das Thema Nutzung in den Blick.

Den Auftakt bildet der informative Überblick von Andrea Hänger „Analog, hybrid, digital und virtuell: Perspektiven für die Archivnutzung im Bundesarchiv“, der die ganze Spanne von Nutzungsmöglichkeiten im größten deutschen Archiv auf dem aktuellen Stand vorstellt sowie zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigt. Die Autorin plädiert dafür, dass Archivarinnen und Archivare ihr spezielles Informationsangebot einer kritischen Sichtung unterziehen sollten, damit die Archive auch weiterhin ihre besondere Stellung auf dem Informationsmarkt behaupten können. Sie beschreibt, wie sich in den Archiven ein tiefgreifender Wandel von traditionellen, analogen Strukturen zu digitalen Forschungsumgebungen vollzogen hat. Zu den jüngsten Fortschritten des Bundesarchivs gehören die Integration digitaler Reproduktionen, KI-gestützte Texterkennung und Systeme zur Erschließung von Ressourcen, die modernen Suchmaschinen nachempfunden sind und die Zugänglichkeit sowohl für Expertinnen und Experten als auch für die breite Öffentlichkeit

erheblich verbessern. Zukünftige Entwicklungen zielen darauf ab, die Benutzungsfreundlichkeit durch Volltextsuche, nutzergenerierte Inhalte und sogar immersive Technologien wie Augmented Reality zu verbessern, wobei das archivische Prinzip der kontextuellen Integrität beibehalten wird.
Die Erfahrungen eines Kommunalarchivs mit dem sich ändernden Nutzungsverhalten bringt Peter Worm vom Stadtarchiv Münster unter dem herausfordernden Titel „Liest das jemand? Ein Plädoyer, Digitalisierung konsequent an den Interessen der Nutzenden auszurichten“ ein. Er fragt danach, wie es heute, 230 Jahre nach der französischen Revolution, in Deutschland mit der Umsetzung des Grundsatzes der Öffentlichkeit und der bedingungslosen, unverzüglichen und kostenlosen Nutzbarkeit öffentlicher Archive steht. Erst seit der Jahrtausendwende habe im Zuge der Diskussion um Verwaltungsmodernisierung und Informationsfreiheit eine Neubewertung des sogenannten Amtsgeheimnisses und der bürgerlichen Rechte stattgefunden, die eine zunehmend liberalere Haltung der Archive gegenüber ihren Nutzenden zur Folge hatte. Durch die Virtualisierung der Nutzung könne der Konflikt, der dadurch entsteht, dass Anfragen täglich rund um die Uhr eingehen und die Anfragenden ganz selbstverständlich eine sofortige Information erwarten – was aber mit traditionellen Öffnungszeiten der Lesesäle und Arbeitszeiten der Mitarbeitenden nicht vereinbar sei –, gelöst werden. So fänden Bestellung, Bereitstellung und Nutzung im virtuellen Lesesaal in einer Weise statt, die dem Leben von Nutzenden und Archiven entspreche. Mit dem Scanservice, wie er vom Stadtarchiv Münster bereitgestellt wird, zeigen die öffentlichen Archive, dass sie Änderungswünsche ernst nehmen und sich veränderten Nutzungsgewohnheiten flexibel anpassen können. Zur zunehmenden Digitalisierung von Archivbeständen und deren Nutzung gäbe es keine Alternative, wenn Archive nicht in der Bedeutungslosigkeit versinken und für die Forschung relevant bleiben wollen.
Über den Weg „Vom Zugang zum Inhalt. Jüngste Entwicklungen bei der Digitalisierung von Archiven in den Niederlanden“ berichten Hedzer Uulders und Petra Links vom Gelders Archief. Die Nutzung der niederländischen Archive ist in den letzten Jahren stark gestiegen; mit der fortschreitenden Digitalisierung – viele Archive haben in den letzten Jahren damit begonnen, ihre Bestände für Benutzerinnen und Benutzer zu digitalisieren – hat sich auch die Art der Nutzung grundlegend geändert.
Dieser Trend werde sich in den kommenden Jahrzehnten fortsetzen, da neue Archive digitalisiert werden, was insgesamt zu immer größeren digitalen Sammlungen führe. Darüber hinaus seien verschiedene technologische Entwicklungen in Arbeit, die potenziell große Auswirkungen auf die Archivwelt haben werden. Insbesondere KI-basierte Techniken böten ungeahnte neue Möglichkeiten bei der Archivnutzung, vor allem in Bezug auf Recherche und Analyse von Daten. Das Gelders Archief hat sich in den letzten zehn Jahren diesen Entwicklungen gegenüber offen gezeigt und mit seinem Scanning-on-Demand-Dienst ein großes Publikum bedient. Aktuell steht das Archiv jedoch vor neuen Herausforderungen, angesichts derer solche Dienste kritisch betrachtet werden müssen. In einem Strategieplan, der für die Jahre 2025 bis 2028 aufgestellt wurde, werden sowohl die Herausforderungen als auch die Chancen dieser Angebote aufgezeigt. So wird es beispielweise nötig sein, sich technisches Wissen im Bereich der Texterkennung anzueignen, um Transkriptionen zu erstellen und zu veröffentlichen und damit auch Inhalte anstatt nur gescannte Bilder publizieren zu können; schließlich sollten die eigenen Bestände weitgehend mit dem Ziel der Erhöhung der (Wieder-)Nutzung mit den Beständen anderer Institutionen verknüpft werden.
Um die Erwartungen der Nutzenden richtig einschätzen zu können, wird zunehmend auf Methoden zurückgegriffen, die in der Lage sind, den Archiven eine empirische Datengrundlage zu verschaffen. Dies führt Sebastian Mundt von der Hochschule der Medien Stuttgart in seinem Beitrag „Digitale Transformation unterstützen. Nutzer- und Nutzungsforschung für Archive und andere Informationseinrichtungen“ aus. Archive und Bibliotheken sähen sich angesichts eines fragmentierten Nutzerverhaltens besonders gefordert: Welche Informationen Nutzende suchen, finden und nutzen, werde heutzutage maßgeblich durch Suchmaschinentechnologien, durch das Erleben von „Convenience“ und die Verfügbarkeit von frei zugänglichem Content bestimmt. Das bringe die Archive in ein Dilemma: Zum einen seien sie als meist öffentlich finanzierte Einrichtungen verpflichtet, ihre Leistungen, soweit nicht vom Unterhaltsträger anders bestimmt, für „Jedermann“ zu erbringen. Bei der Weiterentwicklung von Dienstleistungen müssten somit digitalaffine ebenso wie digitalferne Nutzende berücksichtigt werden. Zum anderen seien Spielräume für Verbesserungen der Online-Angebote durch die zunehmende Vernetzung der technischen Infrastruktur und teils durch spezifische rechtliche Rahmenbedingungen von Archiven eingeschränkt. Dem Beitrag liegen Bestandteile einer Nutzerstudie, die das Hessische Landesarchiv 2016 mit dem Autor als Kooperationspartner durchgeführt hat, zugrunde. Die Durchführung der Studie war Teil einer Kommunikationsstrategie, mit der das Landesarchiv die Absicht verfolgte, den Dialog mit seinen Ziel- und Anspruchsgruppen zu intensivieren und zu strukturieren.
Die Studie sollte u. a. differenzierte Erkenntnisse über die Informationsbedarfe und – soweit vorhanden – Nutzungsgewohnheiten und Erfahrungen der Zielgruppen erbringen und die digitalen Angebote systematisch evaluieren. Auf

1 Davon zeugen nicht zuletzt die Schwerpunkte dieser Zeitschrift in den letzten Jahren, in denen immer wieder Themen wie „Benutzung und Bereitstellung“ (4/2013), „Digitalisierung“ (3/2015), „Virtueller Lesesaal“ (3/2016), „Erschließung und Bereitstellung“ (2/2020) usw. in den Blick genommen wurden. Alle Hefte sind – natürlich (!) – digital einsehbar unter https://www.archive.nrw.de/landesarchiv-nrw/ueber-uns/archiv-theorie-praxis

2 Dem Umstand, dass den Interessen der Nutzerinnen und Nutzer eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hinsichtlich der Ausrichtung des archivischen Angebots zukommt, wurde schon vor längerer Zeit Rechnung getragen. Heft 1/2016 hatte daher den Schwerpunkt „Nutzungsorientierte Prioritäten im Archiv“. Vgl. https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_1_2016.pdf

3 Über das Phänomen von Fake News sind in der letzten Zeit zahlreiche wissenschaftliche Publikationen erschienen, z. B. „Fake News“ in Literatur und Medien. Fakten und Fiktionen im interdisziplinären Diskurs. Hg. v. Amelie Bendheim u. Jennifer Pavlik. Bielefeld 2022.

4 Vgl. das aktuell nur im Druck vorliegende Heft 1/2025 („Künstliche Intelligenz im Archiv“) der Zeitschrift; online auf der Homepage des Landesarchivs NRW einsehbar ab Juni 2025.

Basis der Ergebnisse des Projekts hat das Hessische Landesarchiv die konsequente Nutzerorientierung seiner Angebote zu einer Leitlinie seiner 2019 erstmals veröffentlichten Digitalstrategie erhoben.
Ein aktuelles Beispiel für eine Studie aus dem Bereich der bibliothekarischen Nutzendenforschung bietet die Untersuchung von Simone Fühles-Ubach von der TH Köln „Auf die Mischung kommt es an – wie herkömmliche Befragungen mit neuen User Experience Methoden kombiniert werden können". Die neue Studie, die in der Zentralbibliothek Duisburg durchgeführt wurde, verdeutliche die wachsende Relevanz von Bibliotheken als multifunktionale Räume, die über traditionelle Angebote hinausgehen. Die Erweiterung der traditionellen Nutzendenbefragung in der Zentralbibliothek zeige, dass die Ergänzung durch qualitative UX-Methoden ein ganzheitlicheres Bild der Bedürfnisse von Kundinnen und Kunden durch die Betrachtung der Verhaltensweisen erkennen lasse. Der Einsatz von Beobachtung und ethnografischen Ansätzen habe gezeigt, dass unterschiedliche Zielgruppen spezifische Erwartungen an die Bibliotheksumgebung stellten (Arbeitszimmer, Wohnzimmer, Aufenthaltsraum für das Wochenende) und sich dies im jeweiligen Verhalten widerspiegele. Durch die Integration traditioneller Umfragen mit UX-Methoden könnten Bibliotheken das Verhalten und die Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer besser verstehen und so ihre Rolle als „dritter Ort", der mehr als die erwarteten Dienstleistungen biete, verbessern.
Wie wichtig hinsichtlich der Erfüllung von Nutzendenerwartung die Zusammenarbeit zwischen Archiven und der Geschichtswissenschaft ist, zeigt der Beitrag „Mehr Kooperation gewünscht? Überlegungen zu Nutzererwartungen an moderne Archive" von Christoph Brüll vom Luxembourg Centre for Contemporary and Digital History (C^2DH). Die Geschichtswissenschaft müsse ein größeres Bewusstsein dafür entwickeln, welche Folgen die Digitalisierung für die Überlieferungsbildung und die Veränderung der Quelleneigenschaften, für die Quellenlage und die Quellenkritik mit sich bringe. Die seit langem praktizierte Arbeitsteilung zwischen Archiven und Geschichtswissenschaft werde mehr und mehr zum Hindernis. Der verstärkte Austausch sei somit erforderlich, weshalb die Geschichtswissenschaft in der Pflicht sei, sich in die Debatte einzubringen, die Archiv- und Bibliothekswissenschaften bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten führten. Inzwischen seien in dieser Hinsicht viele Initiativen ergriffen worden: Die Organisation von Panels am Schnittpunkt zwischen Archiv- und Geschichtswissenschaft auf den Historikertagen in Münster und Leipzig und Workshops an der Archivschule in Marburg und an der Ecole des Chartes in Paris seien Hinweise darauf, dass verstärkte Kooperation gewünscht werde. Das digitale Zeitalter zwinge Archive und Geschichtswissenschaft dazu, ihre etablierte Arbeitsteilung aufzugeben; die Frage nach einer zuverlässigen Überlieferungsbildung führe Archivarinnen und Archivare und Historikerinnen und Historiker zusammen.
Das vorliegende Heft bietet einen Einblick in die Szenarien zukünftiger Archivnutzung, den damit verbundenen Problemen, aber auch den Chancen, die in diesen Entwicklungen liegen. Fest steht: In Zukunft wird das Digitale bei der Nutzung von Archiven und Bibliotheken nicht nur eine, sondern die entscheidende Rolle spielen! Die konsequente Orientierung an den Interessen der Nutzerinnen und Nutzer wird unerlässlich sein, um bei den Informationsdienstleistenden weiterhin vorne mitspielen zu können.

Dr. Kathrin Pilger
Landesarchiv NRW
Schifferstraße 30, 47059 Duisburg
Tel. 0203 98721-119
E-Mail: kathrin.pilger@lav.nrw.de

ANALOG, HYBRID, DIGITAL UND VIRTUELL

PERSPEKTIVEN FÜR DIE ARCHIVNUTZUNG IM BUNDESARCHIV

von Andrea Hänger

„Die Archivare sind aber gut beraten – und auch diese Erkenntnis ist nicht neu – ihr spezielles Informationsangebot einer kritischen Sichtung zu unterziehen, damit die Archive auch weiterhin ihren ganz speziellen Platz auf dem Informationsmarkt behaupten können und nicht einfach in den Hintergrund geraten.“[1] Diese überaus aktuelle Empfehlung ist 25 Jahre alt und markiert den Ausgangspunkt vielfältiger Überlegungen, Ideen und Entwicklungen zur Benutzung im digitalen Raum. Um die Jahrtausendwende wurden erstmals Vorstellungen vom Digitalen Lesesaal und Online-Zugängen diskutiert.[2] Ein erstes Pilotprojekt zur Online-Präsentation von archivischen Quellen hatte eine tiefgreifende Revolution in der archivischen Benutzungspraxis angedeutet. Die Modelle „ermöglichen selbst Laien, sich mit Hilfe der didaktischen Elemente mit Archivgut auseinanderzusetzen.“[3] Zu diesem Zeitpunkt war der flächendeckende Einsatz der Informationstechnik bei der Erschließung sowie weiteren archivischen Prozessen wie Übernahme und Bewertung zumindest in den staatlichen Archiven erreicht. Die Erfassung aller Erschließungsinformationen in einer Datenbank, einem Archivfachinformationssystem, bildete die notwendige Grundvoraussetzung für die Einführung digitaler Nutzungsformen.[4]

VOM ONLINEFINDBUCH ZUR DATENBANKRECHERCHE

Neben den neu entstehenden Erschließungsdaten wurden auch die noch in analoger Form vorliegenden älteren Findmittel nach und nach in die Datenbanken überführt. Die Nullerjahre waren die Zeit der großen Retrokonversionsprojekte, bei denen die zahlreichen Findmittel, die vor der Datenbankära entstanden waren, migriert wurden.[5] Die Erfassung aller Verzeichnungseinheiten in einer Datenbank bedeutete aber zunächst noch keine Abkehr vom klassischen Findbuch, das weiterhin in gedruckter Form zu einzelnen Beständen oder Teilbeständen erstellt wurde. Die ersten digitalen Erschließungsinformationen entsprachen diesem Konzept eines redaktionell bearbeiteten, auf einen Bestand bezogenen Findmittels. Dahinter standen methodische Überlegungen: „Die Struktur von Archivfindmitteln repräsentiert die dem Archivgut zugrunde liegenden Handlungszusammenhänge und stellt damit durchaus eine andere Ebene als etwa inhaltliche Sachzusammenhänge dar, die in einer Sachsystematik erfasst sein können.“[6]
Damit blieben bestandsbezogene Findmittel zunächst die Präsentationsform von Archivgut in der digitalen Welt.[7] Auch wenn der aufwändige Prozess der Drucklegung durch

1 Michael Hollmann: Überlegungen zu einem neuen Benutzungskonzept im Bundesarchiv. In: Der Zugang zu Verwaltungsinformationen. Transparenz als archivische Dienstleistung. Beiträge des 5. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg. Hg. v. Nils Brübach. Marburg 2000, S. 165–175, hier S. 168.
2 Angelika Menne-Haritz: Digitaler Lesesaal, virtuelle Magazine und Online-Findbücher. Auswirkungen der Digitalisierung auf die archivischen Fachaufgaben. In: Digitale Archive und Bibliotheken: neue Zugangsmöglichkeiten und Nutzungsqualitäten. Hg. von Hartmut Weber. Stuttgart 2000, S. 25–34.
3 Wilfried Schöntag, Vorwort. Ebd. S. 9–10, hier S. 9.
4 Gerald Maier: Fachinformationssysteme als Basis für archivische Dienstleistungen in der archivischen Welt. In: Archivische Informationssysteme in der digitalen Welt. Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven. Hg v. ders., Thomas Fritz. Stuttgart 2010, S. 15–30.
5 Elrun Dolatowski, Kristina John, Angelika Menne-Haritz: ARGUS – die Entwicklung der archivischen Rechercheplattform und Erfahrungen mit ihrer Nutzung. In: Mittelungen aus dem Bundesarchiv 1 (2009) S. 14–21, hier S. 16.
6 Angelika Menne-Haritz: Die Wiederentdeckung der Strukturen. In: Online-Findbücher, Suchmaschinen und Portale. Beiträge des 6. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg. Hg. v. dies., Marburg 2001, S. 9–17, hier S. 11.
7 Zum Bundesarchiv s. Edgar Büttner: Das Archivverwaltungssystem BASYS als Voraussetzung für die Internetpräsenz des Bundesarchivs. In: Ebd., S. 93–113.

die digitale Veröffentlichung entfiel, blieb die redaktionelle Bearbeitung bestehen, die oft aufwändiger war als die eigentliche Erschließung der in dem jeweiligen Findbuch beschriebenen Akten. In ersten Projekten wurde begonnen, nicht nur die Erschließungsinformationen, sondern auch die Inhalte selbst digital bereitzustellen.[8] Gleichzeitig wurden erste Präsentationssysteme entwickelt, die es erlaubten, übergreifend in den Online-Findbüchern zu recherchieren. Anfang 2009 ging im Bundesarchiv die Anwendung ARGUS (Archivgutsuche) online, welche die bis dahin verfügbaren Online-Findbücher sowie die Beständeübersicht übergreifend durchsuchbar machte.[9] Damit erreichte die digitale Präsentation erstmals eine neuartige Qualität, welche über die – nicht zu unterschätzende – zeitliche und örtliche Ungebundenheit der Recherche hinausging: Eine Recherche konnte jetzt gestartet werden, ohne dass Nutzende zunächst ihre in der Regel inhaltliche in eine formale Fragestellung nach Zuständigkeiten und Provenienzen umformulieren mussten, indem sie zunächst zu klären hatten, in welchem Bestand relevantes Material für ihre Fragestellung angefallen sein könnte. Von hier war es kein großer Schritt, Bestände verschiedener Archive miteinander zu verbinden. Ab 2012 wurde das Archivportal-D als Teilprojekt der im gleichen Jahr mit einer ersten Betaversion freigeschalteten Deutschen Digitalen Bibliothek realisiert.

2011 ging im Bundesarchiv die Rechercheanwendung invenio zunächst in den Lesesälen an den Start. Mit dieser Rechercheanwendung konnten die externen Nutzerinnen und Nutzer erstmals direkt in der internen Datenbank recherchieren.[10] Das brachte den einzigartigen Vorteil, dass nun flächendeckend beständeübergreifend gesucht werden konnte und nicht mehr nur Bestand für Bestand, Findbuch für Findbuch bzw. nur beschränkt auf die veröffentlichten Findbücher. Es waren nunmehr nicht nur die Erschließungsinformationen zu abgeschlossenen Beständen oder Teilbeständen zugänglich, sondern alle Informationen, die nicht aus archivrechtlichen Gründen gesperrt waren. Damit entfiel die Erstellung des klassischen Findbuchs als letztem und gänzlich unproduktivem Bearbeitungsschritt bei der Erschließung. Nutzende können seitdem fast in Echtzeit teilhaben am Bearbeitungsfortschritt, da die Daten mindestens wöchentlich aktualisiert werden.

Der Strukturgedanke, d. h. die Orientierung an strukturellen Konzepten wie der Tektonik und der Klassifikation, blieb aber auch bei der Entwicklung von invenio maßgebend. Auch wenn eine bloße Stichwortsuche möglich ist, werden die Treffer immer in der vorgegebenen Struktur angezeigt und müssen erst einmal „erklickt“ werden, um die entsprechende Kontextualisierung herzustellen. So werden die Nutzenden durch die Tektonik hin zum Bestand und in die Klassifikation geleitet. Das ist fachlich korrekt und ermöglicht die weitere Suche im richtigen Kontext.

SACHTHEMATISCHE PORTALE

Aus Anlass des Gedenkens an den Ausbruch des ersten Weltkrieges 1914 wurden im Jahre 2014 erstmals auch Digitalisate mit den Erschließungsinformationen in invenio verbunden.[11] Trotz erheblicher Mengen an Digitalisaten stellte es eine Herausforderung dar, die Nutzenden zum neuen digitalen Angebot hinzuleiten, das ja im Kontext der Gesamtüberlieferung präsentiert wurde, dort aber unterzugehen drohte.

Das Portal Erster Weltkrieg entstand. Mehr als 700.000 digitalisierte Seiten wurden bis August 2014 online gestellt.[12] Das Portal sollte die Nutzenden in die Überlieferung führen. Dazu wurden die digitalisierten Bestände verlinkt und konnten so direkt auf der Ebene der Verzeichnungseinheiten in invenio angesteuert werden, ohne dass Nutzenden die entsprechenden Bestände vorher bekannt sein mussten. Das Portal beschränkte sich aber nicht auf digitalisierte Akten, sondern bezog auch Filme, Töne und Bilder mit ein. Nur für letztere verfügte das Bundesarchiv über ein Online-Präsentationssystem, das Digitale Bildarchiv. Die 150 für das Portal digitalisierten Filme wurden über die Plattform European Film Gateway online gestellt, die Töne direkt auf der Internetseite eingebunden.

Über das vorgeschaltete Portal sollte sowohl ein sachthematischer Einstieg in das Thema Erster Weltkrieg geleistet werden als auch erstmals eine Zusammenschau verschiedener Unterlagenarten zu einem Thema, die bis dahin nicht möglich war.[13] Säuberlich getrennt waren die unterschiedlichen Anwendungen zur Erschließung von Schriftgut, Bildern und Filmen, für Karten und Töne gab es nur Provisorien. Die entsprechenden Systeme wurden in getrennten Projekten von unterschiedlichen Dienstleistern entwickelt. Dennoch begann der Digitale Lesesaal Konturen anzunehmen. Michael Hollmann beschrieb ihn als Erfüllung des institutionellen Zwecks jedes Archivs. Die digitale Bereitstellung bietet die Chance, einem weit größeren Kreis von Adressatinnen und Adressaten als bisher die Teilhabe am kulturellen Erbe zu ermöglichen.[14]

Auch das 2018 gestartete Portal zur Weimarer Republik[15] versuchte, die unterschiedlichen Überlieferungsarten virtuell zusammenzufügen und weitere Schritte auf dem Weg zum Digitalen Lesesaal zu gehen. Stärker noch als beim Portal Erster Weltkrieg kam hier der sachthematische Ansatz zum Tragen. Ziel war es, niederschwellig nicht nur die mit Archivarbeit vertrauten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für das Thema zu interessieren, sondern auch interessierten Laien die Auseinandersetzung mit dem Thema anhand der vielfältigen Quellen zu ermöglichen und sich eine eigene Meinung bilden zu können. Die Resonanz war überaus positiv und bildete das Fundament für den strategischen Plan, bis 2033 alle relevanten Akten aus der Zeit des Nationalsozialismus digital verfügbar zu machen.[16] Gleichzeitig wurde nach dem Vorbild des Schweizerischen Bundesarchivs eine Digitalisierung on demand aufgebaut.[17]

Mit der Digitalisierung allein entsteht noch kein digitaler Lesesaal. Die Portale, die in den letzten Jahren aufgebaut wurden, auch im Rahmen des Archivportals-D, waren und sind der Versuch, auf Seiten der Nutzerinnen und Nutzer Erwartungen zu erfüllen, die mit den herkömmlichen, archivfachlich ausgerichteten Angeboten nicht mehr erfüllt werden können.[18] Es sind vor allem die thematischen Einstiegsmöglichkeiten und die unterlagenübergreifenden Recherchemöglichkeiten, die sie von den klassischen Online-Präsentationswerkzeugen für Archivgut unterschieden.

EINSATZ MODERNER SUCHTECHNOLOGIEN

Es war daher einer der wesentlichen Treiber für das 2023 gestartete Projekt Digitaler Lesesaal im Bundesarchiv, Nutzendenerwartungen besser erfüllen zu können. Dazu gehört auch der Anspruch, die vor 25 Jahren revolutionäre Perspektive Archivgut „selbst Laien" zugänglich zu machen, konsequent umzusetzen. Glaubenssätze, dass, wer Archivgut lesen will, erst einmal die Struktur der deutschen Verwaltung einschließlich Federführungsprinzip und Geschäftsordnung kennen und selbstverständlich der deutschen Sprache und Schrift mächtig sein muss, haben ihre absolute Gültigkeit verloren. Nun gilt es auch unterlagenübergreifend (für Filme, Bilder, Schriftgut, Töne, Karten) Informationen verknüpfbar zu machen. Mittel der Wahl ist ein Resource Discovery System, das den großen Internetsuchmaschinen nachempfunden ist.[19] Wichtigste Bestandteile sind eine intuitive Suchoberfläche („Googleschlitz" und Filtermöglichkeiten) und ein leistungsstarker Index. Nutzende finden damit im Archiv die gleichen Suchmethoden, die sie aus anderen Lebensbereichen gewohnt sind. Die Herausforderung liegt aber zurzeit noch darin, dass die Datengrundlage, welche für die Recherche zur Verfügung steht, nach wie vor unverändert ist. In der Regel stehen bisher nur die Titelinformationen, die Klassifikationen und die Tektonik zur Verfügung und bilden die Grundlage für jede Abfrage. Namen, Orte oder Tatbestände, die bei der Erschließung nicht erfasst werden, können auch mit modernster Suchtechnologie nicht gefunden werden.

Diese Technologie, die sich elaborierter linguistischer Methoden bedient, hilft allerdings dabei, aus den vorhandenen Informationen ein Maximum an Ergebnissen zu erzeugen. Ganz allgemein ausgedrückt geht es darum, Sprache in kürzere, elementare Bestandteile zu zerlegen, die Beziehungen zwischen diesen Teilen zu ermitteln und zu untersuchen, wie aus dem Zusammenspiel dieser Teile Bedeutung entsteht. So kann zum Beispiel mit Hilfe der Kompositazerlegung ein Wort in seine einzelnen Bestandteile zerlegt oder ein Suchbegriff auf seinen Wortstamm reduziert werden (Lemmatisierung). Über die Möglichkeit der semantischen Suche (Einsatz semantisch ähnlicher Suchbegriffe) kann die Treffermenge ebenfalls erhöht werden. Vielfältige Filtermöglichkeiten inklusive Zeitstrahl (mit Hilfe dessen auch nach Zeiträumen gefiltert werden kann) helfen wiederum die Treffermenge einzugrenzen. Die erste Ausbaustufe des Digitalen Lesesaals, die Anfang 2024 für den Filmbestand des Bundesarchivs online gegangen ist, zeigt das Potential dieser Technologien, die es erlauben, aus einem reinen Metadatenfundus von über 250.000 Filmwerken präzise Suchergebnisse zu erhalten. Ca. 7.000 dieser Filmwerke können direkt gestreamt werden. Dass dieses neue Angebot genutzt wird, zeigt die Zahl der gestellten Suchanfragen, die bereits Ende September 2024 bei mehr als 1,5 Mio. lag, gleichzeitig stieg auch die Anzahl der Anfragen im Bereich der Filmbenutzung um mehr als 30 %, was belegt, dass ein gutes Rechercheangebot die Wahrnehmung des Angebotes deutlich erhöhen kann.

Ein kurzes Zwischenfazit: Eine beachtliche Menge Archivgut ist digitalisiert, nur Metadaten sind durchsuchbar, Benutzungen sind grundsätzlich möglich ohne den klassischen Archivbesuch und eine konsequent unterlagenartenübergreifende Suche steht vor der Realisierung. Nutzungen sind in der Regel hybrid, d. h. sie werden digital vorbereitet, dann folgt ein kurzer Aufenthalt im Lesesaal zur vertieften Auswahl der benötigten Akten, die dann fotografiert oder in die Digitalisierung on demand gegeben werden, so dass das eigentliche Aktenstudium wiederum außerhalb des Lesesaals stattfindet. Wir blicken also zurück auf einen langsamen Prozess der schrittweisen „Digitalisierung" analoger Konzepte und Handlungsweisen. Erst mit dieser Infrastruktur und einer relevanten Menge an Digitalisaten kann der digitale Lesesaal zu tatsächlich neuen Nutzungsformen von Archivgut kommen.[20]

ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN

Was sind die nächsten Schritte auf diesem Weg? Einige mögliche Entwicklungslinien sollen hier skizziert werden.

Ein entscheidender Schritt, die Benutzung von Archivalien einfacher und zielgerichteter zu machen, benötigt keine wei-

8 Diese Projekte begannen erst weit nach der Jahrtausendwende. S. dazu den Befund aus dem Jahr 2000 bei Karsten Uhde: Kontextbezogene Online-Präsentationen von Archivgut. In: Digitale Archive (Anm. 2), S. 233–246.

9 Vorausgegangen war ein kleineres Pilotprojekt mit MidosaXML, s. dazu und zu ARGUS Dolatowski, John, Menne-Haritz (Anm. 5).

10 Thekla Kleindienst, Frauke Laufhütte: Fragen – Suchen – Finden!: BASYS2-Invenio; Recherche in der Datenbank des Bundesarchivs. In: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, Band 20, Heft 1 (2012), S. 11–15.

11 Rainer Jacobs: Digitalisate in invenio und in Portalen. In: Forum. Das Fachmagazin des Bundesarchivs (2014), S. 18–22.

12 Vgl. https://ersterweltkrieg.bundesarchiv.de/ (aufgerufen am 15.02. 2025), Thomas Menzel: Digitalisierungsinitiative im Kontext des Projektes „Gedenkjahr 1914 – Ausbruch des Ersten Weltkriegs". In: Forum. Das Fachmagazin des Bundesarchivs (2014), S. 13–17.

13 Michael Hollmann: Deutschland in zwei Nachkriegszeiten: der Einstieg in das Online-Archiv des Bundesarchivs. In: Archivar 69 (2016) H. 1, S. 6–9.

14 Ders.: Archivgut im Zeitalter seiner digitalen Verfügbarkeit. In: Archivalische Zeitschrift 95 (2017), S. 9–26.

15 Tobias Herrmann, Vera Zahnhausen: Auf dem Weg zum digitalen Lesesaal: das Projekt „Weimar – die erste deutsche Demokratie". In: Kompetent! - Archive in der Wissensgesellschaft. Fulda 2018 (= Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag), S. 169–173.

16 Andrea Hänger, Michael Hollmann: Das Bundesarchiv im digitalen Wandel. In: Forum. Das Fachmagazin des Bundesarchivs (2018), S. 4–33.

17 Stefan Nellen, Marine Van Den Driessch: Reading Room@home – Swiss perspectives on mass digitization on demand. In: Forum. Das Fachmagazin des Bundesarchivs (2023), S. 65–70 sowie Stefan Kwasnitza: Der neue Online-Zugang zum Schweizerischen Bundesarchiv. In: Arbido, Heft 3 (2019). Im Internet unter: https://arbido.ch/de/ausgaben-artikel/2019/zugang-acc%C3%A8s/der-neue-online-zugang-zum-schweizerischen-bundesarchiv (aufgerufen am 15.02.2025).

18 Zu veränderten Erwartungen s. auch Max Plassmann: Archiv 3.0? Langfristige Perspektiven digitaler Benutzung. In: Archivar 69 (2016) H. 3, S. 219–223.

19 Vorreiter waren hier die Bibliotheken. Vgl. Oliver Kohl-Frey: Make the library look more like Google. Die Einführung eines Discovery-Systems an der Universität Konstanz. In: B.I.T. online 15 (2012) H. 3. S. 247–250, Magnus Pfeffer, Heidrun Wiesenmüller: Resource Discovery Systeme. In: Handbuch für Informationskompetenz. Hg. v. Wilfried Sühl-Strohmenger. Berlin, Boston 2016, S. 105–114.

20 Andrea Hänger: Die Mühsal der Zugänglichkeit. Methodische Herausforderungen beim Aufbau virtueller Lesesäle. In: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History 17 (2020), H. 1, S. 179–189.

teren technologischen Innovationen mehr, sondern ist heute vor allem noch ein Problem der technischen Umsetzbarkeit: die Integration von Volltexten in die Suche. Viele Archive haben inzwischen Erfahrungen mit der ggf. KI-unterstützten OCR-Erkennung ihrer digitalisierten Texte gemacht.[21] Die Präzision der Ergebnisse mag nicht immer perfekt sein, aber selbst bei Erkennungsraten um 75 % sind die Möglichkeiten, konkrete Namen und Orte, die in den Erschließungsdaten nicht erwähnt sind, direkt zu finden, fast unbegrenzt. Hier besteht die Herausforderung eher in der schieren Masse an Text, der durchsuchbar gehalten werden muss, ohne grundsätzlich die Performanz der Suche massiv zu beeinträchtigen. Auch die Transkription von Filmen und Tönen zur besseren Recherchierbarkeit lässt sich in absehbarer Zeit bewerkstelligen. Mit der maschinenlesbaren Transkription sind fehlende Sprach- oder Lesekenntnisse kein Hindernis bei der Archivbenutzung mehr.

In den Bereich des direkt Umsetzbaren gehören auch vorkonfigurierte Suchen: Hierbei handelt es sich um Suchabfragen mit komplexen Filterkombinationen, die im Digitalen Lesesaal hinterlegt werden können. So können die „Research Guides“, die seit einigen Jahren nach dem Vorbild des britischen Nationalarchivs auch von deutschen Archiven für immer wiederkehrende Rechercheanfragen erstellt werden, oder die klassischen „Sachthematischen Inventare“ ersetzt werden. Sie haben den großen Vorteil, dass sie im Gegensatz zu ihren manuell erzeugten Vorbildern immer aktuell sind und nicht ergänzt werden müssen, da sie immer auf dem aktuellen Datenstand laufen.

Bereit steht auch schon die entsprechende Technologie, in die Suche nicht nur die Metadaten aus dem Archivfachinformationssystem und ggf. Volltexte einzubeziehen, sondern über weitere „Datentöpfe“ laufen zu lassen. Zu nennen sind hier neben dem Bibliothekskatalog im Bundesarchiv die Texte aus den Editionen, vor allem aus der Edition Kabinettsprotokolle und den Akten der Reichskanzlei, die so – endlich – von allen Nutzenden als Rechercheeinstieg genutzt werden könnten. Die Fähigkeit des Digitalen Lesesaals, in den Index auch unstrukturierte Daten aufzunehmen und damit durchsuchbar zu machen, könnte auch eine zentrale Herausforderung der kommenden Jahre bewältigen helfen: die Bereitstellung genuin digitaler Überlieferung. Es ist technisch möglich, SIARD-Container oder METS-Matterhorn Pakete auf diese Weise durchsuchbar zu machen, so dass die Pakete erst dann für die Nutzung ausgeliefert werden müssten, wenn sie tatsächlich die gesuchten Informationen enthalten. So ließe sich die Gefahr vermeiden, dass nach Abschaffung vielfältiger Hürden bei der Nutzung ursprünglich analoger Quellen plötzlich für digitale Daten das abgeschaffte Diktum, dass nur nutzen kann, wer die entsprechenden Fähigkeiten bereits mitbringt, fortbesteht

Neben der Integration interner Datenquellen ist auch die Anreicherung der Inhalte von außen eine wichtige Komponente eines zukünftigen digitalen Lesesaals. Über die Einbindung von „user-generated Content“ können Korrekturvorschläge, tiefe Erschließung durch Nutzende, Kommentare und die inhaltliche Verknüpfung von Archivgut vorgenommen werden. Ein wenig mehr technischer Aufwand wäre zu betreiben, wenn Elemente eines tatsächlich virtuellen und nicht nur digitalen Lesesaals eingebunden werden sollen. Über Augmented reality sind hier vor allem Elemente denkbar, welche den Verlust der Sinnlichkeit bei einer vollständigen digitalen Nutzung von Archiven zumindest in Ansätzen ausgleichen können. In diesen virtuellen Welten können die Nutzenden nicht nur die Lesesäle besuchen, sondern auch die Magazine betreten und in den Akten blättern, angereichert durch zusätzliche Informationen wie Transkriptionen, Bestands- und Kontextinformationen.[22] Hier besteht eine große Chance, der Gefahr einer Dekontextualisierung archivischer Informationen entgegenzuwirken und sie mit den oft auch nichttextlichen Informationen anzureichern wie Haptik und Geruch, die einem Archivbesucher vor Ort ganz selbstverständlich schon zeigen, dass der vorgelegte Text einer anderen Zeit entstammt und daher auch in die Rahmenbedingungen dieser Epoche eingeordnet werden kann. Von dieser Grundlage ist es nur ein kleiner Schritt zu Angeboten, die sich unter „Gamification“, d. h. einer Übertragung spieltypischer Elemente in eine spielfremde Umgebung, zusammenfassen lassen: stärker assoziative, erlebnisorientierte Angebote, die einen eher spielerischen Zugang zu Archivgut ermöglichen und Zielgruppen ansprechen können, die bisher nicht zu erreichen sind.

Schon heute wäre es technisch möglich, nach dem Vorbild von „Chat GPT“ mit einem KI-Assistenten im Digitalen Lesesaal natürlich sprachliche Anfragen zu stellen, um direkte Rechercheergebnisse zu erhalten. Dazu können verschiedene Large Language Modelle integriert werden. Es bedarf allerdings noch gründlicher Vorüberlegungen, für welche Bereiche solche Optionen sinnvoll sein können. Die Vorstellung, dass die KI, die im Bundesarchiv ausschließlich mit Texten aus der Täterperspektive gefüttert wird, Bewertungen zum Thema Nationalsozialismus erstellt, erscheint aus heutiger Perspektive eher verstörend. Hier müsste die Gefahr eines Bias, d. h. einer Verzerrung des Ergebnisses durch falsche Untersuchungsmethoden oder durch Daten, die bereits verzerrt sind, gründlich analysiert werden.[23] Hingegen sind Vorstellungen, in Sprachmodellen die für das Interpretieren von archivischen Quellen so unerlässlichen Struktur- und Kontextinformationen abbilden zu können, sicherlich wert, in Zukunft ausprobiert zu werden. Es bleibt die Aufgabe der Archivarinnen und Archivare, die korrekte und zuverlässige Kontextualisierung sicherzustellen und zum Beispiel den Nutzenden zu erklären, dass semantische Kontexte sich im Laufe der Zeit verschoben haben können.

Alle skizzierten Optionen können Nutzungen zielgerichteter und effizienter machen, nicht nur für die Nutzenden, sondern auch für die Archivarinnen und Archivare, für die die große Chance besteht, stärker als bisher ihr Strukturwissen und ihre Bestandskenntnis sowohl in die Beratung der Nutzenden als auch in die Weiterentwicklung des Digitalen Lesesaals einzubringen, idealerweise in einer direkten Interaktion mit den Nutzenden. Das Bundesarchivgesetz formuliert nicht nur den generellen Nutzungsanspruch für jede Person, es überlässt auch den Nutzenden die Wahl der Nutzungsart. Auch das Stasi-Unterlagen-Gesetz eröffnet die (analoge) Akteneinsicht an allen Standorten des Bundesarchivs. Strategisch geht es also nicht darum, in kürzester Zeit die analoge Nutzung komplett zu verdrängen. Vielmehr geht es um ein qualitativ hohes, differenziertes Nutzungsangebot für die externe wie auch die interne Nutzung für

eine möglichst große Menge an Nutzenden. Unterstützt wird diese Entwicklung durch große Fortschritte im rechtlichen Bereich,[24] die es nach langen Jahren der Unsicherheit jetzt ermöglichen, Onlineangebote rechtssicher deutlich auszuweiten. Auch das ist ein wichtiger Aspekt der Teilhabe an kulturellem Erbe, das weder durch technische noch durch vermeintlich rechtliche Hindernisse nur in den Archiven verborgen bleiben sollte.

Dr. Andrea Hänger
Bundesarchiv
Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz
Tel. 0261 505-1001
E-Mail: a.haenger@bundesarchiv.de

ANALOG, HYBRID, DIGITAL AND VIRTUAL: PERSPECTIVES FOR ARCHIVE USE IN THE FEDERAL ARCHIVES

Over the past 25 years, archives have undergone a profound transformation, evolving from traditional, analog structures to digital research environments. More recent advancements include the integration of digital reproductions, AI-assisted text recognition, and resource discovery systems that mimic modern search engines, significantly improving accessibility for both experts and the general public. Future developments aim to enhance usability through full-text searches, user-generated content, and even immersive technologies like augmented reality, while maintaining the critical archival principle of contextual integrity. This digital evolution is not about replacing traditional archival research but rather expanding and refining access to cultural heritage, ensuring that archival material remains relevant and widely accessible in an increasingly digital world.

21 Dies.: Erinnerung ermöglichen – neue Zugänge zur Kolonialgeschichte durch KI-gestützte Handschriftenerkennung. In: Forum. Das Fachmagazin des Bundesarchivs (2022), S. 51–53.

22 Zahlreiche Beispiele aus Projekten katalanischer Regionalarchive finden sich unter https://xac.gencat.cat/ca/07_Que_es_XAC/projectes/visites-virtuals-als-arxius/ (aufgerufen am 15.02.2025).

23 Basma Makhlouf Shabou: Archivwissenschaft im Zeitalter der KI: Chancen, Herausforderungen und die Notwendigkeit eines verantwortungsvollen Umgangs. In: Arbido 1 (2023). Im Internet unter: https://arbido.ch/fr/edition-article/2023/archives-du-futur/archivistique-a-lere-de-lia-opportunites-defis-et-besoin-dutilisation-responsable (aufgerufen am 15.02.2025).

24 Adelheid Heftberger: „Systematische Rechteklärung“ für Filmwerke im Bundesarchiv – ein Werkstattbericht. Im Internet unter https://irights.info/artikel/urheberrechte-an-filmwerken/32291 (aufgerufen am 15.02.2025).

LIEST DAS JEMAND?

EIN PLÄDOYER, DIGITALISIERUNG KONSEQUENT AN DEN INTERESSEN DER NUTZENDEN AUSZURICHTEN

von Peter Worm

Tout citoyen pourra demander dans tous les dépôts,
aux jours et heures qui seront fixés,
communication des pièces qu'ils renferment:
elle leur sera donnée sans frais et sans déplacement,
et avec les précautions convenables de surveillance.[1]

Wie steht es in Deutschland mit der Umsetzung des vor 230 Jahren in der Französischen Revolution formulierten „archivischen Menschenrechts", also dem Grundsatz der Öffentlichkeit und der bedingungslosen, unverzüglichen und kostenlosen Nutzbarkeit öffentlicher Archive? Deutschland tat sich viele Jahrzehnte schwer, die Rolle der Archive und ihrer Nutzenden auf gesetzlicher Ebene zu regeln, so dass bis 1987 in den Archiven auf allen Verwaltungsebenen nach „wohlwollendem Ermessen" Zugang gewährt wurde.[2] Auch nach der sukzessiven Gesetzgebung im Bund und den Ländern (1987–1992) und dem nachfolgenden Erlass von Benutzungsordnungen dort und von Archivsatzungen in den Kommunen veränderte sich im asymmetrischen Verhältnis zwischen den Archiven und ihren Nutzenden zunächst wenig.

Erst seit der Jahrtausendwende findet im Zuge der Diskussion um Verwaltungsmodernisierung und Informationsfreiheit eine Neubewertung des sogenannten Amtsgeheimnisses und der bürgerlichen Rechte statt, die auch eine zunehmend liberalere Haltung der Archive gegenüber ihren Nutzenden bewirkt. Michael Scholz bringt den Positionswandel auf den Punkt, wenn er formuliert: „es macht doch einen Unterschied, ob sich ein Archiv als Hüter der ‚arcana imperii' oder als Hüter der berechtigten Belange einzelner Bürger empfindet".[3] Diese proaktive Hinwendung zu den Nutzenden beschreibt Hartmut Weber als einer der ersten in seinem vor gut 20 Jahren erschienenen programmatischen Beitrag über den ‚willkommenen Benutzer': „Den Zugang zu Archivgut fördert nicht nur, was ihn nicht hemmt, sondern was ihn aktiv unterstützt und erleichtert. Zugang und seine Qualität wird zunächst von den äußeren Bedingungen der Nutzung von Archivgut bestimmt".[4] Es ist also vollkommen richtig, wenn Mario Glauert 2019 resümiert: „Archive haben sich (auch in Deutschland) erst in den letzten Jahrzehnten von bestandsorientierten zu nutzungsorientierten Einrichtungen entwickelt. Und eine hohe Nutzung gilt weithin als Ausweis erfolgreicher archivarischer Arbeit. Das ist so selbstverständlich geworden, dass wir mitunter vergessen, dass dieses Leitbild noch relativ jung und keineswegs allgemeingültig ist".[5] Mit Blick auf die Niederungen des Archivalltags fällt auf, dass die strategischen Vorgaben und Überlegungen nur bedingt Einfluss auf die Nutzungswirklichkeit in den Lesesälen haben. Viele eingeübte Geschäftsgänge und Praxen gegenüber unseren Nutzenden atmen weiterhin den Geist paternalistischer Bevormundung und einer überregulierenden Amtsstubenmentalität – gerade, wenn es um digitale Nutzungsformen geht.

Diese Realität schlägt einem in einem Blogartikel[6] des internetaffinen Historikers Michael Schmalenstroer entgegen, der 2019 einige seiner größten Wünsche bei der Archivnutzung zusammengestellt hat:

- „Mein Wunsch wäre eine Möglichkeit, Archivgut einzusehen ohne gleich mehrere Urlaubstage und/oder mehrere Hundert Euro investieren zu müssen."
- „Klar, regelmäßige Samstags- oder Sonntagsöffnungszeiten könnten neue Benutzergruppen erschließen, aber die sind unter den Bedingungen des öffentlichen Dienstes wohl nur schwer umzusetzen."
- „Archivbesuche sind auch aus Klimaschutzgründen eigentlich der pure Wahnsinn: Da fährt man hunderte Kilometer quer durch die Republik und guckt sich dann einen Haufen altes Papier an."

Mit geradezu greifbarer Resignation resümiert er:

– „Ich bin skeptisch, ob Digitalisierung hier helfen kann. Dafür sind die Bestände der Archive zu groß und es gibt auch gute Gründe, etwa Prozessakten mit höchst persönlichen Informationen über normale Bürger nicht einfach ins Internet zu stellen. Die Forderung, einfach alles einzuscannen, kann aufgrund von begrenzter Möglichkeiten und Ressourcen nicht erfüllt werden."

Können Archive nicht vielleicht doch unter Einsatz überschaubarer Personal- und Sachmittel mit Hilfe der Digitalisierung solchen berechtigten Wünschen nachkommen und den archivischen Grundrechten zum Durchbruch verhelfen? Wie muss eine möglichst nutzungsorientierte Digitalisierungsstrategie aussehen? Dass hierbei sowohl nutzerinduzierte (Scan-on-Demand) als auch archivinduzierte Digitalisierungen (Scan-on-Use) eine Rolle spielen, hat Mario Glauert bereits 2013 theoretisch festgestellt[7]. Praktische Erfahrungen hatte zu diesem Zeitpunkt bereits das Stadsarchief Amsterdam[8] (seit ca. 2010). In der Folge etablierten das Gelders Archief 2016,[9] das Schweizer Bundesarchiv 2019[10] und seit Ende 2023 das Deutsche Bundearchiv[11] solche Angebote. Als erstes deutsches Archiv sammelt das Stadtarchiv Münster seit Frühjahr 2021 Erfahrungen mit einem Scan-on-Demand-Service. Nach einem Jahr Projektbetrieb läuft nun seit fast drei Jahren ein Regelbetrieb.[12]

Im Folgenden wird zunächst die Arbeitsweise im Stadtarchiv Münster dargestellt und Kennzahlen daraus entwickelt. Danach werden einige Fragen beantwortet, mit denen der Autor häufig konfrontiert wurde. Es folgt ein Fazit.

DIGITALISIERUNG IM STADTARCHIV MÜNSTER

Der Wert digitaler Nutzungsformen wurde im Stadtarchiv schon früh erkannt und vor allem für bildhafte Bestände eine umfassende Digitalisierung realisiert. Bis 2007/08 wurden fast 50.000 Digitalisate u. a. aus der Foto-, Karten-, Postkarten- und Plakatsammlung aber auch aus anderen Beständen erstellt und über das Archivinformationssystem für die Lesesaal-Recherche den Interessierten zugänglich gemacht.[13] Vor allem urheberrechtliche Hürden verhinderten bisher eine Bereitstellung im Internet. Erste Digitalisierungen für die Online-Stellung im Portal „Archive in NRW" erfolgten im Rahmen des DFG-geförderten Projekts „Digitalisierung archivalischer Amtsbücher und vergleichbarer serieller Quellen", das zwischen 2013 und 2015 lief. Aus dem Stadtarchiv wurden so immerhin 59 Magistrats-, Stadtverordnetenversammlungs- und Kreistagsprotokollbücher des 19. und 20. Jh. zugänglich gemacht.[14] Von 2020 bis 2021 konnten durch die

1 Loi Du 7 Messidor, l'an deuxième de la République française, une et indivisible concernant l'organisation des archives établies auprès de la Représentation nationale. (N.° 58.), Art. XXXVII. Zitiert nach: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1794/06/25/n1/jo. Ähnlich fasst es die Universal Declaration on Archives des ICA, https://www.ica.org/resource/universal-declaration-on-archives-uda: „Archives are made accessible to everyone, while respecting the pertinent laws and the rights of individuals, creators, owners and users" (aufgerufen am 10.01.2025).

2 Reinhard Heydenreuter: Archivrelevantes Recht außerhalb der Archivgesetzgebung. In: Der Archivar 43 (1990), Sp. 57–60; Rainer Polley: Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Zugang zu archivischen Informationen – Das deutsche Modell. In: Archivpflege in Westfalen und Lippe 58 (2003), S. 15–18; vgl. Hartmut Weber: Der willkommene Benutzer – Förderung des Zugangs zu Archivgut als professionelle Zielvorstellung. In: Der Archivar 54 (2001), S. 291–296, hier S. 291–292: „Das Archiv war in erster Linie eine Behörde mit der Aufgabe, Archivgut zu sichern und auf Dauer zu verwahren, in zweiter Linie konnte es Archivgut zugänglich machen, ohne dass dafür ein Rechtsanspruch bestand". Die Regulierung von Benutzung seit der Vormoderne untersucht Michael Scholz: Die Öffnung der Archive für jedermann. Zur Geschichte der öffentlichen Benutzung. In: Brandenburgische Archive 10 (1997), S. 4–8, zur Sondersituation in der DDR dort S. 7–8.

3 Scholz (Anm. 2), S. 8. Ein Umdenken wird erkennbar durch die Thematisierung auf dem BKK Seminar 2012 vgl. Marcus Stumpf / Katharina Tiemann (Hgg.): Archivbenutzung heute – Perspektiven für morgen: „Im (virtuellen) Lesesaal ist für Sie ein Platz reserviert…". Beiträge des 21. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Kassel vom 14.–16. November 2012 (TuA 27), Münster 2013 und auf dem Deutschen Archivtag 2014 vgl. Monika Storm (Red.): Neue Wege ins Archiv. Nutzer, Nutzung, Nutzen. Neustadt 2016.

4 Weber (Anm. 2), S. 293–294; ähnlich Robert Kretschmar: Staatliche Archive als bürgernahe Einrichtungen mit kulturellem Auftrag. In: Der Archivar 56 (2003), S. 213–220, hier S. 214: „der finale Zweck dieser Leistungen ist aber die Öffnung der zu Archivgut mutieren Verwaltungsunterlagen für alle interessierten Nutzer".

5 Mario Glauert: Archivbenutzung im Zeitalter der digitalen Transformation. In: Was ist ein erfolgreiches Archiv? Arbeiten für das Gedächtnis des Landes übernehmen – erschließen – auswerten – bewahren – bereitstellen. Festgabe zum 70-jährigen Jubiläum des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Hg. v. Brandenburgisches Landeshauptarchiv. Potsdam 2019, S. 10–17, hier S. 16; es sei zudem auf die Open Access Policy-Diskussion u. a. auf den Konferenzen des Arbeitskreises „Offene Archive" verwiesen, der als spartenübergreifender Arbeitskreis im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare stark zum Umdenken im Archivwesen in den letzten Jahren beigetragen hat, vgl. https://www.vda.archiv.net/arbeitskreise/offene-archive-1.html und https://archive20.hypotheses.org (aufgerufen am: 10.01.2025).

6 Michael Schmalenstroer: Der schwierige Zugang zu Archivgut. In: Schmalenstroer.net, 26.10.2019, https://schmalenstroer.net/blog/2019/10/der-schwierige-zugang-zu-archivgut/. Zu ähnlichen Wünschen kommt Mareike König: Was sich Historiker*innen von Archiven wünschen. Eine Umfrage. In: Digital Humanities am DHIP am 29.10.2019, aktualisiert 02.12.2020, https://dhdhi.hypotheses.org/6107 (aufgerufen am: 10.01.2025).

7 Mario Glauert: Dimensionen der Digitalisierung. Kosten, Kapazitäten und Konsequenzen. In: Digital und analog - die beiden Archivwelten. Hg. v. Claudia Kauertz. Bergisch-Gladbach 2013, S. 48–59.

8 Nelleke van Zeeland und Ellen Fleurbaay: Velehanden.nl: what does it take to make a crowd? In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 80 (2014), S. 44–49, bes. S. 45; Marc Holtman: Digitisation based on industrial principles, übers. von Timo Klaassen (2017), https://www.amsterdam.nl/publish/pages/805885/digitisation_based_on_industrial_principles.pdf; Scanning on demand auf der Homepage des Stadtarchivs vgl. https://archief.amsterdam/uitleg/studiezaal/21-scanning-on-demand (aufgerufen am: 10.01.2025).

9 Fred van Kan: Auf dem Weg zu einem vollständigen Online-Angebot. In: Vor Ort und virtuell. Archive und Gesellschaft im digitalen Zeitalter. Vorträge des 81. Südwestdeutschen Archivtags am 19. und 20. Mai 2022. Hg. v. Ulrich Schludi. (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A 28). Stuttgart 2023, S. 95–103, hier S. 98; Ders.: Vollständige Online-Dienste. Möglichkeiten und Unmöglichkeiten. In: ARCHIVAR 71 (2018), S. 25–27.

10 Natalie Mudroch: Das Bundesarchiv – Digitalisierung on demand. In: Eisbrecher, veröffentlicht am 13.12.2019 https://www.bit.admin.ch/de/bar-digitalisierung-on-demand-75 (aufgerufen am: 10.01.2025).

11 Stefanie Jost: Zugänglichmachung on demand – (nicht nur) Erschließung neu gedacht. Der Strategieprozess im Bundesarchiv. In: Landesverband Sachsen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (Hg.): Erschließung 2.0: Erwartungen. – Probleme. – Lösungen. Tagungsband zur Fachtagung. Leipzig 2019, S. 35–39.

12 Einen ersten Erfahrungsbericht findet man in: Peter Worm: Digitize-it! – Chancen und Grenzen internetgestützter Benutzung im Stadtarchiv Münster. In: U. Schludi (Anm. 9), S. 77–95.

13 Anja Gussek-Revermann: Konzept, Realisierung und Nutzen einer bestandsübergreifenden Fotoerschließung. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 67 (2007), S. 43–46, mit einer detaillierten Aufstellung zum Stichjahr 2007 auf S. 44.

14 Vgl. die Projekthomepage und eine Übersicht zu den über 1300 im Projekt digitalisierten Amtsbüchern https://www.lwl-archivamt.de/de/fachinformationen/digitalisierung/dfg-projekt/ (aufgerufen am: 10.01.2025).

Digitalisierung von Mikrofilmen v. a. aus der sogenannten Bundessicherungsverfilmung größere Teile des vormodernen Archivguts und der gesamte Bestand „Armenkommission“ – insgesamt über 6.700 Verzeichnungseinheiten – online zugänglich gestellt werden. Danach wurden Serien von besonders nachgefragten Archivalien digitalisiert (Einwohnerregister, Adressbücher und die Geburtsregister). Sie gehören seitdem zu den am häufigsten digital genutzten Angeboten. Kurz vor dem Abschluss steht die vollständige Digitalisierung des über 400 Nummern umfassenden Bestands „Zentralbüro“ oder Dezernat A, das Anfang des 20. Jahrhunderts eingerichtet wurde und dem jeweiligen Oberbürgermeister direkt unterstand. Es stellt für die Stadtgeschichte der ersten Hälfte des 20. Jh. einen zentralen Bestand dar.
Alle Archive müssen sich fragen, mit welchen Prioritäten weiter verfahren werden soll, wenn die unbestreitbar wichtigsten oder am häufigsten genutzten Archivalien digital verfügbar sind. Oder wie es Marcus Stumpf 2013 formulierte: „Stellen die Archive in den nächsten Jahren Rückgratbestände sukzessive online, so werden die nächsten Nutzergenerationen bald auch Becken-, Hüft- und Schulterbestände online erwarten“[15]. Sollte, um im Bild zu bleiben, dann nicht die Köchin oder der Koch entscheiden, was auf den Tisch kommt, oder überlässt man diese Entscheidung wie bisher der Metzgerin oder dem Metzger? Eine Frage, die für den analogen Nutzungskontext in den Lesesälen öffentlicher Archive doch längst als entschieden gelten kann: Selbstverständlich kann jede*r Nutzende aus den Findbüchern jedes sie / ihn interessierende Archivale bestellen, solange keine nutzungsbeschränkenden rechtlichen oder konservatorischen Hürden bestehen. Die Zeiten der Archivarin / des Archivars als Zugang gewährendem „Gatekeeper“ sind doch weitgehend überwunden[16].
Die Corona-Pandemie mit ihren Kontaktbeschränkungen ließ das Stadtarchiv Münster nach Möglichkeiten suchen, wie die aus dem Lesesaal übliche Beziehung zwischen dem Archiv und seinen Nutzenden in ein digitales Umfeld überführt werden konnte. Eine wesentliche Voraussetzung für die weiteren Überlegungen stellte dar, dass die Bestände übersicht und ein Großteil der (freien) Findbücher über das landesweite Archivportal „Archive in NRW“ einsehbar und Nutzenden somit die Grundgesamtheit der Archivalien vom heimischen Computer aus über das Internet zugänglich war. Das Portal bot die grundlegenden Funktionen eines digitalen Lesesaals inklusive einer Rechercheoberfläche, der Möglichkeit zur Einbindung von Digitalisaten und einem akzeptablen Viewer. Die technischen Tools zur Erstellung EAD-basierter Findbücher, ihrer Anreicherung mit METS-Daten und deren Aktualisierung beim erneuten Export aus dem Archivinformationssystem oder der Ergänzung von weiteren digitalisierten Einheiten aus diesem Bestand waren vorhanden oder konnten kostenlos beschafft und eingesetzt werden.[17]
Der Scan-on-Demand-Vorgang soll möglichst einfach und unbürokratisch angestoßen werden können. Entsprechend reicht es aus, dass dem Stadtarchiv der Wunsch nach einem Digitalisat per E-Mail oder über das Bestellsystem des Archivportals – notfalls sogar per Telefon – mitgeteilt wird. Nur erschlossenes und in den Online-Findmittel auffindbares Archivgut kann für die Digitalisierung vorgeschlagen werden. Auf ein formales Antragsverfahren und die Erhebung von Gebühren wird bewusst verzichtet. Ein Passus in der Archivsatzung erlaubt die Gebührenfreiheit, wenn die erbrachte Dienstleistung im städtischen Interesse liegt.[18] Dieser Umstand ist dadurch, dass nach der Onlinestellung die Allgemeinheit auf die Digitalisate zugreifen kann, und nicht nur eine Einzelperson davon profitiert, erfüllt.
Für Archivgut, das nach 1900 entstanden ist, prüft Fachpersonal des Archivs bei jeder Bestellung, ob die Voraussetzungen für eine Digitalisierung gegeben sind: Sind die archivrechtlichen Schutzfristen abgelaufen? Unterliegt das angefragte Archivgut unter Umständen noch dem Urheberrecht und, falls ja, liegen die Verwertungsrechte eindeutig bei der Stadt Münster?
Spricht nichts dagegen, erfolgt die eigentliche Digitalisierung, wobei eine Verzeichnungseinheit das kleinste zu digitalisierende Objekt darstellt. Einzelseiten oder Teile einer Akte können nicht sinnvoll verwaltet werden und vermitteln Interessierten unter Umständen einen falschen Eindruck vom Archivale. Das Stadtarchiv Münster verwendet materialschonende Buch- und Großformatscanner. Die so erzeugten Masterdateien werden in einem standardisierten Prozess umbenannt, internetfähige Derivate erstellt und diese auf einem Webserver gespeichert. Die Bilddaten werden dann mit den EAD(DDB)-konformen Findbüchern aus dem Archivinformationssystem verknüpft. In diesem Schritt wird automatisch pro Archivale eine METS-Datei geschrieben und bei den Digitalisaten gespeichert; der Verweis auf diese METS-Datei wird im Findbuch abgelegt. Gibt es bereits ein in dieser Form angereichertes Findbuch erlaubt die Software die Anbindung weiterer Digitalisate oder auch die Aktualisierung des Findbuchtextes unter Beibehaltung der im Altfindbuch hinterlegten METS-Verlinkungen. Schließlich wird das angereicherte EAD(DDB)-Findbuch ins Archivportal hochgeladen und steht nach einer internen Verarbeitung wenige Stunden später im Internet zur Verfügung.[19] Nach einer abschließenden Funktionsprüfung werden die Interessenten über die Bereitstellung ihres Wunscharchivales informiert.

WIRD DAS ARCHIV VON ANFRAGEN ÜBERSCHWEMMT?

Im Jahr des Projektstarts kam es erwartungsgemäß zu einer verstärkten Nachfrage nach Archivalien. Im Spitzenmonat wurde die Digitalisierung von 150 Stücken erbeten. Inzwischen treffen im Monat noch rund 25–30 Archivalienbestellungen ein (Abb. 1). Diese Nachfrage entspricht etwa 4.000 Scans und ist von einem technischen Mitarbeiter gut zu bewältigen. Um den anfänglichen Peak abarbeiten zu können, arbeiteten zeitweise zwei Scankräfte in der Digitalisierungswerkstatt. Zwischen Bestellung und Onlinestellung vergehen oft nur wenige Tage, seltener wenige Wochen. Für eilige Forschungsprojekte oder für Studierende in der Qualifikationsphase wird möglichst schnell digitalisiert.

Wie geht das Archiv mit umfangreichen Bestellungen um?

Es gibt keine Höchstzahl an Verzeichnungseinheiten bei Scanwünschen, da solche Vorgaben eine aufwändige Steuerung und Verwaltung nach sich ziehen. Längere Listen mit

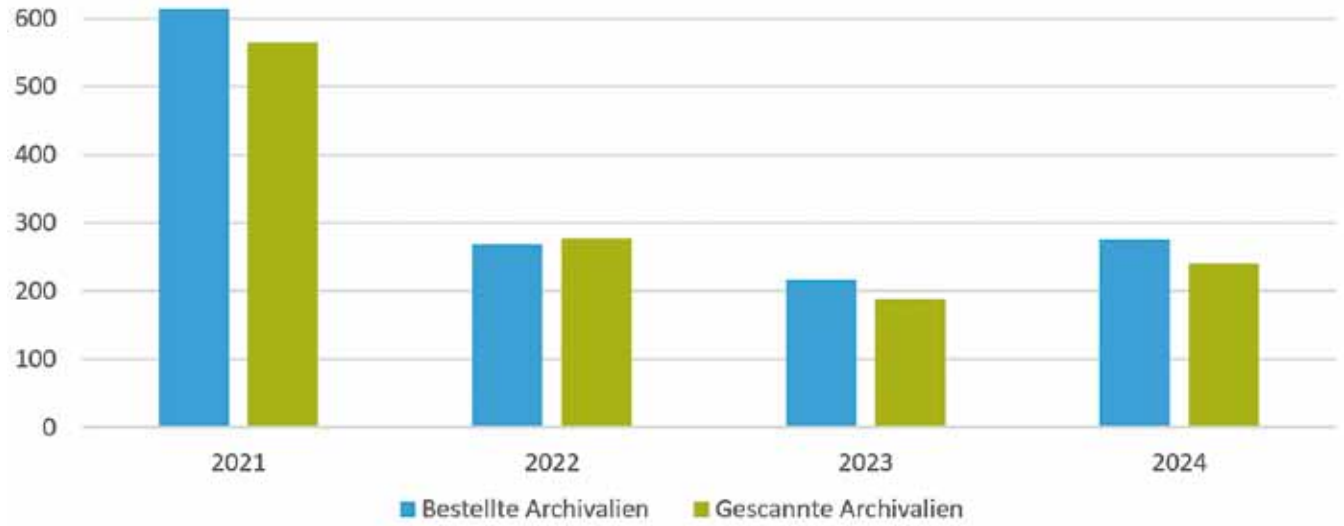

Abbildung 1: Anzahl von bestellten und digitalisierten Archivalien im Scan-on-Demand-Service in den Jahren 2021-2024 (Quelle: Stadtarchiv Münster, P. Worm)

Bestellungen kommen deshalb vor und werden sukzessive abgearbeitet. Da es sich nicht um ein Antragsverfahren handelt und auch keine Gebühren erhoben werden, beklagt sich niemand, wenn der Scanwunsch nicht unmittelbar umgesetzt werden kann. Vielmehr entschuldigen sich Interessent*innen, die mit längeren Wunschlisten (10 bis 20 Archivalien) an das Stadtarchiv herantreten, und priorisieren die Dringlichkeit ihrer Wünsche oft selbst.

Bewirkt der digitale Lesesaal einen Rückgang der Nutzendenzahlen im analogen Lesesaal?

Es lässt sich in den meisten Archiven in den letzten zehn Jahren ein Rückgang der persönlichen Nutzung feststellen. In Münster werden im Vergleich ca. 30 % weniger Benutzungsanträge gestellt und die Zahl der Benutzertage hat sich fast halbiert – die Interessierten bleiben also kürzer im Lesesaal (Abb. 2). Einerseits ermöglichen Online-Findbücher die Recherche von Zuhause, andererseits verbringen die Nutzenden weniger Zeit mit Exzerpieren, sondern zücken immer öfters das Mobiltelefon, fotografieren Passagen und werten die Texte am heimischen Computer aus. Ein Tiefpunkt der Nutzung stellt das Coronajahr 2021 dar: Neben der zwangsweisen Schließung mieden die Forschenden den Besuch in den öffentlichen Einrichtungen. Trotz der Einführung des Scan-on-Demand-Dienstes im Februar 2021, von der man eine noch stärkere Verlagerung der Nutzung in den virtuellen Raum hätte erwarten können, hat sich die Zahl der Nutzenden wieder auf Vor-Corona-Niveau eingespielt. Die digitale Nutzung ersetzt also nicht die analoge Nutzung, sondern ergänzt diese und erschließt neue Nutzendengruppen. Wertet man die Herkunftsdaten der Online-Anfragen über das Archivportal aus, so bestätigt sich diese Annahme. Nur 15 % kommen aus NRW, knapp 40 % der User kommt aus dem Rest von Deutschland und ein Drittel kommt aus den USA. Die übrigen Prozente verteilen sich vor allem auf die europäischen Nachbarländer. Im Wesentlichen sind es also Personen, die den Weg in den Lesesaal des Stadtarchivs nicht gefunden oder nicht auf sich genommen hätten.[20]

Ist ein Scan-on-Demand-Service nicht viel zu teuer?

Kämmerer und Haushaltsbeauftragte müssen die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns stets im Blick behalten. Dabei gilt es, das „Verhältnis von Mitteleinsatz (Faktoreinsatz, Ressourceneinsatz) zu Handlungsergebnis

15 Marcus Stumpf: Unzulänglich zugänglich? Der Zugang zum Archivgut in Deutschland nach der digitalen Wende. In: Der Vergangenheit verpflichtet, die Zukunft im Blick. Kolloquium des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen anlässlich der Verabschiedung von Prof. Dr. Wilfried Reininghaus (VÖ des LAV NRW 54). Hg. v. Frank M. Bischoff. Neustadt an der Aisch 2015, S. 65–78, hier S. 74.

16 Letztes „Überbleibsel“ einer benutzungsbeschränkenden Rolle der Archive ist das „berechtigte Interesse“, das ein*e potentielle*r Nutzende nachweisen muss. Es findet sich noch in einzelnen älteren Landesarchivgesetzen, kommunalen Archivsatzungen und kirchlichen Archivregelungen.

17 Besonders hilfreich ist der im LWL-Archivamt von Stefan Makowski entwickelte METS-Generator und das ursprünglich Findbuchmerge genannte Tool zur Aktualisierung und Synchronisation von EAD-bestückten Findmitteln, vgl. https://www.lwl-archivamt.de/de/fachinformationen/digitalisierung/digitalisierung-im-archiv/. Eine Anleitung mit Ausfüllhilfe für alle vom Stadtarchiv genutzten Programme ist auf den Seiten des archivamtblog abrufbar: Michael Jerusalem und Henning Rudolph: Der Weg zum Glück. Eine Handreichung des Stadtarchivs Münster zur Bereitstellung von Digitalisaten im Archivportal NRW. In: archivamtblog am 13.12.2021, https://archivamt.hypotheses.org/15185 (aufgerufen am: 10.01.2025). Vgl. zu den Funktionen des Portals Bettina Joergens: Das neue Portal für alle Archive in NRW. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 93/94 (2021), S. 39–44.

18 § 11 der Satzung für das Stadtarchiv Münster einschließlich Benutzungs- und Gebührenordnung vom 23.06.2021. In: Amtsblatt der Stadt Münster 23 (2021), S. 205, online: https://www.stadt-muenster.de/recht/ortsrecht/satzungen/detailansicht/satzungsnummer/47.01 (aufgerufen am: 10.01.2025).

19 Detaillierte Beschreibungen der technischen Schritte bei Jerusalem / Rudolph (Anm. 17).

20 Worm (Anm. 12), S. 89.

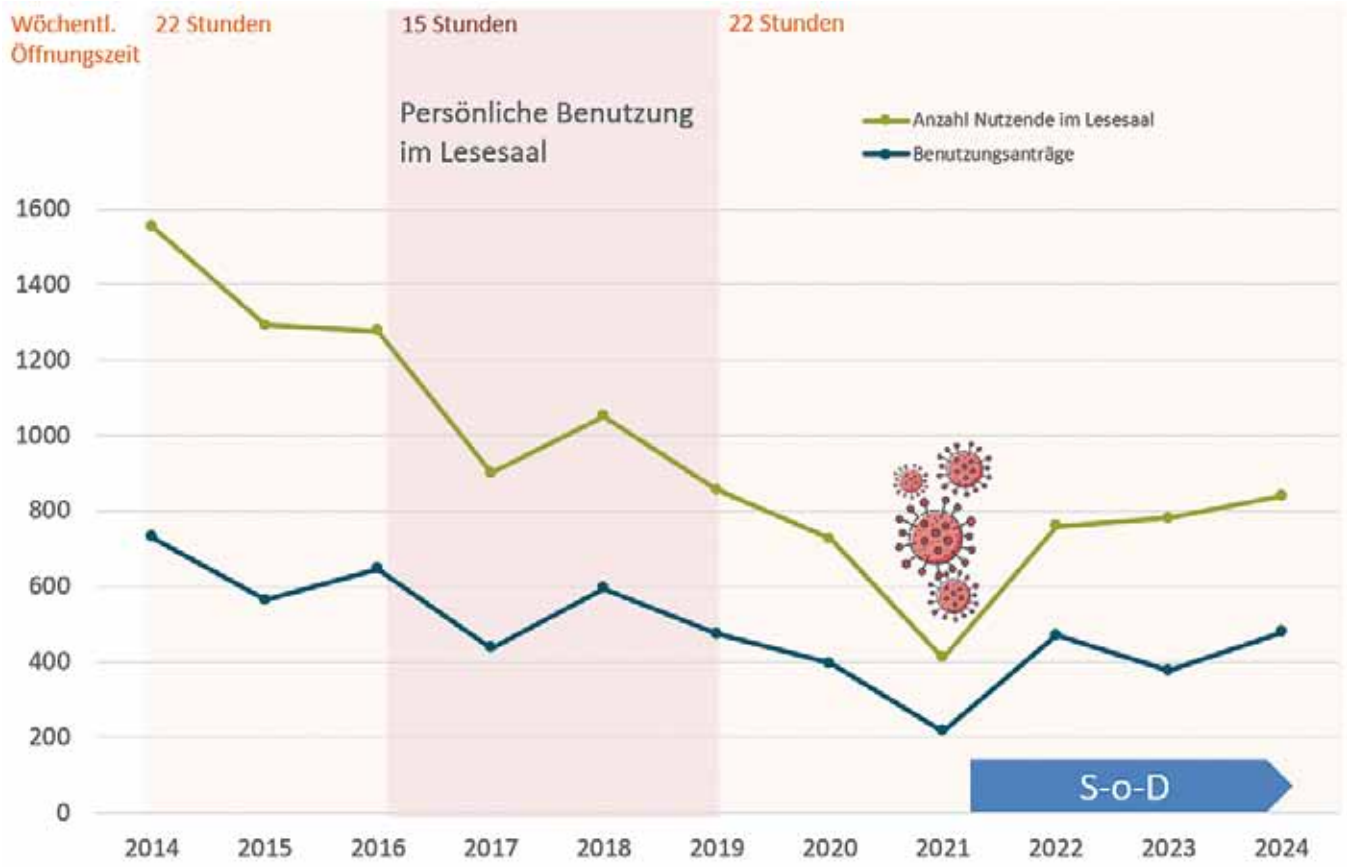

Abbildung 2: Anzahl von Benutzungsanträgen und Benutzertagen nach Jahren (unter Angabe der wöchentlichen Öffnungszeiten und des einsetzenden Scan-on-Demand-Angebots „S-o-D“), 2014–2024 (Quelle: Stadtarchiv Münster, P. Worm)

(Ausbringung, Leistung)“ zu betrachten. Das Wirtschaftlichkeitsgebot gilt für alle kommunalen Aktivitäten, und ist nicht begrenzt auf Vorhaben mit einem großen Finanzvolumen.[21] Was zunächst nach einem Argument für die flächendeckende Erhebung von Gebühren klingt, ist auf den zweiten Blick differenzierter zu betrachten: Bei einer Kosten- und Leistungsrechnung müssen die Kosten der Rechnungsstellung selbst einberechnet werden. Ein solcher Verwaltungsvorgang kostet je nach Automatisierungsgrad zwischen 30,- und 40,- € – die, wenn man eine Kostendeckung erreichen wollte, zu den im Archiv angefallenen Arbeitsleistungen addiert werden müssten.[22] Um einen prohibitiven Charakter zu vermeiden, legen Archive diese Kosten in der Regel nicht um. Richtiger ist deshalb die Frage: Wer kann sich noch die Erhebung von Reprogebühren leisten? Ein Scan-on-Demand-Verfahren minimiert alle Verwaltungsaufwände, während die archivischen Arbeiten (Ausheben, Prüfen, Reponieren) gleich aufwändig zu den Einzelaufträgen sind. Das Scannen ganzer Akten dauert gegenüber auszugsweisen Einzelseiten selbstverständlich länger, doch schon ab der zweiten oder dritten Reprobestellung, die durch den zuvor erfolgten Komplett-Scan des Archivales entfällt, so dass nicht erneut reprographiert werden muss, nivellieren diese Mehraufwände. Auf der Habenseite schlägt sich zudem nieder, dass die bereits digitalisierten Archivalien viel seltener im Original in die Benutzung gehen und so Magazinarbeiten reduziert und Schäden am Archivgut vermieden werden.

Ist es sinnvoll, „isolierte“ Verzeichnungseinheiten zu digitalisieren, wenn andere Teile des Bestands oder auch einer Serie nicht digitalisiert sind?

Die Tatsache, dass Nutzende den Wunsch nach einem Einzelband, einer Serie oder nur dem zweiten Teilband einer dreibändigen Sachakte äußern und in der Folge dann nicht alle drei Teilbände online abrufbar sind, löst bei vielen Archivar*innen Zweifel am nutzungsgesteuerten Digitalisieren aus. Dahinter steht die Annahme, dass nur die beständeweise Auswertung historischer Überlieferung zu validen Forschungsergebnissen führen kann. Tatsächlich sind solche Reihenuntersuchungen doch eher die Ausnahme und die damit begründete beständeweise Digitalisierung führt zu erheblichen Mengen ungenutzter Digitalisate, die Speicher- und Rechenkapazitäten blockieren. Ein Archivale wird durchschnittlich einmal in 35 bis 50 Jahren angeschaut – tatsächlich werden viele Archivalien nie und andere dafür mehrfach wöchentlich eingesehen. Bereits zitierte Archivalien erfahren dabei häufigere Nutzung als bisher völlig unbekannte Stücke. Vor diesem Hintergrund ist das (isolierte) Scannen dieser Evergreens ressourcenbewusst und vereinfacht die Nachprüfbarkeit von Quellennachweisen für die historische Forschung erheblich. Schließlich: Stört eine*n Nutzende*n das Fehlen von Serien- oder Teilbänden, steht es ihr / ihm frei, diese Archivalien für die Digitalisierung vorzu-

schlagen. Statt also ungenutzte digitale Ressourcen zu schaffen, sollte man sich an der aktuellen Nachfrage orientieren: Beim Scan-on-Demand gibt es immerhin mindestens eine*n Interessierte*n, die / der die erstellten Digitalisate nutzt!

FAZIT

Die von Nicholas Negroponte[23] schon 1995 am Anfang der digitalen Revolution vorausgesagten Umkehrung des Push- zum Pullprinzip bei der Informationsbereitstellung ist unumkehrbar. Eine Folge davon ist, dass Anfragen rund um die Uhr an allen Wochentagen eingehen und sich die Anfragenden mit großer Selbstverständlichkeit unmittelbare Auskünfte erhoffen. Eine Erwartungshaltung, die sich nicht gut mit traditionellen Lesesaal-Öffnungs- und Bürozeiten verträgt. Durch die Virtualisierung der Benutzung entspannen wir das Konfliktpotential: Bestellung, Bereitstellung und Nutzung erfolgen im virtuellen Lesesaal so, wie es in die Lebenswelt von Nutzenden und Archiven passt. Öffentliche Archive zeigen der Nutzerschaft mit dem Scanservice, dass sie Veränderungswünsche ernst nehmen und sich flexibel auf geänderte Nutzungsgewohnheiten einstellen können. Eine immer weiter fortschreitende Digitalisierung der Archivbestände und ihrer Nutzung ist alternativlos, wenn Archive nicht in der Bedeutungslosigkeit versinken, sondern forschungsrelevant bleiben wollen. Knappe Kassen zwingen uns dabei möglichst effizient vorzugehen. Ein Scan-on-Demand-Angebot kann helfen, Bürokratie abzubauen und die personellen und IT-technischen Ressourcen sinnvoll einzusetzen. Ganz nebenbei macht es Nutzende glücklich, spart diesen und dem Planeten unnötige Reisewege und CO^2-Belastung und hilft auch noch bei der Bestandserhaltung! Unserem Berufsstand ermöglicht das konsequente Ausschöpfen digitaler Potentiale, den 230 Jahre alten Zielen eines freien Archivzugangs für alle zum Durchbruch zu verhelfen und dadurch die immer wieder behauptete Demokratierelevanz der Archive zu untermauern.

IS ANYONE READING THIS? A PLEA TO CONSISTENTLY ALIGN DIGITALIZATION WITH THE INTERESTS OF USERS

The reversal of the push to pull principle in the provision of information predicted by Nicholas Negroponte at the beginning of the digital revolution in 1995 is irreversible. One consequence is that inquiries are received around the clock, every day of the week, and enquirers expect immediate information as a matter of course. This expectation is not compatible with traditional reading room opening and office hours. By virtualizing use, we are easing the potential for conflict: ordering, provision and use take place in the virtual reading room in a way that suits the lives of users and archives. With the scanning service, public archives show users that they take change requests seriously and can adapt flexibly to changing usage habits. There is no alternative to the ever-increasing digitization of archive holdings and their use if archives do not want to sink into insignificance and remain relevant to research. Tight budgets force us to proceed as efficiently as possible. A scan-on-demand service can help to reduce bureaucracy and make sensible use of human and IT resources. It also makes users happy, saves them and the planet unnecessary travel and CO^2 pollution and helps to conserve our archive material! Consistently exploiting digital potential enables our profession to achieve the 230-year-old goal of free access to archives for all, thereby underpinning the repeatedly asserted democratic relevance of archives.

Dr. Peter Worm
Stadtarchiv Münster
An den Speichern 8, 48157 Münster
Tel. 0251 492 47 00
E-Mail: worm@stadt-muenster.de

21 So die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), https://www.kgst.de/wirtschaftlichkeitssteuerung (aufgerufen am: 10.01.2025).

22 Die Berechnung erfolgte auf Basis des KGSt Berichts 09/2024 | Kosten eines Arbeitsplatzes (2024/2025). Köln 2024; zu diesem abschreckenden Ergebnis für die Gebührenerhebung kommt schon Marcus Stumpf: Archivierung von Personenstandsunterlagen durch Kommunalarchive – Möglichkeiten der Umsetzung und nutzungsrechtliche Aspekte in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 71 (2009), S. 23–28, hier S. 28.

23 Nicholas Negroponte: Being Digital. London 1995, S. 168–171 „Demanding on Demand“.

FROM ACCESS TO CONTENT

RECENT DEVELOPMENTS IN THE DIGITALISATION OF ARCHIVES IN THE NETHERLANDS AND AT THE GELDERS ARCHIEF

by Hedzer Uulders and Petra Links

1. INTRODUCTION

In recent decades, Dutch archival institutions have gained a much larger audience. Archives are consulted more often than ever before. Apart from the number of users, their method of consultation has also fundamentally changed with the practice of digitisation.[1] Many archival institutions have started to digitise their collections for the user in recent years. This trend will continue in the coming decades due to digitally born new archives, leading to ever expanding digital collections. In addition, various technological developments are taking place with a potentially major impact on the archival world. AI-based techniques in particular offer unprecedented new possibilities for the use of archives in terms of search and analysis.

In this article, we will describe how the Gelders Archief has dealt with these developments over the past ten years and which new challenges will arise in the coming years. This is not a theoretical consideration, nor an exhaustive overview of the developments, but mainly a description – with a focus on public outreach – of the practical state of affairs in the Netherlands and at the Gelders Archief.[2]

2. THE GELDERS ARCHIEF: FACTS AND FIGURES

The Gelders Archief is located in Arnhem, the capital of the Dutch province of Gelderland. It is one of the older and larger archival institutions in the Netherlands. As a partnership, it is governed by the municipalities of Arnhem, Renkum, Rozendaal and Rheden, together with the institutions of central government located in the Province of Gelderland. In addition, the Gelders Archief has agreements with a number of public institutions. We carry out statutory archival duties for these public partners, ranging from archival advice and audit, to collection management and services to the public. Our collection is approximately 32 kilometres in size and spans a period of ten centuries. Public archives make up about 70 % of our collection, and private archives 30 %.

Since 2013, The Gelders Archief has found its place of residence in a modern building along the Rhine River and employs around fifty people.

Figure 1: The current building of the Gelders Archief

3. SCANNING ON DEMAND AT THE GELDERS ARCHIEF

Our website is the backbone of our extensive online services.[3] On our website, the public can search through our archival collections using the traditional inventory system. It also offers people the opportunity to reach us via chat or email. Aside from our online services, we can also be contacted by letter or telephone, or people can visit our reading room, which is open on Thursdays and Fridays.

In 2016, the Gelders Archief started offering a new service: scanning on demand. This offered the possibility to request scans of a document via the website free of charge, if the item in question was materially and legally eligible for this. Initially, it concerned documents from governmental institutions

that were 110 years old or older, in order to exclude privacy risks. This was later expanded to documents that were 75 years or older and assessed as having a low risk of privacy issues. The website indicates whether an item qualifies for scanning. There is a maximum of ten requests per person per week. Scans are produced within ten working days. If the document is older than 90 years, the new scans will be uploaded to our website for all users, and the applicant receives an email with a link to the scans. In order to realise this service, new expertise had to be built up, new work processes had to be designed and hardware had to be purchased. A separate scanning department was set up with scanning equipment and operators, who carry out the requested scanning work in half-day shifts.

This new service is a great success. From 2016 till 2024, more than 13 million scans were made. During the COVID-19 pandemic, the scanning service proved to be the ideal means of keeping the archive accessible when the reading room was closed, for example when large-scale research into provincial history was carried out on behalf of the Province of Gelderland. As an additional advantage, documents are retrieved from the depot only rarely after digitisation, which reduces the risk of material damage. Evaluation shows that visitors are generally very satisfied with this service. It is free, fast, always accessible, and a visit to the reading room is often no longer necessary. The success of scanning on demand and the correlation with physical visits to the Gelders Archief is in fact clearly illustrated by the decrease in the number of physical visits and the simultaneous increase in the number of visits to the website, as shown below:

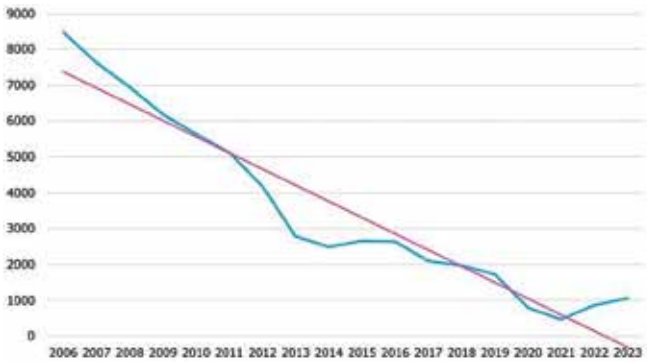

Figure 2: Number of visits to the reading room, 2006-2023

Figure 3: Number of visits to the website, 2003-2023

The new service brought about an organizational shift from physical services in the reading room to digital services via the website. Based on the declining number of visitors to the reading room, it was in fact decided in 2017 to reduce the number of opening days from three to two. In 2024, even that proves to be a large time slot.

4. NEW DEVELOPMENTS

With our scanning on demand service, a large audience is served in an accessible way. However, at this moment we face new challenges which force us to have a critical look at our current services. Due to various developments, as listed below, we have to reconsider our digitalisation activities and re-evaluate our vision on how our services should develop in the coming years. In discussing these developments, we will limit ourselves to three of the most important developments and their (possible) impact.

4.1 Technological developments

In 2015 the Dutch Network Digital Heritage has launched a National Digital Heritage Strategy, which mainly focuses on the digital infrastructure, architecture and (technical) standards for the cultural and heritage sector.[4] The aim is to make digital heritage more easily accessible to everyone, by making connections between different collections to prevent fragmentation, to improve findability across different institutions for the user, and to increase reuse by third parties. This National Strategy does not only concern archives, but also libraries, museums, (scientific) researchers, educators, branche organisations, associations, users, and software suppliers. Examples of concrete applications as a result of this strategy include the use of Linked Open Data (LoD) to connect collections, the use of a network of standardised terms,[5] and a register to register collections and datasets in a uniform manner.[6] This development not only offers the user a better archival experience, it also offers new possibilities and gives the institutions involved the opportunity to learn from knowledge within the network and to benefit from funds provided. Good examples are Wo2Net, a website that brings together and makes accessible data about the Second World War,[7] and the opening up of collection data via LoD at the Rijksmuseum, making the collection available for personal and commercial reuse.[8]

1 According to the Benchmark of Dutch Archives, an average of 1,111 people physically visited the reading room of Dutch archival institutions in 2021 (with an average number of opening hours of 25 per week), while the number of online visits averaged 400,000.

2 We would like to thank our colleagues Irene Rooker, Franka Salomons and Tom Willemsen for their helpful comments on an earlier version of this article.

3 www.geldersarchief.nl

4 https://netwerkdigitaalerfgoed.nl/nationale-strategie/(accessedon 14.02.2025).

5 https://termennetwerk.netwerkdigitaalerfgoed.nl/ (accessed on 15.01.2025)

6 https://datasetregister.netwerkdigitaalerfgoed.nl/ (accessed on 15.01.2025)

7 https://www.wo2net.nl/

8 https://www.rijksmuseum.nl/nl/over-collectie-online#:~:text=Linked%20Open%20Data&text=Het%20Rijksmuseum%20biedt%20vernieuwde%20open,voor%20persoonlijk%20en%20commercieel%20gebruik (accessed on 14.02.2025)

In recent years, the possibilities for automated text recognition (OCR, HTR) in documents have also increased significantly. In the Netherlands, various projects have already taken place in which large archival collections have been scanned and automatically transcribed.[9] As a result of the increasing possibilities around automated text recognition, several transcription tools have been developed, such as Transkribus. Amongst these new tools is also Loghi, a service developed in The Netherlands by the KNAW Humanities Cluster which has already been used successfully by several archival institutions. Services such as these greatly improve the accessibility of archives, because text itself becomes searchable. Finally, the step from access to content can be made that has been as desirable as it has been unachievable in archival history so far, and a wealth of information can be unlocked at word, or even character level, and linked to other sources. Knowledge of archival terminology and structure and palaeographical skills are becoming less mandatory when information can be approached in new, more intuitive ways and new connections can be made and visualised in datasets that were previously invisible, creating new possibilities for different users.

4.2 Societal developments

With the advent of new technical possibilities, however, the expectations of the public are also changing. The broad availability of information on the internet creates expectations regarding the availability of archives, which should ideally be searchable in the same way as the internet itself. Consequently, as the internet has now become the primary means by which to search for information, this means that if something cannot be found online, it does not exist at all for many people. This development adds to the arguments in favour of fully digitalising collections and making them searchable online. Some archival institutions and projects in the Netherlands indeed have this ambition. Examples include the Amsterdam City Archives (SAA),[10] and the online publication of the post-war Central Archive for Special Jurisdiction (CABR).[11]

However, full and direct digital access to records also raises new questions. As digitalisation turns archives into data, the question is how easily a user can find relevant data in the enormous amount of search results[12]. And, even if they succeed in doing so, the interpretation of these results – from raw data to information and context – requires specific, historical knowledge. Moreover, digital availability in some cases leads to ethical, legal, and social issues. Illustrative of this is the debate currently taking place about the aforementioned Central Archive for Special Jurisdiction.

The Central Archive for Special Jurisdiction (CABR)

This archive, kept at the Dutch National Archives covers approximately 3.8 kilometres and consists of the files of approximately 425,000 people who were investigated for alleged collaboration with the German occupier shortly after the Second World War. The archive contains much legal and criminal data, as well as data on religious and political affiliations, personal health, and ethnicity. This includes people who may still be alive. The CABR was to become public on the 1st of January 2025 in accordance with the Dutch Archives Act. In the run-up to this, in order to achieve broad public access, the archive was digitalised so as to make it fully available online, and searchable at word level. Extensive deliberation with various stakeholders took place in preparation, because of the possible social and societal impact of this archive. However, after the Dutch Data Protection Authority intervened at the end of 2024, the online availability of the archive was postponed. According to the DPA, the National Archives were falling short in their intended approach, and insufficient consideration had been given to what was made public, in what way, and with what risks for those still living and the relatives of those involved. For, besides information about the collaboration suspects themselves, the CABR also contains information about their children, among others. It was therefore decided to temporarily extend the restriction on public access meaning that it can only be viewed, after a dispensation, in the reading room.

The CABR case demonstrates how new technological possibilities can cause tensions between open access on one hand and privacy on the other. Quality requirements that are nowadays applied to archives upon creation under the General Data Protection Regulation (GDPR), such as data minimisation, did not yet exist when this archive was created. It is practically impossible to apply these requirements retrospectively. The outcome of the situation and the impact this case may have on other contemporary archives is still uncertain at the time of writing. Political choices may however lead to new legal frameworks.

Apart from quick searches and easily accessible results, the expectation of the public is also changing in other ways. Traditionally, some groups in our society have not, or hardly, been represented in archival collections. Think, for example, of immigrant communities (often with a strong cultural identity and traditions of their own), or religious groups that only arrived in the Netherlands from the later parts of 20th century onwards. Consequently, these groups do not find themselves in our archives, and are thus excluded from 'mainstream' Dutch history. In some cases they are represented invisibly, e. g. when we find traces of the Dutch colonial past and Dutch participation in the slave trade in the registers of plantation owners that were made for other purposes. Especially in such cases, integral searchability can help to uncover these hidden sources. Thus, the nature of public demand is changing, because the public itself is changing. And sometimes, demand is induced with a reliable, accessible supply.
In addition, the demand for greater government transparency has increased among citizens. Partly as a result of a number of scandals involving negligent archiving practices, whereby government actions could not be reconstructed, the call for openness is greater than ever. The introduction of the Open Government Act, which forced the government to actively publish certain types of information, acts as a catalyst for new questions and new solutions in the archival world.

4.3 Sectoral developments

Finally, several developments are currently taking place within the Dutch archival sector, that have an impact on both the use and users of archives. Many archival institutions now have a digital depot in which digital born archives can be stored relatively quickly, and can be made available in full-text searchable form. At the time of writing, a new Archival Act has been in preparation for a number of years, specifically with this type of archive in mind, as the current law from 1995 is no longer sufficient for the digital age. The most striking change in the new draft law is a shortening of the transfer period for governmental records to archival institutions from twenty to ten years. This will, hopefully, force governments to have their information in order sooner.
The question that comes up more and more regularly is therefore why archival institutions do not play a more central role in the government's information landscape. After all,

9 For example the project 'Making the iceberg visible', which realised automated transcriptions of 1,5 million records from the 17th–19th centuries (https://zoekintranscripties.nl/) and, more recently, the project Goetgevonden by the Dutch National Archives and Research Institute Huygens, offering a transcription of all resolutions of the Dutch Staten Generaal (a historical governmental body on a the national level) between 1576 and 1796, making them searchable at word level (https://goetgevonden.nl/).

10 https://www.amsterdam.nl/stadsarchief/organisatie/blog-bronnen-bytes/totaal-digitaal-doorzoekbaar/https://www.amsterdam.nl/stadsarchief/organisatie/blog-bronnen-bytes/plaatje-bijproduct/ (accessed on 16.01.2025).

11 https://oorlogvoorderechter.nl/about-the-project/ (accessed on 14.02.2025)

12 On the 'datafication' of archives, see for example Giovanni Colavizza, Tobias Blanke, Charles Jeurgens and Julia Noordegraaf, Archives and AI: An Overview of Current Debates and Future Perspectives. In: ACM Journal on Computing and Cultural Heritage 15 (2021), Issue 1, pp. 1-15.

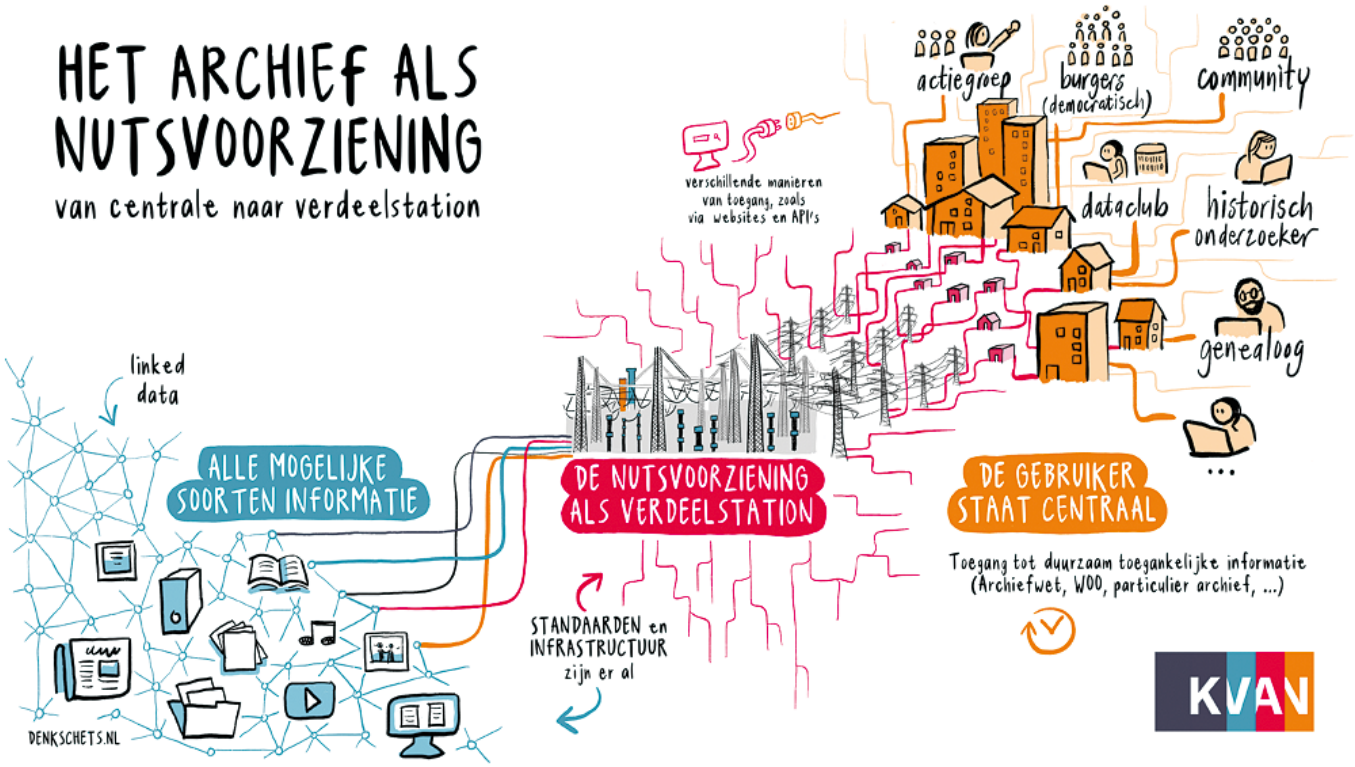

Figure 4: Archival institutions as central distribution station for information

the archivist is a guarantor for reliable information and its accessibility. However, in the current system, they often only come into play when records are already outdated, fragmented across different systems, insufficiently meta-dated, and as such, poorly accessible. Some institutions are aiming to take a more central position in the information landscape and collective memory of their area. The aforementioned SAA has positioned itself as a 'helpdesk' for all (including contemporary) information requests about the city of Amsterdam and its residents, and has developed a platform for this purpose.[13] Another example is the way the Royal Association of the Dutch Archival Sector (KVAN) sees the role of archival institutions, namely as a central distribution station for information:[14]

5. CONCLUSION: THE GELDERS ARCHIEF AND THE FUTURE USE(RS) OF ARCHIVES

Each of the developments highlighted here are important in their own right, but they also interact: new technologies lead to new expectations and demands from users, and to new questions; digitalisation leads to new legal frameworks, and to changes in the information landscape. They also indicate that the field of archives and information in the Netherlands is in full swing.

The key question is how the Gelders Archief will relate to these developments in the coming period. We address this at the general level in our Strategic Plan for the years 2025 to 2028. In it, we identify both the challenges and the opportunities. For example, we will be gathering technical knowledge in the field of text recognition in order to produce and publish transcriptions and thus publish content rather than just scanned images. We are also exploring which national standards we can implement in order to link our collection as much as possible to other collections and to increase (re)use. In addition, we have started a multi-year trajectory in the field of diversity and inclusion. This will not only have organisational consequences but will also lead to new choices in terms of acquisition and collection management. We anticipate that in the coming years we will include different types of private archives in our collection, that we will adjust our descriptions and that we will participate in current initiatives, e. g. on colonial archives or migration.[15]

We are also improving our position as a digital helpdesk for government information and archives of our public partner institutions. In doing so, we position ourselves, in line with the sectoral discussion on this theme, as a hub for information in our region:

There is a lot of work to be done in the coming years. And in the meantime, developments do not stop. As Colavizza et al. argue, due to the above digital developments:

the archive becomes a big data organisation. And like all big data organisations needs to at least partly put its trust in Artificial Intelligence (AI), mostly in the form of machine learning, to deal with the transformation.[16]

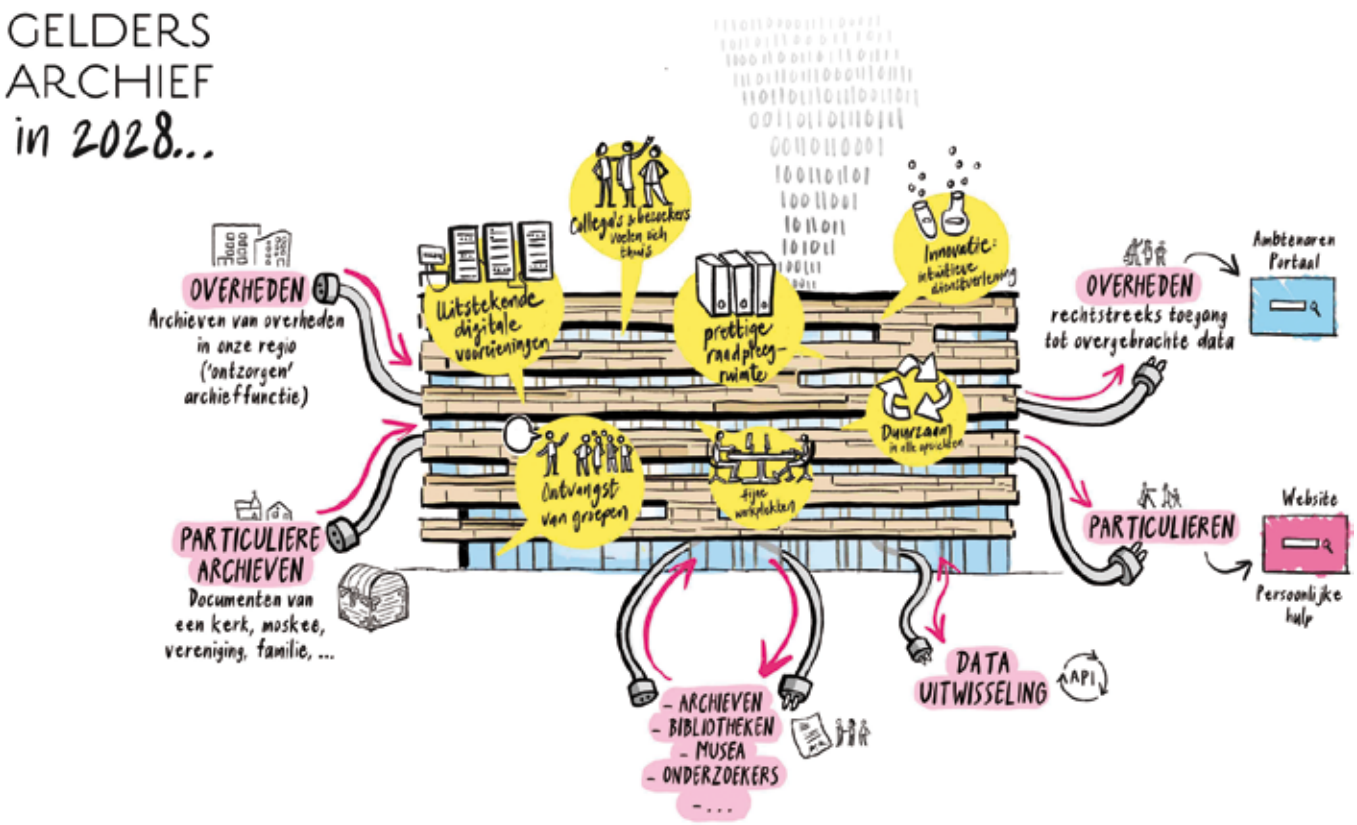

Figure 5: The Gelders Archief as a regional information hub (CC-BY-SA Denkschets.nl)

This transformation and the use of AI will require a lot of time and effort. At the same time, the potential uses are enormous within all dimensions of the records continuum.[17] It may be used to organise, to describe, and to add metadata to non-inventoried collections. The possibilities are also great from a user perspective. The European Parliament and the Dutch National Library are already using AI to query collections.[18] These types of applications offer great opportunities to unlock archival collections in all their richness and to offer broad groups of (new) users a completely new archival experience, based no longer on access, but on content.

In this article, we describe how the Gelders Archief has implemented scanning on demand as a service, but also what new technological, societal and sectoral developments are now taking place in The Netherland – especially concerning digitization practices – and how the Gelders Archief is planning to deal with those developments in the coming years.

Petra Links
Gelders Archief
Westervoortsedijk 67-D, 6827 AT Arnhem
E-Mail: p.links@geldersarchief.nl

13 https://open.amsterdam/
14 https://www.kvan.nl/themas/het-archief-als-nutsvoor-ziening/#:~:text=Het%20archief%20als%20nutsvoorziening%20wil,waarom%20die%20informatie%20is%20gevormd (accessed on 16.01.2025)
15 Such as the website on collections related tot he former Dutch Indies: https://www.onsland.nl/
16 Colavizza et al. 2021
17 Ibid.
18 Zie https://magazines.od-online.nl/od-editie-35/ep-is-voorloper?utm_source=Vakblad+Od&utm_campaign=eecd00cb68-EMAIL_CAMPAIGN_OD_29_12_2023_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_9831683aa1-eecd00cb68-194321128 (accessed on 14.01.2025) and https://www.youtube.com/watch?v=_T3aweYKCJE (accessed on 14.01.2025).

DIGITALE TRANSFORMATION UNTERSTÜTZEN

NUTZER- UND NUTZUNGSFORSCHUNG FÜR ARCHIVE UND ANDERE INFORMATIONSEINRICHTUNGEN

von Sebastian Mundt[1]

NUTZERORIENTIERUNG UND NUTZERZENTRIERTES DESIGN

Nahezu alle Lebensbereiche sind heute von digitalen Technologien durchdrungen. Auch der geisteswissenschaftliche Forschungsprozess ist weitgehend digital transformiert.[2] Welche Informationen Internet-User[3] suchen, finden und nutzen, wird maßgeblich durch Suchmaschinentechnologien, durch das Erleben von „Convenience" und die Verfügbarkeit von frei zugänglichem Content bestimmt. Diese Verhaltensmuster werden überlagert von kulturellen, sozialen und situativen Einflüssen wie der Haltung zu Datenschutzfragen, der Orientierung an „Peer Groups" und der Verfügbarkeit technischer Ausstattung.[4] Disruptive Technologien wie Smartphones, Streaming-Medien und KI stellen Informationssuchende darüber hinaus vor immer neue Anpassungsentscheidungen.[5]

Archive und Bibliotheken sind in dieser Situation besonders gefordert: Zum einen sind sie als meist öffentlich finanzierte Einrichtungen verpflichtet, ihre Leistungen, soweit nicht vom Unterhaltsträger anders bestimmt, für „Jedermann" zu erbringen. Bei der Weiterentwicklung von Dienstleistungen müssen somit digitalaffine ebenso wie digitalferne Nutzer berücksichtigt werden. Zum anderen sind Spielräume für Verbesserungen der Online-Angebote durch die zunehmende Vernetzung der Informationsinfrastruktur und teils durch spezifische rechtliche Rahmenbedingungen von Archiven eingeschränkt.[6]

Bei der Entwicklung digitaler Informationsanwendungen haben sich zwei Prinzipien etabliert, die den Nutzer als unmittelbar Prozessbeteiligten einbeziehen: Der Kerngedanke des *Design Thinking* beruht darauf, Lösungen konsequent vom Problem bzw. von den Rezipienten her zu entwickeln.

Das zweite Prinzip ist das der *Nutzer-Partizipation*[8], die nicht nur bei der Entwicklung von Systemen[9], sondern auch im Bereich der Beratung und insbesondere bei der Erschließung von Kulturgut[10] und bei der Vernetzung mit „Communities"[11] bereits Realität ist.

„A common trap is for archivists to assume we know our users and what they want. The reality is we know some of our users and some of the ways they look for information. But we do not understand all their needs and wants and there are many potential users we could be inadvertently excluding through our design."[7]

Beide Prinzipien setzen ein profundes Verständnis der definierten Zielgruppe und deren Bedürfnissen voraus.

NUTZERFORSCHUNG ALS „WERKZEUGKASTEN"

Vor allem in der bibliothekarischen Berufspraxis hat sich der Begriff der Nutzer- oder Benutzerforschung für empirische Untersuchungen eingebürgert, in deren Mittelpunkt die Erhebung von Verhaltensmustern, Motiven, Erfahrungen und Präferenzen der Nutzenden von Informationseinrichtungen steht. Nutzerforschung bedient sich je nach Ziel und Kontext meist typischer Methoden und Theorie-Ansätze der Markt- und Sozialforschung, der User Experience-Forschung, der Ethnomethodologie oder – seltener – der Mediennutzungs- bzw. Medienwirkungsforschung (z. B. Leseforschung). Nutzerforschung unterscheidet sich insofern von der Informationsverhaltensforschung, die theoretisch eigenständig fundiert und nicht an spezifische Berufsfelder angelehnt ist. Gemeinsam ist beiden Disziplinen, dass sich ihre Forschungsthemen meist einer oder mehreren der auf Wilson (1999)[12] zurückgehenden Kategorien „Informations-

bedarf“, „Informationsrecherche“ oder „Informationsnutzung“ zuordnen lassen.
In Abgrenzung zur *Nutzer*forschung wird der Begriff der *Nutzungs*forschung gelegentlich für Untersuchungen benutzt, in deren Mittelpunkt nicht der Mensch als Nutzender, sondern Angebote und Infrastruktur von Informationseinrichtungen als genutzte Objekte stehen. Als Beispiele seien die Evaluation bestimmter Sammlungen oder einer Retrieval-Oberfläche sowie die aktive Einbeziehung von Nutzern in die Entwicklung eines Lernraum-Konzepts genannt.
Beide Begriffe – Nutzer- und Nutzungsforschung – unterstreichen somit vor allem den Bezug zu den Nutzenden und Leistungen von Informationseinrichtungen sowie zu deren Berufsfeldern. Bisweilen dienen sie auch zur Abgrenzung von den kommerziell belegten Begriffen der Markt- und Konsumentenforschung. In ähnlicher Akzentuierung ist in Museen, Theatern und anderen Kultureinrichtungen der Begriff der Publikumsforschung gebräuchlich.
In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat auch im Archivwesen die Zahl publizierter Studien zugenommen, die sich mit Themen der Nutzerforschung im digitalen Umfeld auseinandersetzen. Einen Überblick liefern die Literaturstudien von Hellmer (2023)[13], Rhee (2015)[14] und Duff (2012)[15].
Im folgenden Abschnitt werden mehrere typische Untersuchungsansätze der Nutzer- und Nutzungsforschung anhand eines Fallbeispiels vorgestellt. Ziel dieses exemplarischen Vorgehens ist, Berufspraktikern die wesentlichen Überlegungen näherzubringen, die bei der Vorbereitung und Durchführung einer Nutzerstudie zu erwägen sind.

FALLBEISPIEL

Die folgenden Untersuchungen waren Bestandteile einer Nutzerstudie, die das Hessische Landesarchiv, bestehend aus den Staatsarchiven in Darmstadt und Marburg und dem Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden im Jahr 2016 mit dem Autor dieses Beitrags als Kooperationspartner durchführte. Die Durchführung der Studie war Bestandteil der Zielvereinbarungen mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Sie war Ausdruck einer Kommunikationsstrategie, mit der das Landesarchiv die Absicht verfolgte, den Dialog mit seinen Ziel- und Anspruchsgruppen zu intensivieren und zu strukturieren.[16]
Mit der Studie verfolgte das Landesarchiv folgende Ziele:

a) differenzierte Erkenntnisse über Informationsbedarfe, Nutzungsgewohnheiten und – soweit vorhanden – Erfahrungen seiner Zielgruppen zu gewinnen;
b) die digitalen Angebote, d. h. das Informationsangebot im Webauftritt und das im Jahr 2015 eingeführte Archivinformationssystem Arcinsys – systematisch zu evaluieren;
c) Anregungen für die funktionale Weiterentwicklung von Arcinsys zu erhalten.

Zuvor waren die Angebote des Archivs vor allem im archivfachlichen Diskurs - intern und im Austausch mit anderen Einrichtungen – sowie unter Einbeziehung anekdotischer Nutzererfahrungen weiterentwickelt worden. Sporadische Befragungen von Lesesaal-Besuchern hatten nur geringe Resonanz erfahren und boten daher nur geringen Nutzen als Planungsgrundlage. Insofern verband das Landesarchiv mit der Studie die Erwartung, erstmals Erkenntnisse über die gesamte Breite seiner Zielgruppen zu gewinnen.

ZIELGRUPPEN

Als *Zielgruppe* wird allgemein der – in der Regel nach zentralen Motiven homogene – Kreis von Personen bezeichnet, für die eine bestimmte Einrichtung definierte Leistungen erbringen soll.[17] Sie umfasst somit neben den Nutzenden auch Personen, die die Leistungen der Einrichtung bisher nicht in Anspruch genommen haben. Den Leitgedanken des Design Thinking und der Nutzer-Partizipation folgend ist die Ermittlung der Bedarfe und Werturteile der Zielgruppen Ausgangs- und Referenzpunkt für Serviceverbesserungen.
Nach dem Hessischen Archivgesetz ist die Nutzung öffentlichen Archivguts grundsätzlich nicht auf bestimmte Personenkreise beschränkt. Die Zielgruppen des Landesarchivs – wie auch allgemein der Auftrag zur Nutzer- und Nutzungsorientierung – lassen sich jedoch aus der Aufgabe des Archivs

1 Der Verfasser dankt Herrn Dr. Christian Reinhardt, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, für wertvolle Anregungen und Hinweise zur Entwurfsfassung.
2 Vgl. Gerhard Lauer: Gelehrte Forschungspraxis und digitale Bibliothek. In: 027.7 8 (2021) H. 1. Im Internet unter: doi.org/10.21428/1bfadeb6.aa98ba23 (aufgerufen am 14.02.2025).
3 In einzelnen Fällen werden in diesem Beitrag zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit geschlechtsspezifische Begriffe verwendet. Diese Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und schließen alle Geschlechter gleichermaßen ein.
4 Vgl. Lynn Silipigni Connaway, Vanessa Kitzie, Erin M. Hood, William Harvey: The Many Faces of Digital Visitors & Residents. Facets of Online Engagement. Dublin, OH, 2013, hier S. 28–44.
5 Vgl. Everett M. Rogers: Diffusion of Innovations. 5. Aufl. New York, 2003.
6 Vgl. Kai Naumann, Andreas Neuburger: User perspectives through cross-connections. The role of archives as part of the German digital research data infrastructure. In: Journal of Documentation 80 (2024) H. 5, S. 1106–1118.
7 Michael Smith, Janet Villata: Applying user centred design to archives. In: Archives and Manuscripts 48 (2020), H. 3, S. 239–249, hier S. 242.
8 Vgl. Siham Alaoui: L’archive participative, les archivistes et les usagers : quels défis ? Quelles pistes de solutions ? In: The Canadian Journal of Information and Library Science 43 (2019), H. 3, S. 218–244.
9 Vgl. Tove Engvall: User participation: what can be learned from the information systems domain? In: Records Management Journal 29 (2019), H. 3, S. 320-332, hier S. 328.
10 Hierzu Isto Huvila: Participatory archive. Towards decentralised curation, radical user orientation, and broader contextualisation of records management. Archival Science 8 (2008) H. 1, S. 15–36.
11 Katie Shilton, Ramesh Srinivasan: Participatory appraisal and arrangement for multicultural archival collections. In: Archivaria 63 (Spring 2007), S. 87–101.
12 Vgl. Thomas D. Wilson: Models in information behaviour research. In: Journal of Documentation 55 (1999) H. 3, S. 249–270.
13 Vgl. Erica Hellmer: It is a Matter of Perspectives. A Literature Review of Users and Use in an Archival Context. In: Nordic Journal of Library and Information Studies 4 (2023), H. 2. Im Internet unter https://doi.org/10.7146/njlis.v4i2.137688 (14.02.2025).
14 Vgl. Hea Lim Rhee: Reflections on archival user studies. In: Reference & User Services Quarterly 54 (2015), H. 4, S. 29–42.
15 Vgl. Wendy M. Duff: User studies in archives. In: User Studies for Digital Library Development. Hg. v. Milena Dobreva, Andy O’Dwyer, Pierluigi Feliciati. London, 2012. S. 199–206.
16 Vgl. Christian Reinhardt „Ihre Mitwirkung ist uns wichtig!“ – Die Befragung von Nutzern zur Weiterentwicklung des Serviceangebots des Hessischen Landesarchivs. In: Der Servicegedanke beginnt im Kopf - Für eine archivische Willkommenskultur. 52. Rheinischer Archivtag 12.–13. Juli 2018 in Frechen. Hg. v. Heike Bartel-Heuwinkel. Bonn 2019 (= Archivhefte 50), S. 39–48.
17 Die Definition orientiert sich an der für Bibliotheken relevanten Internationalen Norm ISO 11620:2023 “Information and documentation – Library performance indicators (4th Ed.). In dieser ist die „population to be served“ als die Personengruppe definiert, für die die Bibliothek ihre Angebote und Leistungen erbringen soll. (Definition 3.59, S. 10) Die Bestimmung der Zielgruppen kann abhängig von der Größe, der Organisation und der spezifischen Aufgaben einer Einrichtung schwierig sein, sofern sie nicht in Gesetzen oder anderen Regelungen festgelegt ist.

ableiten, „an der wissenschaftlichen Auswertung der […] aufbewahrten Unterlagen sowie an der Erforschung und Vermittlung der Geschichte des Landes mitzuwirken“[18]. Hierfür kamen grundsätzlich alle wissenschaftlich Tätigen bzw. Forschenden in Frage, die sich, beruflich oder privat veranlasst, mit der Geschichte Hessens, seiner Gemeinden und seiner Einwohner befassen – auch solche, die dieser Tätigkeit außerhalb Hessens nachgingen. Der relevante Personenkreis war also in seinen historisch-fachlichen Forschungsinteressen heterogen und räumlich breit gestreut. Außerdem war zu erwarten, dass innerhalb des Personenkreises erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsgewohnheiten, Recherchekompetenzen und der spezifischen Erwartungen an das Landesarchiv bestanden.
Es war folglich von besonderer Bedeutung, diese Unterschiede im Kreis der Studienteilnehmer zu repräsentieren.

METHODENWAHL

Ein gängiges Verfahren zur Annäherung an die Methodenwahl beruht auf zwei Determinanten, die sich idealerweise bereits aus dem formulierten Untersuchungsziel ableiten lassen:

- Betrifft der Untersuchungsgegenstand eher konkretes *Verhalten* oder grundsätzliche *Einstellungen*, Haltungen, Präferenzen und Motive?
- Ist das zentrale Erkenntnisinteresse eher evaluierend-bewertender *(quantitativer)* oder explorierend-verstehender *(qualitativer)* Natur?

Lassen sich die Fragen nicht ohne weiteres beantworten, so sollte das Untersuchungsziel überprüft und präzisiert oder, falls ambivalent, in mehrere Teilziele aufgeteilt werden.
In Abb. 1 ist dieser Zusammenhang in Form einer zweidimensionalen Matrix mit ausgewählten Methoden dargestellt, die in der Nutzerforschung gebräuchlich sind. Anhand dieser Systematik lässt sich veranschaulichen, wie die Ziele der Studie in eine Kombination mehrerer Methoden „übersetzt“ wurden: Mit einer Fragebogenuntersuchung wurden grundsätzliche Merkmale des Informationsbedarfs, der Nutzungsgewohnheiten und -erfahrungen der Zielgruppen quantitativ erhoben. Die Nutzerfreundlichkeit der bestehenden Oberfläche von Arcinsys und deren Einbettung in den Webauftritt des Landesarchivs wurden im Rahmen eines verhaltensbasierten Usability-Tests qualitativ untersucht. Die Ergebnisse dieser beiden Untersuchungsteile dienten als Ausgangspunkt für zwei Fokusgruppen, in denen mittels eines offenen, partizipativen Design-Ansatzes Anregungen zur Weiterentwicklung von Arcinsys exploriert wurden.
Die wesentlichen Ergebnisse der Studie wurden an verschiedenen Stellen veröffentlicht.[19] Der Schwerpunkt der folgenden Darstellung liegt daher auf der Diskussion wesentlicher Aspekte der Durchführung und der Gewinnung einer geeigneten Auswahl von Teilnehmenden.

FRAGEBOGEN-UNTERSUCHUNG

Fragebogenuntersuchungen sind seit den 1990er Jahren für Querschnittsstudien von Archivnutzern etabliert. Im britischen und nordamerikanischen Archivwesen wurden standardisierte Fragebogen-Instrumente entwickelt, die den Aufwand bei der Durchführung solcher Projekte reduzieren und der oft fehlenden Methodenkompetenz begegnen sollten.[20] Diese Instrumente wurden jedoch inhaltlich und methodisch nicht an veränderte Rahmenbedingungen angepasst und standen zum Zeitpunkt der hier beschriebenen Untersuchung nicht mehr zur Verfügung. Im deutschsprachigen Raum waren bis zum Zeitpunkt der Studie keine vergleichbaren Fragebogen-Untersuchungen bekannt.
Der Fragebogen wurde daher auf Grundlage der Erkenntnisinteressen des Landesarchivs neu konzipiert, in allen Zielgruppen auf Verständlichkeit, logische Konsistenz und Bearbeitungsfluss getestet und anschließend professionell gestaltet. Als Referenz diente zudem eine vom Service Interministériel des Archives de France 2013/14 in Auftrag gegebene landesweite Studie, die sich jedoch ausschließlich an Besucher von Archiven wandte.[21] Die seitens des Landesarchivs zu evaluierenden Service-Merkmale wurden aus einem für die Studie erarbeiteten Service-Blueprint[22] abgeleitet.
Der gebräuchlichste Modus einer Befragung ist heute der mittels Online-Fragebogen, dessen Link meist per E-Mail an die intendierten Teilnehmer versandt wird. Die Popularität dieses Formats lässt sich vor allem auf Komfort-Argumente zurückführen: Mit relativ einfach zu benutzenden Software-Werkzeugen lässt sich inzwischen theoretisch fast die

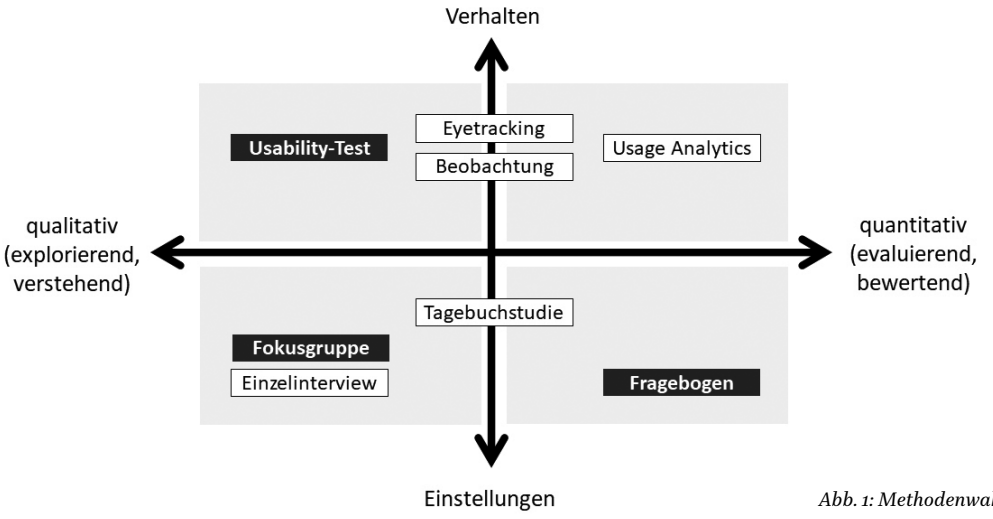

Abb. 1: Methodenwahl in Abhängigkeit vom Untersuchungsziel

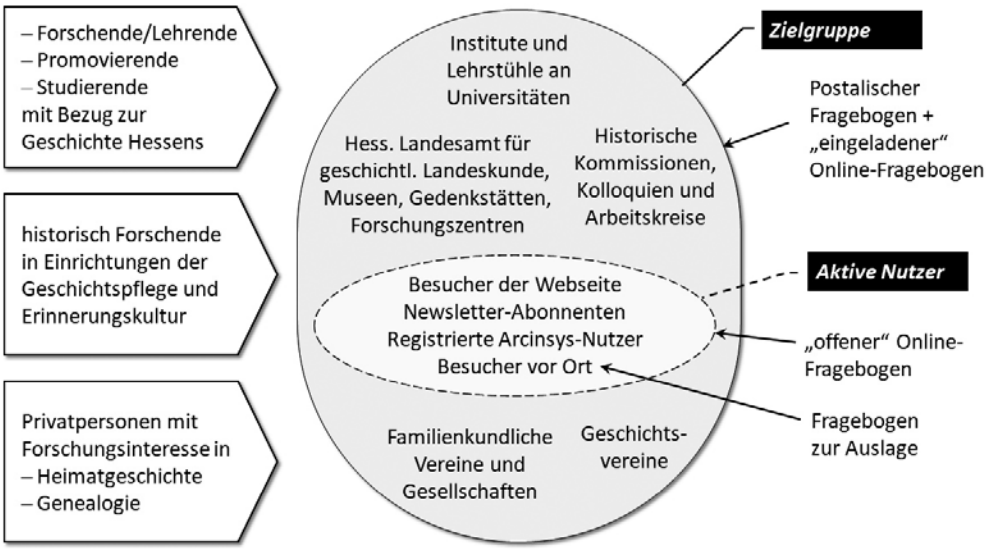

Abb. 2: Zielgruppen und Teilnehmeransprache zur Fragebogen-Untersuchung

gesamte deutsche Bevölkerung im Internet erreichen. Eine Kehrseite ihrer Popularität als Erhebungsinstrument ist, dass die Bereitschaft zur Teilnahme an Online-Befragungen generell gering ist (sog. „Survey Fatigue"). Dieser Umstand schränkt die Verallgemeinerbarkeit von Ergebnissen erheblich ein.

Für die konkrete Studie stellte sich ferner das Problem, dass die Zielgruppe, abgesehen vom Personal wissenschaftlicher Einrichtungen, im Internet nicht persönlich adressiert werden konnte. Diesen Schwierigkeiten wurde begegnet, indem der Fragebogen nicht ausschließlich internetbasiert, sondern auch postalisch an den in Frage kommenden Personenkreis verbreitet wurde. Unterstützend wirkten die Institutionen mit, in denen die Forschung und der Austausch zur Geschichte Hessens und seiner Einwohner hauptsächlich organisiert sind:

- Lehrstühle bzw. Professuren an Hochschulen mit entsprechendem Lehr- oder Forschungsprofil einschließlich ausgewählter Lehrveranstaltungen,
- Forschungsinstitute und sonstige Landeseinrichtungen mit landes- bzw. regionalgeschichtlichem Bezug,
- historische Kommissionen, Kolloquien und Arbeitskreise sowie
- historische und familienkundliche Vereine und Gesellschaften.

Trotz dieser sog. Vollerhebung über den gesamten relevanten Personenkreis war zu erwarten, dass das spezifische Thema des Fragebogens aktive Nutzer des Landesarchivs eher zur Teilnahme motivieren würde als gelegentliche Nutzer und Nichtnutzer. In einem dem Fragebogen beigefügten Anschreiben des Präsidenten des Landesarchivs wurde daher zusätzlich auf die Wichtigkeit einer breiten Beteiligung hingewiesen. In vielen Institutionen ergänzten die Vorsitzenden bzw. Geschäftsführenden dieses um zusätzliche, eigene Begleitschreiben. Fragebogen und Anschreiben wurden postalisch mit frankiertem Rückumschlag versandt. Aus Datenschutzgründen wurde der Versand an Mitglieder von Vereinen und anderen Körperschaften über die jeweiligen Geschäftsstellen abgewickelt. Beim Rückversand der ausgefüllten Print-Fragebogen war ein Rückschluss auf Einzelpersonen ausgeschlossen. Als „Reminder" wurde zeitlich versetzt eine Einladung zur Teilnahme an der – inhaltlich identischen – Online-Version des Fragebogens versandt. Parallel wurde ein Banner zur Online-Version des Fragebogens an prominenten Stellen in den Webauftritt des Landesarchivs integriert und eine Einladung zur Teilnahme an Abonnenten des Newsletters und an alle eingetragenen Nutzer der Staatsarchive versandt.

Das beschriebene Vorgehen resultierte in einer Datenbasis von 1.398 Fragebögen. Die bei weitem höchste Ausschöpfung wurde im postalischen Versand mit 45 % erzielt. Der postalische Fragebogen war außerdem der einzige Modus, über den in nennenswerter Zahl gelegentliche Nutzer und Nichtnutzer aktiviert wurden.[23] Die gezielte, aktivierende und multimo-

18 Art. 4 (6) HArchivG

19 Vgl. Christian Reinhardt, Sebastian Mundt: Die Nutzerstudie 2016 des Hessischen Landesarchivs. Ziele, Vorgehen und Ergebnisse. In: Kompetent! - Archive in der Wissensgesellschaft. 86. Deutscher Archivtag in Koblenz. Hg. v. VdA - Verband dt. Archivarinnen und Archivare. Fulda 2018, S. 221–232; außerdem Reinhardt (Anm. 14), S. 39–48.

20 Vgl. Adrian Ailes, Iain Watt: Survey of Visitors to British Archives, June 1998. In: Journal of the Society of Archivists 20 (1999) H. 2, S. 177-194; Wendy M. Duff, Elizabeth Yakel, Helen R. Tibbo, Joan M. Cherry, Aprille McKay, Magia G. Krause, Rebecka Sheffield: The Development, Testing, and Evaluation of the Archival Metrics Toolkits. In: The American Archivist 73 (Fall/Winter 2010), S. 569–599.

21 Vgl. Brigitte Guigueno, Emmanuel Pénicaut: Qui sont les publics des archives? Enquêtes sur les lecteurs, les internautes et le public des activités culturelles dans les services publics d'archives (2013–2014). Ministère de la Culture et de la Communication, Direction générale des patrimoines. Paris 2015. Im Internet unter: https://francearchives.gouv.fr/file/08ccbaa3654282501138a7739ac59dbecc364552/static_8431.pdf (aufgerufen am 14.02.2025). Die Studie wurde 2020 in verändertem Rahmen wiederholt: Noemie Couillard, Maylis Nouvellon: Deux milliards de clics. Enquête sur les usagers en ligne des archives. Ministère de la Culture, Paris 2021. Im Internet unter: https://francearchives.gouv.fr/fr/file/0b9640050b4b2d47c0547140d88bc9593c49ba02/Rapport_Archives_Deuxmilliardsdeclics.pdf (aufgerufen am 14.2.2025).

22 Vgl. Reinhardt, Mundt (Anm. 17), S. 223 f.

23 Vergleichbar hohe Rücklaufquoten erzielten Duff, Craig und Cherry mit einer postalischen Befragung unter Geschichtswissenschaftlern: Wendy Duff, Barbara Craig, Joan Cherry: Historians' use of archival sources. Promises and pitfalls of the digital age. In: Public Historian 26 (2004), H. 2, S. 9–22.

dale Einladung zur Teilnahme trug somit wesentlich dazu bei, dass das Landesarchiv auch Aufschluss über die spezifischen Motive und Hintergründe dieser Personenkreise gewinnen konnte.

USABILITY-TEST

Fragebogen-Untersuchungen sind besonders dafür geeignet, wesentliche Service-Aspekte einer Einrichtung im Überblick evaluieren zu lassen. Konkrete Schwachstellen eines Angebots treten für Nutzer jedoch nur in der Interaktion zu Tage und werden überdies oft nicht bleibend erinnert. Es ist daher grundsätzlich sinnvoll, solche Schwachstellen-Analysen „in situ" durchzuführen. Arcinsys wurde einer solchen Analyse unterzogen; formative Usability-Tests sind hierfür die gebräuchlichste Methode. Sie werden während der Entwicklung einer Anwendung oder in der Frühphase ihrer Einführung dazu genutzt, etwaige Schwachstellen bei der Nutzung zu erkennen und Aufschluss über die individuellen Ursachen von Benutzungsproblemen und Bedienfehlern zu gewinnen.[24]

In dem etwa 90 Minuten dauernden Test wurden den Untersuchungspersonen realitätsnahe Aufgaben zum Finden von Informationen im Webauftritt und zur Durchführung typischer Arbeitsschritte bei der Recherche, Bestellung und Online-Sichtung von Archivgut gestellt. Die Teilnehmenden wurden gebeten, mittels „Lautem Denken" ihre Absichten, ihr Vorgehen und etwaige Beobachtungen handlungsbegleitend zu verbalisieren. Als Teilnehmende wurden historisch Forschende bzw. Interessierte unterschiedlichen Alters und Geschlechts mit und ohne Rechercheerfahrung gewonnen. Der Untersuchungsablauf wurde von einem erfahrenen Tester geleitet und mit Einverständnis der Teilnehmenden zu Auswertezwecken aufgezeichnet.

Usability-Tests versetzen Forschende in die Lage, Schwachstellen einer Anwendung in einem realistischen, interaktiven Nutzungskontext in Echtzeit zu erkennen.[25] Sie vereinen somit Vorteile anderer Verfahren wie User Journey Maps, Tagebuchstudien oder On-Site-Befragungen. Erfahrene Usability-Forschende können kritische Schwachstellen eines Systems sehr schnell – teils schon mit einer geringen Zahl von Probanden – erkennen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Studienteilnehmer die Zielgruppe des Systems gut repräsentieren, dass die Testaufgaben alle typischen Anforderungen von Nutzern reflektieren und dass individuellen Nutzergewohnheiten hinreichend Raum gegeben wird.

FOKUSGRUPPEN

Aufbauend auf den Ergebnissen des Usability-Tests und der Fragebogen-Untersuchung sollten Anregungen für die Weiterentwicklung von Arcinsys in Richtung eines „Virtuellen Lesesaals" generiert werden. Das Landesarchiv hatte hierzu erste eigene Überlegungen angestellt. Hinsichtlich der Erwartungen der Nutzer lagen jedoch noch keine Erkenntnisse vor.

Die Ergebnisse der Fragebogen-Untersuchung hatten bereits aufgezeigt, dass ein zukünftiger „Virtueller Lesesaal" die Bedarfe sehr heterogener Nutzergruppen würde berücksichtigen müssen. Um diese Bedarfe im Detail sichtbar zu machen und zwischen den Nutzergruppen „aushandeln" zu lassen, bedurfte es eines Ansatzes, der den fokussierten Austausch befördert. Als Fokusgruppe (auch „Gruppendiskussion") wird eine geplante Diskussion bezeichnet, bei der Einstellungen der Teilnehmenden zu einem bestimmten Thema in informeller Atmosphäre – ähnlich einem Round Table – erhoben werden. Ziel der Interaktion ist, dass unterschiedliche Sichtweisen und Argumente der Teilnehmenden innerhalb der Gruppe ausgetragen und zu „Mehrheitsmeinungen" verdichtet werden. Der thematische Rahmen wird mittels eines Leitfadens strukturiert.[26]

Als Teilnehmende wurden bewusst Personen ausgewählt, die regelmäßig mit Quellen des Landesarchivs arbeiteten. Diese wurden nach ihrem Hintergrund homogen gruppiert: An der ersten Fokusgruppe nahmen acht Historiker aus Einrichtungen der Wissenschaft und der Geschichtspflege teil, die zu unterschiedlichen Epochen forschten und sich in unterschiedlichen Abschnitten des beruflichen Werdegangs befanden. Die zweite Fokusgruppe bestand aus neun historisch interessierten Privatpersonen, die jeweils unterschiedlichen Interessenschwerpunkten (Genealogie, Ortsgeschichte usw.) nachgingen.

Neben dem Moderator waren zwei Mitarbeitende des Landesarchivs für fachliche und technische Rückfragen anwesend. Die jeweils etwa eineinhalb Stunden dauernden Diskussionen wurden mittels Audiorekorder aufgezeichnet und die Aufnahmen nach ihrer Verschriftlichung gelöscht. Aus den Transkripten war kein Rückschluss auf die Identität der Teilnehmenden möglich.

Anders als Fragebogen-Untersuchungen, mit denen in der Regel die Auszählung und Analyse von Häufigkeiten intendiert wird, liegt der Zweck von Fokusgruppen darin, Argumente zu verstehen und daraus Gruppenmeinungen zu synthetisieren. Insofern sind Fokusgruppen im Vergleich zu den zuvor dargestellten Methoden relativ verlaufs- und ergebnisoffen. Sie stellen daher besonders hohe Anforderungen an die Moderation sowie an die Auswertung und Interpretation der Ergebnisse.

FAZIT UND AUSBLICK

Bei den Methodenbeispielen im vorigen Abschnitt handelt es sich um typische, häufig praktizierte Szenarien der Nutzerforschung. Die dargestellten Methoden haben teils quantitativ-bewertenden und teils qualitativ-explorierenden Charakter. Gleiches gilt für die Teilnehmergewinnung, die teils als Vollerhebung, teils als bewusste Auswahl organisiert wurde. Dieser Mix unterschiedlicher Methodenansätze ist typisch für umfangreiche empirische Studien.

In der Praxis ist häufig zu beobachten, dass Fragebogen-Untersuchungen auch für Fragestellungen eingesetzt werden, die mit anderen, insbesondere qualitativen Methoden effektiver untersucht werden könnten. Aus Erfahrung des Autors ist dies in vielen Fällen auf fehlende Methodenkenntnisse und Vorerfahrungen zurückzuführen. Die Vielzahl in englischer Sprache publizierter Studien zur Archivnutzung kann diese Lücke teilweise schließen. Sofern gut dokumentiert, können Sekundärstudien im Einzelfall die Durchführung einer eigenen Studie sogar ersetzen. Andernfalls kann es hilfreich sein, externe Methodenkompetenz hinzuzuziehen. Die Planung und Durchführung einer komplexen Fragebo-

gen-Untersuchung wie der hier beschriebenen war selbst in einer großen Einrichtung wie dem Hessischen Landesarchiv im Alltagsbetrieb ohne externe Unterstützung kaum zu leisten. Andererseits belegen Beispiele aus dem Bibliothekswesen, dass Nutzerstudien bei vorausschauender Ressourcenplanung auch in kleineren Einrichtungen realisierbar sind. Niedrigschwellige Methodenberatung kann Anregungen und Erfahrungswerte vermitteln, mit deren Hilfe Untersuchungsziele realistisch formuliert und manche Fehler in der Durchführung vermieden werden können. Ferner kann Unterstützung von „außen" dabei helfen, typische Fehler der Selbstevaluation zu vermeiden. Ein typisches Fehlerbeispiel ist das Weglassen von aus Nutzersicht wichtigen Service-Aspekten, die die Einrichtung nicht selbst ändern könnte. Ohne die – in der Vorbereitung aufwändige – Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen wäre es nicht gelungen, die Zielgruppen des Landesarchivs derart umfassend zur Teilnahme an der Studie zu bewegen. Die Initiative einer Nutzerstudie fand bei den Kooperationspartnern ein durchweg positives Echo und trug insofern als Nebeneffekt dazu bei, die Vernetzung mit diesen Einrichtungen auf Landesebene weiter zu verbessern.

Die intensive Kommunikation der Nutzerstudie erzeugte gegenüber Teilnehmenden, Mitarbeitenden und Öffentlichkeit eine hohe Erwartungshaltung und Zeitdruck hinsichtlich der Veröffentlichung von Ergebnissen und Konsequenzen. Die Ergebnisse mussten andererseits nach Auswertung zuerst im Landesarchiv besprochen werden, um Maßnahmen abhängig von Dringlichkeit und Tragweite priorisieren zu können. In einem mehrstufigen Vorgehen wurde beiden Notwendigkeiten Rechnung getragen: Kurz nach Ende der Fragebogen-Untersuchung wurde, verbunden mit einem Dank an die Teilnehmenden, eine kommentierte Übersicht der wichtigsten Ergebnisse im Internetauftritt des Landesarchivs veröffentlicht und per E-Mail an die Verteilerkreise der Studie versandt. Informationen über Detailergebnisse und geplante Maßnahmen wurden in den folgenden Monaten sukzessive über den Newsletter des Landesarchivs und in den Archivnachrichten aus Hessen veröffentlicht.

Diese enge Verzahnung von Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit lässt erkennen, wie aufwändig es ist, Projekte der Nutzerforschung und des User Centred Design im laufenden Archivbetrieb reibungslos und erfolgreich zu gestalten. In noch stärkerem Maß gilt dies für nachfolgende Veränderungsprozesse, die, wenn sie nachhaltig positive Wirkung für Nutzer entfalten sollen, die Bereitschaft zur Aneignung neuer Kompetenzen, zur Änderung von Zuständigkeiten und zu Flexibilität und Geduld erfordern. Das Hessische Landesarchiv hat die konsequente Nutzerorientierung zu einer der Leitlinien seiner 2019 erstmals veröffentlichten Digitalstrategie erhoben.[27]

SUPPORTING DIGITAL TRANSFORMATION – USER AND USAGE RESEARCH FOR ARCHIVES AND OTHER INFORMATION SERVICES

Understanding users and actively involving them in the development of information systems is one of the basic principles of successful information design. This article discusses selected methods of user research and their specific suitability for determining needs, for analysing strengths and weaknesses and for the participatory development of digital information systems. A comprehensive user study of the Hessian State Archives serves as a case example.

Prof. Sebastian Mundt
Hochschule der Medien Stuttgart
E-Mail: mundt@hdm-stuttgart.de

24 Im Unterschied zu formativen werden summative Tests dazu genutzt, im Routinebetrieb befindliche Systeme bzw. deren Benutzerschnittstellen zu evaluieren – oft anhand von Kriterienkatalogen aus Standards oder Normen.

25 Vgl. Florian Sarodnick, Henning Brau: Methoden der Usability Evaluation. Wissenschaftliche Grundlagen und praktische Anwendung. 3. Aufl. Bern 2016, S. 162–180.

26 Vgl. Susanne Vogl: Gruppendiskussion. In: Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Hg. v. Nina Baur u. Jörg Blasius. Wiesbaden 2022, S. 913–920.

27 Vgl. Hessisches Landesarchiv: HLA digital. Digitalstrategie des Hessischen Landesarchivs. Marburg 2019. Im Internet unter: https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/2022-09/digitalstrategie_hla.pdf (aufgerufen am 14.02.2025).

AUF DIE MISCHUNG KOMMT ES AN

WIE HERKÖMMLICHE BEFRAGUNGEN MIT NEUEN USER EXPERIENCE METHODEN KOMBINIERT WERDEN KÖNNEN

von Simone Fühles-Ubach

EINLEITUNG

In einer sich stetig wandelnden digitalen Welt müssen öffentliche Bibliotheken ihre Strategien regelmäßig anpassen, um den zukünftigen Bedürfnissen ihrer Nutzerinnen und Nutzer gerecht zu werden. Nutzendenbefragungen spielen bei der Ermittlung ihrer Zufriedenheit und der Bewertung von Dienstleistungsqualität eine zentrale Rolle. Im Jahr 2024 führte die Stadtbibliothek Duisburg in Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Köln zum wiederholten Mal eine Befragung der Kundinnen und Kunden durch, die um neue Aspekte im Studiendesign erweitert wurde. Ziel war es, neben den aktuellen Nutzungserfahrungen der Bibliotheksbesuchenden auch Entwicklungen und Veränderungen seit der Befragung im Jahr 2018 zu erfassen. Gleichzeitig wollte man mit neuen Befragungsmethoden auch eine erweiterte, umfänglichere Gesamtnutzungserfahrung der Bibliothekskundinnen und -kunden erhalten. Daher kamen ergänzend User Experience (UX)-Methoden zur Anwendung, um so auch die Erlebnisse der Kundinnen und Kunden erfassen und verstehen zu können. UX-Methoden können helfen, das Verhalten und die Gewohnheiten der Besuchenden kennenzulernen. Im konkreten Fall fand die Untersuchung in den Räumen des neuen Zentralbibliotheksgebäudes sowie ausgewählter Zweigstellen statt – mit dem Ziel eines besseren Gesamtverständnisses der Nutzendensicht und -bedürfnisse. Oft bietet eine Bibliothek mehr an, als den Nutzerinnen und Nutzern bekannt ist und als diese erwarten. Dieser Artikel beleuchtet, wie diese Befragungen der Kundinnen und Kunden durch UX-Methoden ergänzt werden können, um so ein umfassenderes Verständnis der Bedürfnisse und Erwartungen an moderne Bibliotheken als „drittem Ort“ zu entwickeln.

THEORETISCHER HINTERGRUND

User Experience (UX) bietet Bibliotheken die Möglichkeit, die Bedürfnisse ihrer Nutzerinnen und Nutzer durch praxisorientierte Erhebungen aus deren Perspektive kennenzulernen und die Bibliotheksangebote in diesem Sinne (weiter)zu entwickeln.[1] Diese Methoden erforschen die Wünsche und Anforderungen der Nutzenden und helfen der Bibliothek zu erkennen, wie die eigene Einrichtung aus einer externen Betrachtung wirkt. UX bietet Bibliotheksmitarbeiterinnen und -mitarbeitern mehrere Optionen, dies methodisch anzugehen. Dabei können UX-Methoden helfen, grundlegende Nutzendenbedürfnisse mit Bibliotheksservices in Einklang zu bringen. Hilfreich ist auch ein genauer Blick dahingehend, welche Services von Nutzerinnen und Nutzern nicht verwendet oder angesprochen werden – ein Anlass, das Angebot der Bibliothek kritisch zu überprüfen. User Experience (UX) bedeutet „Benutzererlebnis“ und definiert laut DIN EN ISO 9241 Teil 210 von 2011

> *„die Wahrnehmungen und Reaktionen einer Person, die aus der tatsächlichen und/oder der erwarteten Benutzung eines Produkts, eines Systems oder einer Dienstleistung resultieren. User Experience bezieht sich im Wesentlichen auf die Natur dieser Reaktionen vor, während und nach der Nutzung.“*[2]

Vorteile der UX-Methoden sind, dass Bibliotheken damit versuchen können die Nutzendenperspektive einzunehmen und ihren Blick auf das konkrete Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer zu richten. Zudem eignen sich diese Methoden als unkomplizierter und vergleichsweise günstiger Einstieg in Nutzerinnen- und Nutzerforschung und Ethnographie. Ethnographie umfasst dabei das empirische Zusammenfassen und Deuten der Eindrücke während einer teilnehmenden oder nicht-teilnehmenden Beobachtung.[3] Bibliotheken haben durch UX die Möglichkeit, die (un-)bewussten Wünsche ihrer Nutzerinnen und Nutzer zu identifizieren und dies später in ihren Services umzusetzen. Dies führt zu besseren, im Idealfall auch intuitiver nutzbaren Services und Produkten. Bibliotheken erhalten weniger Supportfragen und können ihre Personalkapazitäten besser zwischen den anderen Angeboten und Aufgaben aufteilen. UX- Methoden sind deutlich von der Usability im Sinne einer Gebrauchstauglichkeit einer Dienstleistung oder eines Pro-

dukts abzugrenzen. Bei den UX-Methoden stehen die Erfahrungen der Nutzerinnen und Nutzer mit einem Produkt oder einer Dienstleistung im Vordergrund. Dazu gehören auch alle Emotionen, Vorstellungen, Vorlieben, Wahrnehmungen, physiologische und psychologische Reaktionen sowie Verhaltensweisen und Leistungen, die eine Person vor, während und nach der Nutzung erfährt.[4]

In den Sozialwissenschaften zeigt sich daher seit einigen Jahren der Trend zu sogenannten „mixed-method Studien", die komplexe Forschungsfragen durch die Kombination von quantitativen mit qualitativen Ansätzen lösen wollen. Der quantitative Teil kann z. B. aus einer strukturierten Befragung bestehen, die große Teilnehmendenzahlen online gut und vergleichsweise günstig erreicht. Die Standardisierung der Fragen sorgt dabei für vergleichbare, weitgehend konsistente Ergebnisse, mit denen auch statistische Auswertungen nach Zielgruppen möglich sind oder Korrelationen und Trends erkannt werden können. Aus dem quantitativen Teil ergibt sich dann eine Beschreibung des Verhaltens der Teilnehmenden, das in Zahlen „gemessen" und mit großen Stichproben erfasst wird. Der qualitative Teil versucht hingegen das Erleben und Verhalten der Teilnehmenden zu „verstehen" und zu entdecken, die User Experience.

Der Ursprung der Idee, auch in Bibliotheken neben den klassischen Methoden über die Nutzung von UX-Methoden nachzudenken, kam in den 2010er Jahren[5] auf, eine Vorreiterrolle nahm dabei insbesondere Großbritannien ein. Priestner hat mit seiner Monographie „User Experience in Libraries: Applying Ethnography and Human-Centred Design" umfassend zusammengefasst, mit welchen Methoden das Benutzererlebnis in Bibliotheken erhoben werden kann und wie zentral ein gutes Erleben für den Erfolg von Bibliotheksdienstleistungen und -produkten ist.[6] Seit dem Jahr 2015 gibt es in Großbritannien die von ihm initiierte UXLib Konferenz, die bereits acht Mal stattgefunden hat.[7] In Deutschland existiert seit 2021 einen Roundtable für den Austausch zum Thema „UX in Bibliotheken".[8]

STUDIENDESIGN UND METHODIK

Die Studie in der Stadtbibliothek Duisburg 2024 umfasste zwei Hauptelemente:

- Die **quantitative Vor-Ort-Befragung** (Face-to-Face-Befragung) durch die Studierenden der TH Köln in der Zentralbibliothek und in den drei Zweigstellen Rheinhausen, Hamborn und Buchholz, die gleichzeitig auch als Online-Umfrage über die Homepage der Bibliothek angeboten wurde.
- Die **qualitativen UX-Verfahren** in Form von Laufweganalysen sowie der Beobachtung verschiedener Einzelaspekte in den Räumen der Zentralbibliothek.
  Durch die Ergänzung der Kundenbefragung mit UX-Methoden wurden, anders als in den Vorgängerstudien, in der Duisburger Zentralbibliothek auch Daten erhoben, die das Verhalten der Bibliotheksbesucher in die Ergebnisse und die Gesamtbetrachtung einbringen konnten. Zunächst werden die Ergebnisse der UX-Methoden dargestellt.

Konkret wurden folgende UX-Bausteine in der Studie zur Zentralbibliothek Duisburg verwendet:

- Beobachtung (nicht-teilnehmend, verdeckt),
- Behavioral Mappings und die
- „What's in your bag?"-Methode als Beobachtung.

Beobachtung: Durch nicht-teilnehmende Beobachtung (die User wissen nicht, dass sie beobachtet werden) kann die konkrete Nutzung von Produkten erfasst werden. Es wird geschaut, wie die Nutzerinnen und Nutzer konkret vorgehen, was gut funktioniert und wo ggf. Probleme auftreten. Dabei ist wichtig zu betonen, dass – im Gegensatz zu Alltagsbeobachtungen – die wissenschaftliche Beobachtung nicht willkürlich ist. Sie wird systematisch geplant, durchgeführt und protokolliert.[9] Im Fall der Duisburger Zentralbibliothek wurde die Nutzung der digitalen Infostelen im Foyer, ferner das intelligente Vormerkregal[10] und der E-Circle[11] von den Studierenden beobachtet.

Behavioral Mapping: Bei dieser Methode werden die Benutzerinnen und Benutzer beobachtet und ihre Laufwege und Verweilplätze aufgezeichnet. Fragen wie: Wohin gehen Kundinnen und Kunden häufiger und wohin seltener? Welche Wege nehmen sie dabei? Mit Hilfe solcher Aufzeichnungen können Wegeführungen zunächst geklärt und dann ggf. angepasst werden. Gleichzeitig können z. B. auch einzelne Bibliotheksbereiche entsprechend optimierter Wege verändert werden.[12]

What's in your bag? Diese Methode beantwortet die Frage: Was haben die Benutzenden zum Arbeiten in der Bibliothek dabei? Welche Gegenstände benötigen sie zum Lernen in der

1 Norman, D.; Nielsen, J. (2021): The Definition of User Experience (UX), 2018. URL: https://www.nngroup.com/articles/definition-user-experience.

2 DIN EN ISO 9241-210, Ergonomie der Mensch-System-Interaktion – Teil 210: Prozess zur Gestaltung gebrauchstauglicher interaktiver Systeme (ISO 9241-210:2010

3 Poferl, A.; Schröer, N. (2022): Handbuch Soziologische Ethnographie. Springer

4 Geis, Thomas, Johner, C. (2020): Usability Engineering als Erfolgsfaktor: Effizient IEC 62366- und FDA-konform dokumentieren. Beuth, S. 9

5 Haas, Corinna (2014): Wozu Ethnografie in Bibliotheken? In: Bibliothek, Forschung und Praxis 2014; 38(2): 185–189.
Haas, Corinna (2015): Zwischen ParticipatoryDesign und lokaler Forschung. Ethnografie in drei neuen Methodenhandbüchern. In: LIBREAS. Library Ideas, 27 (2015). 9-18. https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/9733/haas.pdf?sequence=1&isAllowed=y.

6 Priestner, A.; Borg, M. (2016): User Experience in Libraries: Applying Ethnography and Human-Centred Design. https://uxlib.org/uxlibs-the-books/

7 www.uxlib.org

8 Behrens, A., Clasen, N., & Menzel, S. (2022): Bericht vom „UX Roundtable für Informationsspezialist*innen". O-Bib. Das Offene Bibliotheksjournal Herausgeber VDB, 9(4), 1–3. https://doi.org/10.5282/o-bib/5867

9 Döring, N. (2023): Forschungsmethoden und Evaluation in den Human- und Sozialwissenschaften. 6. Auflage. Springer. S. 323.

10 Im Intelligenten Vormerkregal (IVR) liegen vorgemerkte Medien zur Abholung im Foyer bereit. Die Kunden brauchen zum Öffnen den Bibliotheksausweis und können die entnommenen Medien direkt dort verbuchen.

11 Der E-Circle ist das animierte Präsentationssystem der Onleihe mit Touchscreen in Form eines freistehenden Geräts.

12 Clasen, Nicole (2019): Jetzt lernst du mich richtig kennen –Nutzerbefragungen mal anders mit dem User Experience Baukasten der ZBW. (Vortrag) Hamburg, 2019.
https://opus4.kobv.de/opus4-bib-info/frontdoor/index/index/docId/16667 S. 7.

Bibliothek? Diese Methode, die auch im direkten Dialog mit den Kundinnen und Kunden angewandt werden kann, wurde im Projekt in Form einer Beobachtung erfasst. Sie könnte daher eher heißen: „What's on your desk?", denn das wurde von den Studierenden erhoben.[13]
Insgesamt neun Studierende haben in kleinen Gruppen im Foyer und auf allen Etagen die Kundinnen und Kunden systematisch, d. h. in zeitlichen Abständen wiederkehrend, nicht-teilnehmend beobachtet und dieses Verhalten in abgestimmter Form aufgezeichnet. Um beispielsweise die Laufwege aufzeichnen zu können, bekamen die Studierenden Kopien der Grundrisse aller Etagen als Kopien ausgehändigt[14]. Lediglich im Foyer musste eine eigene Skizze erstellt werden.

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE AUS DEN ANGEWENDETEN UX-BAUSTEINEN

1. **Nutzung der beobachteten Produkte:** Alle studentischen Gruppen stellten fest, dass die digitalen Infostelen in der gesamten Beobachtungszeit nicht genutzt wurden. Die Vermutung der Studierenden ging dahin, dass die statische Oberfläche im Vorbeigehen für Kunden nicht erkennen lässt, dass hier überhaupt Aktionen am Touchscreen möglich sind. Die Studierenden regten an, dass diese Säulen im Rahmen von Führungen stärker berücksichtigt und erklärt werden sollten und auch per „Aufkleber" könnte auf die Touchscreens hingewiesen werden. Eine ähnliche geringe Nutzung gab es für die E-Circle im zweiten und dritten Obergeschoss, die nach Beobachtung der Studierenden „zu sehr mitten im Weg stehen" und ggf. anders gedreht und platziert werden sollten. Beobachtet wurde weiterhin, dass das intelligente Vormerkregal von den Kundinnen und Kunden zur Entnahme der Medien genutzt wurde, meist aber nicht zu deren Verbuchung.
2. **Erfassung der Laufwege**
   Die typischen Laufwege der Besucherinnen und Besucher werden auf allen Plänen gut sichtbar. Es wird klar, welche Wege und auch welche (Arbeits-)Plätze stark und welche weniger frequentiert sind. Daraus konnten u. a. Schlüsse für das Leitsystem und die Beschilderung gezogen werden. Auf allen Ebenen gibt es bis mittags freie Tische. Ab ca. 13.00 Uhr wird es deutlich belebter und die Beobachtung ergab, dass viele Tische für mehrere Stunden dauerhaft besetzt werden. Personen setzen sich nur dann an Tische oder Tischgruppen, wenn nichts anderes mehr frei ist; sie nehmen längere Wege über die Etagen in Kauf, um Einzelplätze zu finden. Die zweite und dritte Etage ist durchschnittlich mit über 20 Personen besetzt, in Spitzenzeiten sind es zum Teil mehr als doppelt so viele Kunden. In diesen Etagen herrscht Stille und Arbeitsatmosphäre. Gruppen setzen sich eher in die erste Etage. Die Studierenden schlagen vor, Zweier-Tische nicht mehr zusammenzustellen, sondern möglichst als Einzeltische anzubieten.

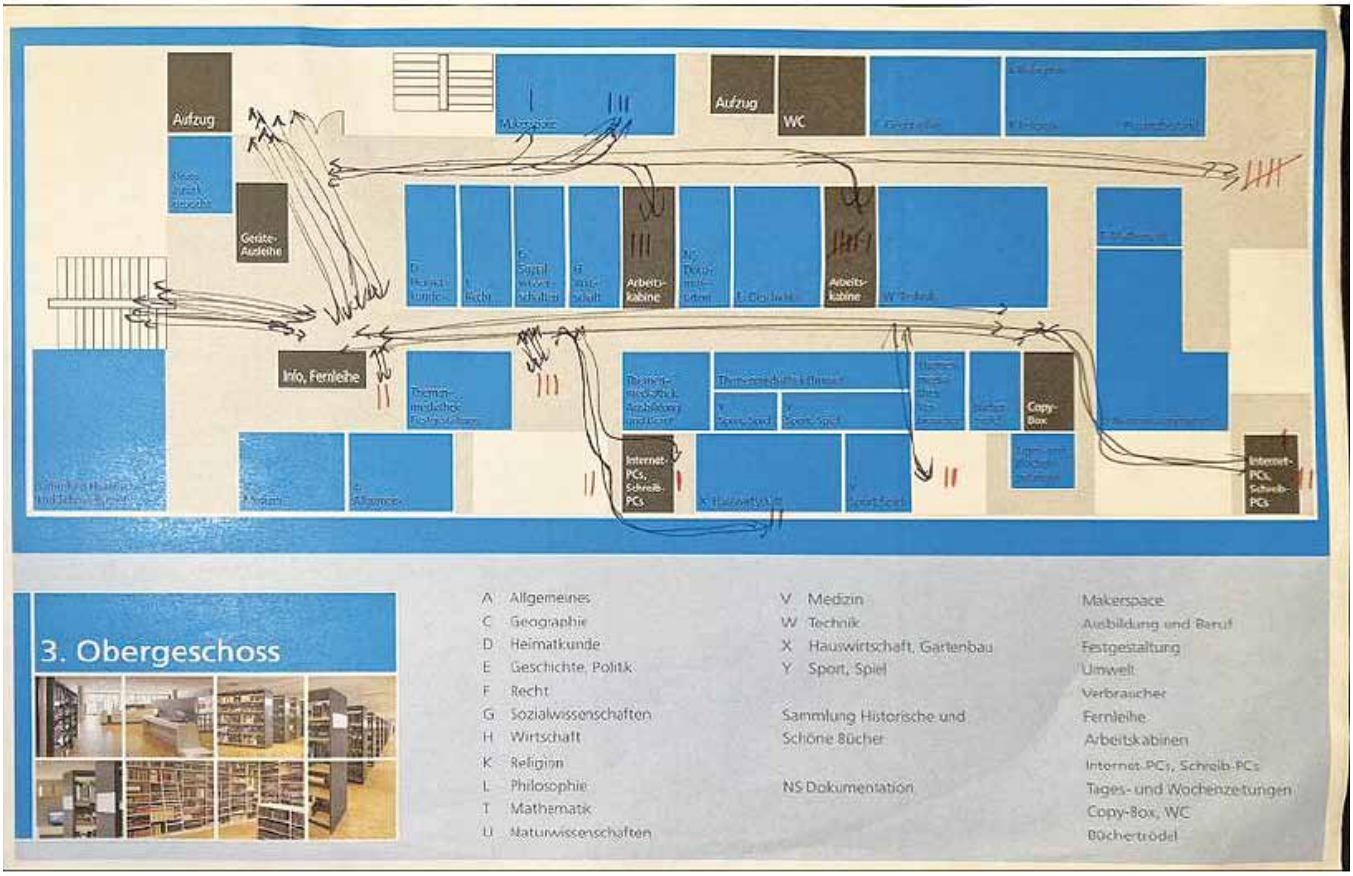

Die roten Striche sind Personen, die innerhalb der halben Stunde dauerhaft auf diesem Platz waren und die beiden eingekreisten x sind die beiden Beobachterinnen

3. **What's in your Bag? als Beobachtung:** Auf den Tischen beobachtet wurden insbesondere (eigene) elektronische Endgeräte wie Laptops, Tablets, Handys oder Kopfhörer (➔ erhöhter Bedarf an Auflade-Möglichkeiten). Darüber hinaus wurden Schreibwaren wie Papier und Stifte, Essen und Trinken und Kleidung an die Arbeitstische mitgebracht. Das Angebot des Cafés auf der 1. Etage wird gut angenommen, trotzdem wurden auf fast allen Plätzen eigene Getränke und Speisen mitgebracht. Die Studierenden regten für die Zeit außerhalb der Öffnungszeiten des Cafés an, über entsprechende Verkaufsautomaten im Foyer oder auf den Etagen (Wasserflaschen) nachzudenken.

Die Gesamtheit der Beobachtungen, die einen Fokus auf technologische Schnittstellen wie eigene Gerätenutzung – ohne Nutzung von Leihgeräten, vorhandenen Internet-PCs – oder Auslastungsmuster von Raumkapazitäten werfen, regen dazu an, die physische und digitale Infrastruktur gemeinsam zu optimieren, um die sich wandelnden Bedürfnisse der Bibliotheksbesuchenden zu adressieren. Diese Erkenntnisse konnten sowohl für die zukünftige Planung der Raumgestaltung, als auch für die strategische Ausrichtung auf Nutzendenkommunikation und -interaktion genutzt werden.

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE DER KUNDENBEFRAGUNG

An drei verschiedenen Tagen, die nach (erfahrungsgemäß) geringer, mittlerer und starker Besuchsfrequenz ausgewählt wurden, haben die Studierenden 689 Kundinnen und Kunden persönlich in den Bibliotheksfilialen befragt und 125 Personen nahmen an der Onlinebefragung teil. So wurde eine Grundgesamtheit von insgesamt 814 Personen befragt. Der Anteil der weiblichen Befragten war mit 67 % um 7 % höher als bei der letzten Befragung. Einen deutlichen Zuwachs gab es bei den ausländischen Kunden: Er stieg von 16,1 % im Jahr 2018 auf 21,1 % 2024.

Ein bemerkenswerter Anstieg ist bei der Zahl der Kundinnen und Kunden ohne Bibliotheksausweis (von 12,9 % auf 17,6 %) und bei den Erstkunden (von 5,9 % auf 12,6 %) seit der letzten Befragung im Jahr 2018 zu verzeichnen. Dies zeigt zum einen eine verstärkte Nutzung der Bibliothek als dritter Ort und deutet auf ein wachsendes Interesse neuer Zielgruppen an den Bibliotheksangeboten hin. In der Menge der Personen ohne Bibliotheksausweis zeigt sich die wachsende Gruppe der sogenannten „hidden user". Das sind Personen, die in der Bibliothek weder etwas ausleihen oder zurückbringen, noch die vorhandenen PCs nutzen.[15] Für die Bibliotheksleitung ist es besonders wichtig, den Umfang dieser Gruppe zu kennen, da sie in keiner Statistik auftaucht, die Einrichtung jedoch lange und umfänglich nutzt. Bei Gesprächen gegenüber dem Träger ist die Kenntnis dieser „Dunkelziffer" von besonderer Relevanz, um so den tatsächlichen Umfang der bekannten und unbekannten Nutzenden insgesamt näherungsweise angeben zu können.

Gleichzeitig sank der Anteil der „sehr häufig vor Ort" Besuchenden von 47 % im Jahr 2018 auf 35 % im Jahr 2024, was auf Veränderungen im Nutzungsverhalten hinweist. Interessanterweise ist die Gruppe derer, die „nie" im Internet ist, von 31 % auf 22 % rückläufig, was die vermehrte Nutzung digitaler Technologien widerspiegelt. Die Motive für die Nutzung der Bibliothek bleiben stabil: Persönliche Interessen und Freizeitaktivitäten sind nach wie vor die Hauptgründe für den Medienkonsum. Die Antworten auf die Frage nach der Nutzung der Räume zeigen eine starke Veränderung des Nutzungsverhaltens. Insgesamt 49 % aller Platz 1-Nennungen fielen auf die Bibliothek als „dritten Ort", wenn die Angaben für Arbeitsort, Aufenthaltsort sowie Treffpunkt oder Veranstaltungsort zusammengerechnet werden. In der Zentrale wurde der Lern- und Arbeitsort mit 39 % am häufigsten auf Platz 1 genannt. Mediennutzungsmuster zeigen eine klare Präferenzverschiebung zugunsten digitaler Angebote, insbesondere der Onleihe (Anstieg von 34,1 % im Jahr 2018 auf 42,5 % im Jahr 2024), obwohl die Gesamtnutzung aller Medien seit 2018 rückläufig ist.

ERGEBNISSE

Die Kombination von quantitativen und qualitativen Methoden in der Kundenbefragung der Stadtbibliothek Duisburg hat ein neues, integrativeres Bild der Kundenbedürfnisse und -erfahrungen geschaffen. Während aus der Kundenbefragung klar wird, dass knapp jede/r sechste Kundin/Kunde die Bibliothek ohne Ausweis benutzt, wird über die Beobachtung klar, dass diese Kundinnen und Kunden – die nichts ausleihen und zurückbringen und eigene Geräte benutzen – still und möglichst alleine lange Zeit an Tischen arbeiten möchten. Eine genauere Betrachtung der Daten zeigt dann wiederum, dass diese Kundinnen und Kunden mehrheitlich unter 30 Jahre alt sind und die Bibliothek wie ein erweitertes Arbeitszimmer nutzen. Die Befragung zeigte eine geringe Kenntnis über die „Machbar", die Bibliothek der Dinge, die im dritten Stock zu finden ist. Gleichzeitig wurde auf Nachfrage aber von nahezu jeder bzw. jedem zweiten Nutzenden ein Interesse an der Machbar formuliert. Die aufgezeichneten Laufwege können dieses Phänomen zum Teil erklären, denn die Machbar befindet sich in der 3. Etage abseits des zentralen Laufpfades und wird daher von den Besucherinnen und Besuchern nicht „im Vorbeigehen" entdeckt, sondern bleibt im Verborgenen. Das gilt besonders für eine Etage, die ganz verstärkt zum Arbeiten am Platz und weniger zum Stöbern genutzt wird. In der gemeinsamen Auswertung lassen sich vier Personas identifizieren, die auch bezüglich der Nutzung der Bibliothek als dritten Ort unterschieden werden können.

1. Kinder- und Jugendliche, die in der Bibliothek aktiv sind, häufig in Gruppen spielen oder arbeiten und den Raum im Spiel oder im Dialog nutzen (erweitertes Spielzimmer)
2. Junge Erwachsene, die zum großen Teil als „hidden user" in die Bibliothek zum Arbeiten kommen und bevorzugt an Einzelplätzen mit eigenen Geräten arbeiten (erweitertes Arbeitszimmer)

[13] ebd. Clasen S. 14

[14] Zentralbibliothek im Stadtfenster, Flyer mit Etagenplänen. https://www.duisburg.de/microsites/stadtbibliothek/archiv_pdf/ZBEtagenplan052022.pdf

[15] McMahon, S. (2015): Library Service Review and Needs Analysis. 12 November 2015, Report of: Assistant Chief Executive. S. 20. https://democracy.brighton-hove.gov.uk/Published/C00000705/M00005841/$$ADocPackPublic.pdf S. 20.

3. Erwachsene, die in der Bibliothek den Aufenthalt, auch im Café und auf den Etagen zum Arbeiten oder Stöbern genießen und teilweise dort auch arbeiten oder mit den Kindern gemeinsam in die Bibliothek kommen (erweitertes Wohnzimmer)
4. Ältere Menschen, die insbesondere am Wochenende die Bibliothek als Aufenthaltsort und Treffpunkt nutzen (erweiterter Treffpunkt)

Diese Profile konnten insbesondere durch die Kombination der quantitativen Methoden und den qualitativen Beobachtungen der Verhaltensweisen der Nutzenden durch die UX-Methoden entstehen.
Ein kritischer Punkt bleibt die Analyse der erhobenen Daten, insbesondere der qualitativen Beobachtungen. Während quantitative Daten klare numerische Trends und Verteilungen aufzeigen, erfordern die qualitativen Erkenntnisse eine interpretative Auswertung, die immer auch subjektive Züge haben könnte. Trotz der wertvollen Einsichten, die durch UX-Methoden gewonnen wurden, bleibt die Frage bestehen, wie diese Erkenntnisse in messbare Veränderungen in Serviceangeboten und Raumnutzungen umgesetzt werden können. Dies erfordert ein sorgfältiges Abwägen, wie qualitative Daten operationalisiert werden, um handlungsrelevante Veränderungen herbeizuführen.

FAZIT

Die Studie verdeutlicht die wachsende Relevanz von Bibliotheken als multifunktionale Räume, die über traditionelle Angebote hinausgehen. Die Erweiterung der traditionellen Nutzendenbefragung in der Zentralbibliothek zeigt, dass die Ergänzung durch qualitative UX-Methoden ein ganzheitlicheres Bild der Bedürfnisse von Kundinnen und Kunden durch die Betrachtung der Verhaltensweisen erkennen lässt. Diese Mischung ermöglicht es, nicht nur quantifizierbare Trends zu identifizieren, sondern auch die zugehörigen Erlebnisse und emotionalen Reaktionen der Nutzerinnen und Nutzer zu verstehen. Der Einsatz von Beobachtung und ethnografischen Ansätzen hat gezeigt, dass unterschiedliche Zielgruppen spezifische Erwartungen an die Bibliotheksumgebung stellen (Arbeitszimmer, Wohnzimmer, Aufenthaltsraum für das Wochenende) und sich im jeweiligen Verhalten widerspiegelt.

IT'S THE MIX THAT COUNTS – HOW TRADITIONAL SURVEYS CAN BE COMBINED WITH NEW USER EXPERIENCE METHODS

In a rapidly changing digital world, public libraries must adapt to meet future user needs. In 2024, Duisburg Library and TH Köln enhanced surveys with UX methods to capture user experiences comprehensively. This approach, conducted in the new central library and branches, aimed to identify both existing user satisfaction and changes since 2018. By integrating traditional surveys with UX methods, libraries can better understand user behaviors and expectations, thus improving their as „third places" offering beyond expected services.

Prof. Dr. Simone Fühles-Ubach
Technische Hochschule Köln
Campus Südstadt
Claudiusstraße 1, 50678 Köln
Tel. +49 221-8275-3391
E-Mail: simone.fuehles-ubach@th-koeln.de

MEHR KOOPERATION GEWÜNSCHT? ÜBERLEGUNGEN ZU NUTZERERWARTUNGEN AN MODERNE ARCHIVE

von Christoph Brüll

ARCHIV UND GESCHICHTSWISSENSCHAFT

2020 warnten Frank M. Bischoff und Kiran Klaus Patel vor dem „Preis des Schweigens zwischen Geschichtswissenschaft und Archiven im digitalen Zeitalter".[1] Sie riefen die Geschichtswissenschaft dazu auf, ein größeres Bewusstsein dafür zu entwickeln, welche Folgen die Digitalisierung für die Überlieferungsbildung und die Veränderung der Quelleneigenschaften, für die Quellenlage (oder besser das Quellengefüge) und die Quellenkritik mit sich bringt. Sie wiesen zudem darauf hin, dass die „lange eingespielte Arbeitsteilung" zwischen Archiven und Geschichtswissenschaft mehr und mehr zum Handicap werde. Der verstärkte Austausch sei somit ein Muss. In die gleiche Kerbe schlug ein in dieser Zeitschrift veröffentlichter Artikel von Mareike König: „Die Schnittstellen zwischen Archiven, Geschichtswissenschaft und Öffentlichkeit funktionieren derzeit nicht so, wie sie funktionieren sollten […]."[2] Sie sah dabei die Geschichtswissenschaft in der Pflicht, sich in eine Debatte einzubringen, die Archiv- und Bibliothekswissenschaften bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten führen.

Kernfrage bildet die Sicherstellung vertrauenswürdiger Informationen für die Nutzerinnen und Nutzer. Die Beschäftigung mit deren Erwartungen und Bedürfnissen ist jedoch immer noch unterentwickelt. Vor allem die Geschichtsforschung betreibt kaum Selbstbefragungen; entsprechende Aufschläge erfolgen zumeist vonseiten der Archive.[3] Vergleicht man diese Befunde jedoch mit der von König 2019 auf Twitter durchgeführten Umfrage unter Historikerinnen und Historikern[4], so liegen die Ergebnisse gar nicht so weit auseinander, vor allem was Fragen der Transparenz und des (Online-)Zugangs zu Findbüchern und Bestandsbeschreibungen angeht. Dass sich in den fünf Jahren seit dem Erscheinen dieser mahnenden Texte nur wenig getan hat,[5] wurde erst kürzlich von Martin Schlemmer und Jakob Führer in einem Aufsatz der Historischen Zeitschrift untermauert.[6] Dabei hat es an Initiativen diese gegenseitige Ignoranz zu beenden, nicht unbedingt gemangelt – zumindest was größere öffentliche Einrichtungen betrifft.[7] Der aktuelle Durchbruch generativer KI, so die These, könnte die Einsicht in die Notwendigkeit reziproken Lernens beschleunigen.[8]

1 Frank M. Bischoff, Kiran Klaus Patel: Was auf dem Spiel steht. Über den Preis des Schweigens zwischen Geschichtswissenschaft und Archiven im digitalen Zeitalter. In: Zeithistorische Forschungen, 17(2020), S. 145–156 (https://zeithistorische-forschungen.de/1-2020/5822, aufgerufen am 14.02.2025).

2 Mareike König, Geschichtsforschung und Archive im digitalen Zeitalter. Chancen, Risiken und Nebenwirkungen. In: Archivar, 73(2020), H. 3, S. 245–251 (Zitat S. 245) (https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2020-3-_Internet.pdf, aufgerufen am 14.02.2025).

3 Mario Glauert: Was ist ein erfolgreiches Archiv? Archivbenutzung im Zeitalter der digitalen Transformation. In: Arbeiten für das Gedächtnis des Landes. übernehmen — erschließen — auswerten — bewahren — bereitstellen. Festgabe zum 70-jährigen Jubiläum des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 2019, S. 10–17, https://blha.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/BLHA-Festgabe-2019_web.4494273.pdf (aufgerufen am 14.02.2025); Julien Benedetti: La salle de lecture, hors du temps et de l'espace. In: Frédéric Clavert und Caroline Muller (Hrsg.): Le goût de l'archive à l'ère numérique, https://gout-numerique.net/table-of-contents/archives-numerisees-la-salle-de-lecture-virtuelle-et-physique/la-salle-de-lecture-hors-du-temps-et-de-lespace (online 05.09.2018, aufgerufen am 14.02.2025).

4 König: Geschichtsforschung, S. 249–251.

5 So spielt das Verhältnis zwischen Archiv und Geschichtsforschung nur eine marginale Rolle in einem Sammelband, der sich als Update zu Geschichtswissenschaft im digitalen Zeitalter verstand: Karoline Döring, Stefan Haas, Mareike König und Jörg Wettlaufer (Hrsg.): Digital History. Konzepte, Methoden und Kritiken Digitaler Geschichtswissenschaft, Berlin/Boston 2022. Darin jedoch: Moritz Feichtinger: Materialität und Praxis. Zur Analyse historischer Datenverarbeitung am Beispiel des Vietnamkrieges, S. 229–254, bes. S. 231–232.

6 Martin Schlemmer, Jakob Führer: Historische Forschung – Archiv – Verwaltung. Eine zu entdeckende Dreiecksbeziehung als Schicksalsgemeinschaft in digitalen Zeiten, in: Historische Zeitschrift, 320(2025), H. 1, S. 107–130, hier S. 116–117.

7 Irmgard Christa Becker, Florian Lehrmann, Robert Meier und Dominik Haffer (Hrsg.): Archivists Meets Historians – Transferring Source Criticism to the Digital Age. Beiträge zum 27. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2024; Sabine Fees: Geschichtswissenschaft und Archive. Workshop im Staatsarchiv Darmstadt. In: Archivnachrichten aus Hessen, 20(2020), H. 1, S. 69–72.

8 Lise Jaillant (Hrsg.): Archives, Access and Artificial Intelligence. Working with Born-Digital and Digitized Archival Collections, Bielefeld 2022. Der Band erschien bereits vor dem Durchbruch, die aufgezeigten Problemlagen bleiben jedoch aktuell.

WAS NICHT IN DEN (DIGITALISIERTEN) AKTEN STEHT …

Vieles ist bekannt und muss – gerade gegenüber Studierenden – doch immer wiederholt werden: Die Illusion der Volldigitalisierung (mit Ausnahme der Massenpresse) steht dabei an erster Stelle. Dass es dabei immer auch um Macht und Ressourcen geht, hat Gerben Zaagsma gezeigt.[9] Viele Archive kommunizieren bereits über Social Media, um die finanziellen, ökologischen, aber auch konservatorischen Gründe für gering anmutende Digitalisierungsgrade zu verdeutlichen. So nutzten die belgischen Staatsarchive den internationalen Archivtag 2023, um die Ressourcenproblematik aufzuzeigen und zu erklären: „Wir digitalisieren nicht alles, und das ist eine gute Nachricht."[10] Diese Perspektive muss auch aus der Nutzendenperspektive niemanden traurig stimmen.

Gezielte Digitalisierung tut also not. Für größere Forschungsprojekte hat sich „Digitalisierung on demand" als pragmatische Lösung erwiesen.[11] Erleichtert wird sie, wenn (alle) Forschungsförderinstitutionen die Finanzierung von Erschließung und Digitalisierung relevanter Bestände als integralen Teil der Projektarbeit anerkennen würden. Die nationalen Unterschiede sind sehr groß, noch größer sind die Differenzen zwischen den einzelnen Archiven – ob zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen, ob zwischen Landesarchiv und Kommunalarchiv –, wofür bei den Nutzenden in der Regel auch Verständnis herrscht – wenn die Kommunikation stimmt.

Die jüngste Debatte um die Online-Stellung der Akten der Politischen Säuberung nach dem Zweiten Weltkrieg in den Niederlanden hat eindringlich in Erinnerung gerufen, dass Digitalisierung nicht ohne gründliche Analyse der Modalitäten der Verfügbarmachung gedacht werden sollte.[12] Die Digitalisierung der Akten bedeutet zweifelsohne eine bedeutende Verbesserung der Zugänglichkeit, jedoch haben auch Historiker darauf hingewiesen, dass dieser Zugang ohne die Anleitung und Kontextualisierung durch Archivarinnen und Archivare problematisch sein kann.[13]

Die Digitalisierung macht den klassischen individuellen Besuch im Lesesaal ohnehin nicht obsolet. Seine Veränderung ist bereits hinlänglich dokumentiert. Dazu gehört die präzise Vorbereitung mit möglichst viel online zugänglicher Information. Dazu gehört die Möglichkeit der Speicherung auf dem eigenen Fotoapparat oder auch des sofortigen Scans (wobei hier die Kostenfrage ins Spiel kommt).[14] Dass dies mit einer überaus aufwändigen Nachbearbeitung einhergeht, ist evident. Programme wie Tropy erleichtern diese Arbeitsschritte mittlerweile ungemein.[15] Die Erstellung von Metadaten und die Durchsuchbarkeit der erstellten Sammlungen dürften durch den Einsatz von KI noch verbessert werden. Und es gehört nicht viel Fantasie dazu, sich originelle Forschungsthemen und -ansätze gerade jenseits von häufig genutzten (und mutmaßlich digitalisierten) Beständen vorzustellen.

Dass hier (nicht nur beim Besuch im Lesesaal) Millionen von wilden Digitalisaten entstehen, die viele Chancen aber auch einige (ethische) Risiken für die Historiografie bergen, ist bekannt.[16] Die Schnittstelle zu den Archiven, für die ein Großteil dieser Dokumente unter dem Radar zirkuliert, bedarf jedoch weiterhin der Präzisierung.[17] Auch wenn die Qualität nicht optimal ist und die Dokumente auf einer Auswahl des Forschenden beruhen, sollte die Frage, ob „ein besser als nichts"-Ansatz denkbar ist, ernsthaft diskutiert werden.

In eine andere Richtung zielt das amerikanische Sourcery-Projekt.[18] Diese non-profit Online-Plattform ermöglicht den Nutzenden eine App-Anfrage zur Digitalisierung innerhalb eines Projektverbundes von Archiven mit festgelegten Arbeitsschritten und Beschreibungsformularen. Dies gilt natürlich nur für bereits lokalisierte Dokumente.

Die Frage der Kooperation zwischen Archiv und Forschung stellt sich auch auf einem anderen Gebiet: dort nämlich, wo Historikerinnen und Historiker in Echtzeit die Quellen für zukünftige Forschung sammeln. Erstmals online praktiziert als Rapid Response Collection nach dem Wüten des Wirbelsturms Katrina in den USA im Jahr 2005, erlebte das Prinzip der Living Archives während der Corona-Jahre eine weite Verbreitung.[19] Der Krieg Russlands gegen die Ukraine führte ebenfalls zur Erstellung von Sammlungen, wobei hier massiv Oral-History zum Einsatz kommt.[20] Trotz standardisierter Formulare ist die Qualität der Metadaten dieser Sammlungen sehr unterschiedlich. Da universitäre Forschungseinrichtungen jedoch kaum über eine (digitale) Sammlungsstruktur verfügen, stellt sich für viele Kollektionen spätestens bei der Langzeitkonservierung oder bei einer möglichen Nachnutzung die Frage nach einer Übernahme durch Archive.

Womit wir bei der auch lange erkannten größten Herausforderung des Retro-Digitalen angekommen wären: den Millionen von digitalisierten Dokumenten im Netz, deren Provenienz und Erschließungszusammenhang allzu oft schwer nachvollziehbar sind, deren Nutzung jedoch den Gesetzen des vermeintlich simplen Zugangs gehorcht.[21]

Immer wieder wird hier auf die mangelnde Digital Literacy der meisten Historikerinnen und Historiker verwiesen.[22] Das Erwerben von Grundkenntnissen in den Data Sciences erscheint unerlässlich, taucht jedoch kaum in den Lehrplänen auf.[23] Dies mag damit zusammenhängen, dass dafür auch die Lehrenden nach dem „Train the trainers"-Prinzip geschult werden müssten und dies im überfüllten akademischen Zeitplan letztlich häufig unter den Tisch fällt. Diese Herausforderung könnte in gemeinsamen Fort- und Weiterbildungen zwischen Forschung und Archiv praxeologisch und nachhaltig angegangen werden.[24]

DIGITAL BORN: ÜBERALL UND NIRGENDWO

Die Diskrepanz zwischen nur wenigen Mouse-Clicks entfernter Information und der Sorge um vertrauenswürdige und verlässliche Überlieferungsbildung bei digital born-Quellen könnte nicht größer sein.[25] Die häufig plakativ gestellte Frage nach der Konservierung der Social-Media-Accounts führender Politikerinnen und Politiker ist hier der Aufhänger. Schlemmer und Wührer wünschen sich von der Geschichtswissenschaft ein offensiveres Eingreifen in die Debatten um die Überlieferungsbildung, wobei Historikerinnen und Historiker „wenigstens eine punktuelle Kontrolle von öffentlichem Verwaltungshandeln [ausüben]".[26] Sie verweisen dabei auf Überlegungen von Lutz Raphael zur Rolle von Archiven in der Demokratie[27], sehen jedoch bei der Geschichtswissenschaft mehr Beinfreiheit, um Forderungen

nach Transparenz und Informationszugang mit größerem Effekt zu stellen.[28]
Bemerkenswert scheint auch der Vorschlag, die Forschung stärker als bisher an der Sensibilisierung der Archivbildner für die Belange der Archivierung und der Forschung zu beteiligen.[29] Es geht also um ein „Archivieren-Wollen", das ein „Archivieren-Können" mitbedingt, um das Risiko eines „digitalen Überlieferungszufalls" zu reduzieren.[30]
König hat darauf hingewiesen, dass die Überlieferungssicherung bei digitalen Quellen größere Eingriffe der Archive nötig macht, als dies bei analogen Quellen der Fall ist.[31] Der Bedarf an Transparenz über die zugrundeliegenden Entscheidungen ist demnach noch wichtiger als ohnehin schon. Allerdings scheinen diese Kosten vertretbar, insbesondere im Vergleich zu einer Direktanbietung der Quellen von der Verwaltung an die Nutzenden ohne die Mediation eines Archivs[32] – wobei diese Debatte innerhalb der Geschichtswissenschaft noch kaum geführt wird.

DIESELBE SPRACHE: INTERNATIONALE STANDARDISIERUNG

Die Herstellung und Gewährleistung von Rechtssicherheit bei Daten- und Persönlichkeitsschutz oder auch bei Copyrightfragen gehört aus Nutzendenperspektive zu den wichtigsten Voraussetzungen für die Forschungsarbeit.[33] Gerade im Fall von Archivgesetzen sind die Archive die ersten Partner von Politik und Verwaltung, wohingegen die Nutzenden mal konsultiert, mal informiert, mal außen vor bleiben. Der rechtliche Rahmen ist dabei zumeist national (oder sogar bundesstaatlich), auch wenn EU-Verordnungen wie beim Datenschutz eine immer größere Rolle spielen.
Wie sich Forschung internationalisiert hat, so haben sich auch Archiveinrichtungen mehr und mehr vernetzt. Institutionen wie der ICA oder der Europarat leisten hier wichtige Arbeit.[34] Aus der Perspektive der Forschung nehmen sich internationale Forschungsprojekte jedoch immer noch auch als Erkundung eines archivrechtlichen und -praktischen Flickenteppichs aus. Dies verwundert insbesondere dort, wo die Auslegung identischer oder ähnlicher Rechtsgrundlagen in teils erheblichem Maße differiert.[35]
Eine weitere Herausforderung besteht bei der Entwicklung einer internationalen Semantik.[36] Die Nutzung einer gemeinsamen Sprache bzw. einer gemeinsamen Terminologie führt über international von Archiv und Forschung gemeinsam entwickelte Modelle. Im Mittelpunkt stehen dabei die Metadaten von digitalen Quellen.[37] Natürlich kommt es auch hier zu Kompetenz- und Arbeitsteilung, die jedoch immer wieder neu justiert werden könnte.

WAS FOLGT?

Wir stehen nicht mehr am Anfang. Die Organisation von Panels am Schnittpunkt zwischen Archiv- und Geschichtswissenschaft auf den Historikertagen in Münster und Leipzig und Workshops an der Archivschule in Marburg und an der Ecole des Chartes in Paris verweisen darauf, dass verstärkte Kooperation gewünscht wird. Notwendig ist die Arbeit an der Verbreitung, bei der Ressourcenteilung zwischen Archiven und Forschungseinrichtungen unabdingbar scheint. Konkrete Zusammenarbeit an gemeinsamen Projekten wird hier ein erfolgversprechender Ansatz sein.

9 Zuletzt in: Gerben Zaagsma: Between Online and Offline: doing archival research in the digital age. In: ARCHIV. theorie & praxis, 77(2024), H. 1, S. 16–18.
10 https://www.youtube.com/watch?v=6WlpDJQbQ5w (aufgerufen am 14.02.2025).
11 Glauert: Archiv, S. 16.
12 https://www.nationaalarchief.nl/onderzoeken/zoekhulpen/centraal-archief-bijzondere-rechtspleging-cabr (aufgerufen am 14.02.2025).
13 So der belgische Historiker Nico Wouters in den Medien (https://www.vrt.be/vrtnws/nl/2025/01/02/namenregister-collaborateurs-wo-ii-nederland-online-archieven-no/; online 02.01.2025; aufgerufen am 14.02.2025).
14 Benedetti: La salle de lecture.
15 https://tropy.org/ (aufgerufen am 14.02.2025).
16 Ian Milligan: History in the Age of Abundance: How the Web is Transforming Historical Research, Montreal ua. 2019; Adam Crymble: Technology and the Historian, Champaign IL. 2021.
17 So auch König, Geschichtsforschung, S. 246 (die von durchschnittlich 12.000 gespeicherten Bildern auf den Rechnern von Forschenden ausgeht).
18 https://sourceryapp.substack.com/about (aufgerufen am 14.02.2025).
19 Auch am C²DH haben wir ein solches Projekt durchgeführt: https://covidmemory.lu/ (aufgerufen am 14.02.2025).
20 Am C²DH gibt es hierzu das mit polnischen und ukrainischen Partnern durchgeführte Projekt „Researching the collecting, preserving, analysing and disclosing of Ukrainian testimonies of war" (https://www.c2dh.uni.lu/projects/researching-collecting-preserving-analysing-and-disclosing-ukrainian-testimonies-war-u-core, aufgerufen am 14.02.2025).
21 König: Geschichtsforschung, S. 246; Bischoff, Patel: Spiel, S. 153.
22 Andreas Fickers: Update für die Hermeneutik. Geschichtswissenschaft auf dem Weg zur digitalen Forensik? In: Zeithistorische Forschungen, 17(2020), S. 157–168 (https://zeithistorische-forschungen.de/1-2020/5823).
23 Am C²DH wird bereits seit einigen Jahren die Lehrplattform Ranke2 entwickelt und angeboten: https://ranke2.uni.lu/ (aufgerufen am 14.02.2025).
24 So auch Schlemmer und Wührer: Forschung, S. 128.
25 Pars pro toto: Andreas Fickers: What the D does to history. Das digitale Zeitalter als neues historisches Zeitregime? In: Döring u. a., Digital History, S. 45–63.
26 Schlemmer und Wührer, Forschung, S. 136.
27 Lutz Raphael: Weiterentwicklung des Archivrechts in der digitalen Demokratie. Perspektiven der Geschichtswissenschaft, in: ARCHIV. theorie & praxis, 77(2024), H. 3, S. 234–237 (https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/ARCHIV-theorie-und-praxis-Heft-3-24-Internet.pdf).
28 Schlemmer und Wührer, Forschung, S. 127.
29 Ebd., S. 127–128.
30 Ebd., S. 129–130.
31 König: Geschichtsforschung, S. 248.
32 Wie dies in den Niederlanden angedacht wurde: Bischoff und Patel: Spiel, S. 148–149.
33 Alexandre Elsig, Thibaud Giddey, Malik Mazbouri: Le goût amer de l'archive. Editorial. In: Traverse. Revue d'Histoire/Zeitschrift für Geschichte, 2023, 1, S.7–21.
34 Council of Europe, Access to Archives. Implementation of Recommendation No. R(2000)13 on a European policy on access to archives, Fraunhofer Institute for Systems and Innovation Research ISI, Februar 2023.
35 Dies wurde z. B. bei zwei Veranstaltungen deutlich: einer vom DHI Paris im Januar 2022 organisierten Tagung zum Archivzugang in Europa und einer vom C²DH und dem luxemburgischen Nationalarchiv im Februar 2023 veranstalteten Tagung zu nationalen Unterschieden beim Archivzugang in Luxemburg, Belgien, Frankreich und Deutschland.
36 Nanna Bonde Thylstrup, Daniela Agostinho, Annie Ring, Catherine d'Ignazio und Kristin Veel (Hrsg.): Uncertain Archives. Critical Keywords for Big Data, Cambridge MA. 2021.
37 Dominique Naud: Le numérique: beaucoup de gestes pour un meilleur partage ?, in: Frédéric Clavert und Caroline Muller (Hrsg.): Le goût de l'archive à l'ère numérique, https://gout-numerique.net/table-of-contents/collecter-et-mettre-en-donnees/le-numerique-beaucoup-de-gestes-pour-un-meilleur-partage (online 21.09.2018, aufgerufen am 14.02.2025); Kai Naumann, Fazit und Ausblick. In: Christian Koller (Hrsg.): Akten der 27. Tagung des Arbeitskreises Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen (5.–6. März 2024), Zürich 2024, S. 271–275, hier S. 273–274 (https://www.sozialarchiv.ch/wp-content/uploads/2025/02/AUdSText_gesamt.pdf).

PLUS DE COOPÉRATION SOUHAITÉE? RÉFLEXIONS SUR LES ATTENTES ENVERS LES ARCHIVES MODERNES

L'ère numérique contraint les archives et la science historique à abandonner leur répartition des tâches établie. La question de la formation de la tradition documentaire et de la fiabilité réunit archivistes et historiens. Cette contribution discute quelques initiatives récentes dans ce domaine et plaide en faveur d'une coopération renforcée à travers des initiatives pratiques.

Asst.-Prof. Dr. Christoph Brüll
Universität Luxemburg
Luxembourg Centre for Contemporary and Digital History (C²DH)
11, Porte des Sciences, L-4366 Esch-sur-Alzette
E-Mail: Christoph.Brull@uni.lu

DAS ARCHIVPORTAL-D 2014-2024

Im Herbst 2024 feierte das Archivportal-D der Deutschen Digitalen Bibliothek sein zehnjähriges Bestehen. Als im September 2014 die Freischaltung des Portals auf dem Deutschen Archivtag in Magdeburg erfolgte, wurde die Notwendigkeit einer spartenspezifischen Datensicht für Archive jedoch durchaus kritisch gesehen. Erst die Zukunft werde zeigen, ob der institutionenübergreifende Zugriff auf digitale Erschließungsdaten über das Archivportal-D ein notwendiger Schritt sei oder sich darin lediglich die „grassierende Sehnsucht nach Portalen" manifestiere.[1] Höchste Zeit also, Bilanz zu ziehen und die damaligen Bedenken der tatsächlichen Entwicklung des Portals gegenüberzustellen.
Bereits Ende 2014 beteiligten sich 35 Archive mit insgesamt etwa fünf Millionen Objekten am gemeinsamen Portal. Ein Jahr später hatte sich die Zahl der teilnehmenden Archive und der Objekte mehr als verdoppelt. 2019 dann konnten die Nutzer*innen in über 20 Millionen Objekten von 163 Archiven recherchieren. Dieser Trend setzte sich auch in den Folgejahren fort, sodass aktuell etwa 33 Millionen Objekte von rund 300 Archiven auf Archivportal-D präsentiert werden. Zum Vergleich: Im französischen Pendant FranceArchives waren Ende 2021 ca. 16 Millionen Objekte von 124 Datenpartnern vorhanden,[2] das britische Archives Hub gewährt Zugriff auf über 2,8 Millionen Objekte von mehr als 390 Archiven.[3] Die Zahlen für das Archivportal-D legen nahe, dass das Portal in der deutschen Archivgemeinschaft großen Zuspruch erfährt und wohl auch in den kommenden Jahren weiter wachsen wird. Das Versprechen, eine zentrale Plattform für Erschließungsdaten aus deutschen Archiven zu sein, löst das Archivportal-D dementsprechend jedes Jahr in Zusammenarbeit mit den Datenpartnern Tektonik für Tektonik, Findbuch für Findbuch ein.

Jahr	Datenpartner	Objekte (Mio)
2014	35	5
2015	87	11
2016	117	11,3
2017	138	13,6
2018	(144)	(14,3)
2019	163	20,7
2020	183	22,7
2021	199	24,9
2022	251	27,6
2023	274	31,8

Tab. 1: Zahlenmäßige Entwicklung Archivportal-D, 2014-2023[4]

Gerade dieses Versprechen ist für heutige Nutzer*innen attraktiv. Während versierte Archivbenutzer*innen das Portal seit dessen Freischaltung direkt ansteuern und kundig zu nutzen wissen, gelangen inzwischen immer mehr Menschen über eine Suchmaschinensuche auf die Seiten des Archivportal-D. Entsprechend haben sich auch die Zugriffszahlen des Portals stetig erhöht. Wurden zunächst lediglich Besuche im fünfstelligen Bereich registriert, nutzten 2023 bereits über 1,1 Millionen Menschen das Archivportal-D mit aktuell etwas über 107.000 Seitenzugriffen pro Monat. FranceArchives und Archives Hub verzeichnen hier höhere Zahlen mit rund 260.000 Besucher*innen bzw. 500.000 Seitenansichten pro Monat.[5] Gleichzeitig weitete sich auch die regionale Reichweite des Portals. Zwar erfolgt die Mehrheit der Zugriffe nach wie vor aus Deutschland, doch recherchieren regelmäßig Menschen bspw. aus den USA, Frankreich, dem Vereinigten Königreich oder Polen im Portal.

Jahr	Besucher*innen (in Tausend)
2015	68
2016	109
2017	276
2018	311
2019	278
2020	516
2021	974
2022	1025
2023	1107

*Tab. 2: Durch Tracking erfasste Besucher*innen Archivportal-D, 2015-2023[6]*

1 Sven Kriese, Katrin Beyer: Neue Wege ins Archiv – Nutzer, Nutzung, Nutzen. 84. Deutscher Archivtag in Magdeburg (24. bis 27. September 2014). In: ABI Technik 34 (2014) H. 3–4, S. 171–176, hier S. 171.
2 Vgl. S. 180 https://www.culture.gouv.fr/Media/medias-creation-rapide-ne-pas-supprimer/Chiffres-cles-2023_DEPS_Archives_Fiche.pdf (aufgerufen am 14.11.2024).
3 Siehe https://archiveshub.jisc.ac.uk/value/ (aufgerufen am 14.11. 2024).
4 Siehe die Gremienberichte der Servicestelle der Deutschen Digitalen Bibliothek 2014 bis 2023. Aufgrund einer Umstellung der Ingestarchitektur und eines damit einhergehenden Ingeststopps sind die Werte für das Jahr 2018 nur bedingt vergleichbar und deswegen in Klammern gesetzt.
5 Siehe Anm. 2 und 3. Mangels gleichförmiger Erhebungsmethoden ist der Vergleich mit Vorsicht zu verstehen. Gründe für die geringeren deutschen Zahlen könnten ferner in der Sprache liegen, die auch Auswirkungen auf Zugriffe mittels Suchmaschinen hat, sowie eventuell die Zahl der Digitalisate aber vor allem auch die Tatsache, dass in Deutschland (neben den regionalen Archivportalen und den lokalen Findmittelsystemen der teilnehmenden Archive selbst) mit dem Hauptportal der Deutschen Digitalen Bibliothek ein alternativer Zugriff auf dieselben Informationen möglich ist.
6 Werte gemäß Webanalyse-Tool der Deutschen Digitalen Bibliothek soweit erfasst.

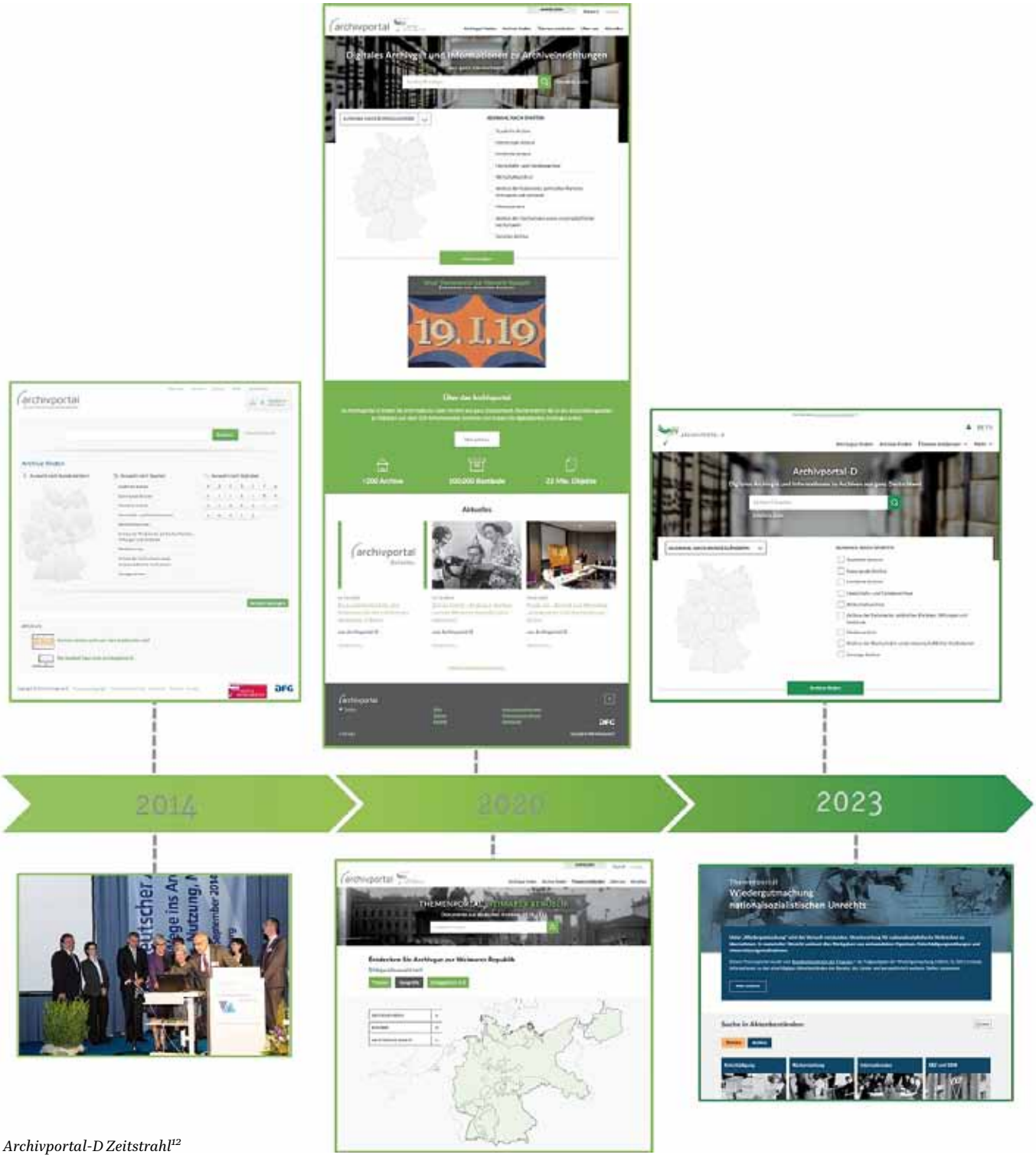

Archivportal-D Zeitstrahl[12]

Die zahlenmäßige Entwicklung ging dabei Hand in Hand mit einer stetigen Weiterentwicklung des Archivportal-D und dessen Angeboten. In der ersten veröffentlichten Version stand bei der Präsentation der Archivalien die Anzeige des jeweiligen Kontextes, d. h. die Verortung im Archivbaum, im Fokus. Dementsprechend wurde die Tektonik in die unterschiedlichen Ansichten – Trefferliste, Institutionenseite, Objektseite – integriert und den Nutzer*innen so an zentralen Stellen als Hilfsmittel sowohl für die Interpretation des Gefundenen als auch als Anhaltspunkt für die weitere Recherche bereitgestellt. Doch da immer mehr Nutzer*innen auf die Seiten des Archivportal-D gelangen, die bisher kaum mit Archiven und deren Ordnungsprinzipien in Berührung kamen und schlicht einem Suchmaschinenlink folgen, wurden neue Anforderungen in den Bereichen Benutzerführung und Seitenorientierung evident. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde das Frontend 2020 überholt und modernisiert. Das durch Grau- und Grüntöne beherrschte Design wurde um orangene Akzente erweitert und behutsam modernisiert. Die farblichen Hervorhebungen erlauben es

den Nutzer*innen seitdem, sich einfacher auf den Seiten zurechtzufinden sowie wichtige und zentrale Inhalte schnell zu erfassen. Zugleich wurde im Oktober 2020 das Themenportal „Weimarer Republik“[7] freigeschaltet. Dort finden Nutzer*innen Archivgut aus der Zeit von 1918/19 bis 1933, das anhand thematischer und geografischer Schlagwörter durchsucht werden kann. Drei Jahre später wurde das Archivportal-D unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit überholt und das Logo mit Portalbogen durch die Pusteblume der Deutschen Digitalen Bibliothek im Archivportal-D-Grün ersetzt. Im selben Jahr erfolgte auch die Freischaltung des Themenportals „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“[8], das die Überlieferung zu diesem Thema in einem lang angelegten Vorhaben digital zusammenführen und zugänglich machen wird.[9]

Abschließend kann festgehalten werden, dass das Archivportal-D zwar vielleicht eine Manifestation einer in den 2010er Jahren um sich greifenden Portalsehnsucht war. Die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre zeigt jedoch auch, dass das Archivportal-D eine Lücke füllte, die bis zu dessen Freischaltung vorhanden war, und seitdem zahlreiche Menschen mit Archiven und deren Beständen in Berührung gebracht hat. Wichtig dabei ist, dass das Portal getragen wird durch die Beteiligung und das Engagement von Archiven aus ganz Deutschland. Um dem Ausdruck zu verleihen, wurde zum zehnjährigen Bestehen gemeinsam mit den Datenpartnern ein digitales Feuerwerk entzündet, das die spannenden und zum Teil kuriosen Archivalien aus den Beständen der Datenpartner ins Rampenlicht rückt.[10] Und dabei gibt es noch so viel mehr zu entdecken in den Archiven! Wenn auch Ihr Archiv Bestände in den Portalen präsentieren möchte, nehmen Sie Kontakt auf.[11] Wir freuen uns auf die nächsten zehn Jahre Archivportal-D mit Ihnen.

Denise Ruisinger, Stuttgart

7 https://www.archivportal-d.de/themenportale/weimarer-republik (aufgerufen am 14.11.2024).

8 https://www.archivportal-d.de/themenportale/wiedergutmachung (aufgerufen am 14.11.2024).

9 Siehe Nils Meyer, Denise Ruisinger: 10 Jahre Archivportal-D. In: ABI Technik 44 (2024) H. 4, S. 293–304 sowie Nils Meyer: Aktuelle Entwicklungen im Archivportal-D. In: Berliner Archivrundschau 7 (2022) H. 1, S. 8–11.

10 https://www.archivportal-d.de/content/aktuelles?f%5B0%5D=tags%3A278 (aufgerufen am 14.11.2024).

11 https://pro.deutsche-digitale-bibliothek.de/daten-liefern/fachstellen/fachstelle-archiv (aufgerufen am 14.11.2024).

12 Bildnachweise Zeitstrahl:
Launch Archivportal-D, 2014 © VdA: https://www.vda.archiv.net/archivtag/fotoimpressionen-2009-2023/fotoimpressionen-2014.html (aufgerufen am 14.11.2024), Abdruck mit freundlicher Genehmigung des VdA.
Freischaltung Archivportal-D, 2014: https://web.archive.org/web/20141018235825/http://archivportal-d.de/ (aufgerufen am 14.11.2024)
Relaunch Archivportal-D, 2020: http://web.archive.org/web/20201101125027/https://www.archivportal-d.de/ (aufgerufen am 14.11.2024)
Themenportal “Weimarer Republik”, 2020: https://web.archive.org/web/20201101094011/https://www.archivportal-d.de/themenportale/weimarer-republik (aufgerufen am 14.11.2024)
Screenshot Startseite Archivportal-D, 2023
Screenshot Themenportal “Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts”, 2023

DAS RECHT AUF ZUGANG ZU ARCHIVEN

EINE BESTANDSAUFNAHME 25 JAHRE NACH VERABSCHIEDUNG DER EMPFEHLUNG R(2000)13 DES EUROPARATES

DIE EMPFEHLUNG DES EUROPARATES ÜBER EINE EUROPÄISCHE POLITIK FÜR DEN ZUGANG ZU ARCHIVEN

Nach dem Zweiten Weltkrieg rückte die Zugänglichkeit öffentlicher Archive in der westlichen Kultur in den Mittelpunkt des Interesses, und die sich verändernde Praxis markierte ein neues Paradigma des Archivwesens: Archive dienten nicht mehr nur Bürokraten und Wissenschaftlern, sondern entwickelten sich zu Forschungsstätten für die breite Öffentlichkeit. Zugangsbarrieren wurden abgebaut und benutzerfreundliche Findmittel erstellt, um neuen Interessengruppen wie Journalisten, zivilgesellschaftlichen Gruppen und Hobbygenealogen den Zugang zu den Archiven zu erleichtern. Dies bedeutete nicht das Ende der manchmal umstrittenen Zurückhaltung und Klassifizierung von Dokumenten oder der positiven und negativen Diskriminierung von Nutzer*innen, aber es eröffnete eine neue Ära der Zugänglichkeit öffentlicher Archive.[1]

Wie sehr der Zugang zu Dokumenten und Archiven jedoch eine Herrschaftsfrage blieb, wurde besonders deutlich, als vor 30 Jahren, am 15. Januar 1990, DDR-Bürger die Zentrale des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit in Berlin stürmten, um unter anderem die seit November 1989 laufende Aktenvernichtung zu stoppen. Oppositionelle Kräfte forderten bald Einsicht in die Stasi-Akten, um die Vernichtung von Beweisen für Machtmissbrauch und Überwachungsmethoden zu verhindern. Derartige Entwicklungen fanden in vielen Ländern Mittel- und Osteuropas statt und rückten die Frage der Zugänglichkeit von Archiven ins Rampenlicht.[2] László Majtényi, der erste ungarische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, schrieb rückblickend über diese Zeit: „Die Forderung nach Informationsfreiheit war eine zentrale Achse, um die sich die Welt damals drehte“.[3]

Als Reaktion auf diese Entwicklungen gelang es dem Internationalen Archivrat, zahlreiche nationale Archivverwaltungen in Ost und West sowie die zuständigen Gremien des Europarates davon zu überzeugen, allgemeine Grundsätze für den Zugang zu Archiven im Einklang mit dem Auftrag des Europarates zu kodifizieren. Nach mehrjährigen Verhandlungen verabschiedete der Europarat im Jahr 2000 offiziell die Empfehlung R(2000)13 über eine europäische Politik für den Zugang zu Archiven.[4] Diese Empfehlung war der erste internationale Standard für den Zugang zu Archiven. Sie verlangte von den Mitgliedstaaten keine Einheitlichkeit, sondern berücksichtigte deren unterschiedliche soziale, archivische und administrative Traditionen und formulierte gemeinsame Grundsätze, die von allen Mitgliedstaaten einzuhalten sind. Obwohl sie kein rechtlich bindendes Dokument ist, hat sie durch ihr moralisches und politisches Gewicht gezeigt, was der Europarat von seinen Mitgliedern im Bereich des Zugangs zu Archiven erwartet.

Die Grundprinzipien können vereinfacht in drei Kategorien unterteilt werden: Ethische Grundsätze, die besagen, dass der Zugang zu öffentlichen Archiven ein Recht ist, das für alle Nutzende gilt, wobei Einschränkungen notwendig sind, um öffentliche Interessen und die Privatsphäre zu schützen. Diese Einschränkungen sollten zeitlich begrenzt sein und für alle Nutzenden unter den gleichen Bedingungen gelten. Verfahrensgrundsätze, die die Harmonisierung aller Zugangsregeln, die Gültigkeit derselben Regeln im gesamten Staatsgebiet und die Rechtfertigung aller Beschränkungen durch das Gesetz verlangen. Die Nutzenden haben das Recht, Ausnahmen zu beantragen und gegen Ablehnungen Berufung einzulegen, wobei jede Entscheidung schriftlich mitgeteilt werden muss. Und technische Grundsätze, die festlegen, dass die Einsichtnahme in öffentliche Unterlagen und Findmittel kostenlos sein muss und dass alle Findmittel für die Benutzenden zugänglich sein müssen. Dokumente, die aus rechtlichen Gründen nicht zugänglich sind, sollten durch Zusammenfassungen oder Schwärzungen zugänglich gemacht werden. Schließlich sollten private Archive dazu ermutigt werden, die für öffentliche Archive geltenden Zugangsregeln zu übernehmen.

DIE ÜBERPRÜFUNG DER UMSETZUNG

Schon kurz nach der Verabschiedung der Empfehlung ließ der Europarat 2003/04 eine erste europaweite Studie zu deren Umsetzung durchführen. Diese umfasste alle Mitgliedsstaaten des Europarates und richtete sich an zwei Hauptgruppen: die öffentlichen Archive selbst, Nutzerinnen und Nutzer mit einem professionellen akademischen Hintergrund sowie Nutzerinnen und Nutzer aus NGOs und dem Journalismus. Ziel der Studie war es, zu beurteilen, inwieweit die Praxis in den europäischen Ländern bereits den Grundsätzen der Empfehlung entspricht. Die Studie machte deutlich, dass nicht nur die Praxis in den neuen Demokratien hinter den Grundsätzen der Empfehlung zurückbleibt, sondern dass auch westliche demokratische Archivinstitutionen diese Standards nicht vollständig erfüllen.[5]

Zwanzig Jahre später hat der Europarat eine neue Studie in Auftrag gegeben, um den aktuellen Stand der Zugänglichkeit öffentlicher Archive in den Mitgliedstaaten des Europarates erneut zu untersuchen, die eingetretenen Veränderungen zu bewerten und die Herausforderungen zu identifizieren, denen sich die Archive heute stellen müssen. Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten, wurden die Struktur der ersten Umfrage sowie die zwei Gruppen von Befragten beibehalten.[6] Für die diesmal online durchgeführte Umfrage wurden die Nationalarchive der 46 Mitgliedstaaten des Europarates, 38 weitere ausgewählte Archive sowie insgesamt 180 Vertreter der Nutzenden (Berufsverbände, zivilgesellschaftliche Organisationen) angeschrieben. Es antworteten schließlich 39 der Nationalarchive (85 %), 17 weitere Archive (67 %), jedoch nur 28 Nutzer*innen (21 %).[7]

Im Folgenden werden einige zentrale Ergebnisse aus dem umfangreichen Material vorgestellt.

DIE GEGENWÄRTIGE SITUATION

Der Europarat forderte seine Mitgliedsstaaten auf, Gesetze über den Zugang zu Archiven zu erlassen oder bestehende Gesetze mit den in der Empfehlung formulierten Grundsätzen in Einklang zu bringen. Dieser Aufforderung wurde weitgehend entsprochen: In der überwiegenden Mehrheit der Länder (72 %) entsprechen die nationalen Regelungen vollständig oder mit wenigen Ausnahmen der Empfehlung.[8]

Zugang als Recht und Nichtdiskriminierung: Der zentrale Grundsatz der Empfehlung lautet, dass der Zugang zu Archiven ein Recht für alle und kein Privileg ist (Jedermannsrecht). Das bedeutet, dass freigegebene Dokumente ohne Genehmigung und kostenlos zugänglich sein sollten. Dies bedeutet auch, dass Kataloge und andere Findmittel ohne Genehmigung und kostenlos bereitgestellt werden sollten, damit die Nutzenden ihr Recht auf Zugang effektiv ausüben können. Im weiteren Sinne erfordert dies auch das Verbot der Einrichtung und Unterhaltung von Geheimarchiven, deren Existenz den Nutzer*innen unbekannt ist. Ausnahmen für den Zugang sind jedoch möglich, und Archive können für bestimmte Dienstleistungen Gebühren erheben.

Diese Grundsätze und Anforderungen werden von den meisten öffentlichen Archiven in Europa eingehalten, aber in zwölf Ländern müssen die Nutzer*innen auch für die Einsichtnahme in nicht gesperrte Dokumente eine Genehmigung beantragen, in zwölf Ländern sind Geheimarchive weiterhin erlaubt und in fünf Ländern sind gesperrte Dokumente teilweise nicht katalogisiert, so dass die Nutzer*innen nicht wissen können, für welche Dokumente sie eine Benutzungsgenehmigung beantragen müssen.[9]

Der Zugang zu Archiven kann in einigen Ländern und Archiven mit positiver oder negativer Diskriminierung verbunden sein. Eine positive Diskriminierung kann von akademischen Forscher*innen in neun Ländern erfahren werden, was zu einem leichteren Zugang zu Dokumenten oder, vorbehaltlich von Veröffentlichungsbeschränkungen, zu gesperrten Dokumenten führen kann. In fünf Ländern kann das Fehlen eines einschlägigen wissenschaftlichen Abschlusses (oder der fehlende Nachweis der Zugehörigkeit zu einer wissenschaftlichen Einrichtung) einen Nachteil gegenüber den allgemeinen Zugangsregeln darstellen. Entsprechende Erfahrungen wurden von 80 % der akademischen Forscher*innen und 85 % der Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen berichtet. 70 % der Vertreter*innen von zivilgesellschaftlichen Organisationen gaben darüber hinaus an, dass sie in einigen Fällen die Unterstützung einer öffentlichen Behörde oder eines Forschungsinstituts benötigten, um eine Zugangsgenehmigung zu erhalten. In einem Land gelten besondere Regeln für den Zugang von Ausländer*innen zu Archiven (vgl. Abb. A).[10]

Abb. A: Sonderbestimmungen für ausgewählte Gruppen von Nutzenden (Quelle: Friedewald u. a.: Access to Archives in the Digital Age [Anm. 7], S. 32)

1 Iván Székely: The Four Paradigms of Archival History. In: Journal of Information Technology Research 3 (2010) H. 4, S. 51–82.
2 Vgl. die Beiträge Vesselin Popovski u. Mónica Serrano, Hrsg: After Oppression: Transitional Justice in Latin America and Eastern Europe. Tokyo, New York u. Paris 2013.
3 László Majtényi u. a., Hrsg.: Az elektronikus Információszabadság [Elektronische Informationsfreiheit]. Budapest 2005, S. 9.
4 Council of Europe. Recommendation No. R(2000)13 of the Committee of Ministers to member states on a European policy on access to archives. Strasbourg, 13. Juli 2000. URL: https://rm.coe.int/16804cea4f; Council of Europe. Explanatory Memorandum to Recommendation No. R(00)13 of the Committee of Ministers to member states on a European policy on access to archives. Strasbourg, 13. Juli 2000. URL: https://rm.coe.int/16804cf8f4.
5 Charles Kecskeméti u. Iván Székely: Access to Archives. A handbook of guidelines for the Implementation of Recommendation R(2000)13 on a European Policy on Access to Archives. Strasbourg 2005.
6 Der Fragebogen ist online verfügbar unter https://doi.org/10.5281/zenodo.7676589
7 Michael Friedewald, Iván Székely u. Murat Karaboga. Access to Archives in the Digital Age. Implementation of the Committee of Ministers of the Council of Europe Recommendation No. R (2000) 13 on a European policy on access to archives. Strasbourg 2024, S. 14–18.
8 Ebd., S. 24.
9 Ebd., S. 31.
10 Ebd., S. 31 f.

Die Zahl der Länder, in denen Archive die Einsichtnahme in angeforderte Dokumente mit der Begründung verweigern, dass der Forscher nicht über die erforderlichen Qualifikationen verfügt oder dass die angeforderten Dokumente angeblich für das Forschungsthema des Forschers nicht relevant sind, ist in den letzten 20 Jahren praktisch unverändert geblieben. Alle diese Praktiken widersprechen grundsätzlich dem Geist und den Bestimmungen der Empfehlung. Die Untersuchung der Ursachen dieser Praktiken und der Möglichkeiten zu ihrer Beseitigung lag allerdings außerhalb des Rahmens unserer Studie.[11]

Schutzfristen: Gemäß der Empfehlung sollte das Gesetz (a) die Zugänglichkeit öffentlicher Archive ohne besondere Einschränkungen oder (b) eine allgemeine Schutzfrist für Archivgut vorsehen (Artikel 7). Letztere ist inzwischen europaweit weitgehend harmonisiert und beträgt in der Regel 30 Jahre. In den Archivgesetzen vieler Länder gibt es jedoch überhaupt keine allgemeinen Schutzfristen, so dass die den Archiven übergebenen Unterlagen grundsätzlich ab dem Zeitpunkt des Eingangs zugänglich sind (vgl. Abb. B).[12]

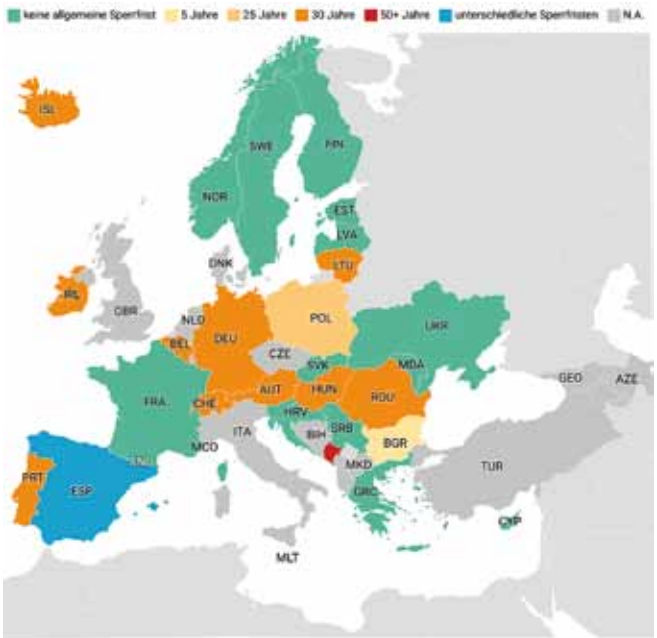

Abb. B: Allgemeine Sperrfristen (Quelle: Friedewald u. a.: Access to Archives in the Digital Age [Anm. 7], S. 34)

Von den allgemeinen Bestimmungen ausgenommene Archive: In einem Drittel der Länder (39 %) gibt es öffentliche Archive, deren Zugangsregelungen von den allgemeinen, in der Regel in den Archivgesetzen festgelegten Zugangsregeln abweichen. Das Spektrum dieser Einrichtungen ist breit gefächert: Häufig von den allgemeinen Zugangsregeln ausgenommen sind Parlamentsarchive, Gerichtsarchive, Archive der Verteidigungsministerien, der Polizei und der Geheimdienste, gelegentlich auch die Archive der Statistikämter und der Grundbuchämter.[13]

Zugang zu gesperrten Dokumenten: Wie in der Empfehlung dargelegt, gibt es legitime Ausnahmen vom Recht auf Zugang. Dazu gehören wichtige öffentliche Interessen (wie die nationale Sicherheit) und der Schutz personenbezogener Daten. Darüber hinaus kann der Zugang zu Dokumenten willkürlich beschränkt werden, aber in der Regel muss eine solche Beschränkung für einen klar definierten Zeitraum gelten; eine zeitlich unbegrenzte Beschränkung des Zugangs ist nicht zulässig. Damit ist klar, dass Anträge auf Zugang zu gesperrten Dokumenten auch abgelehnt werden können (vgl. Abb. C). Die häufigsten Ablehnungsgründe sind der Datenschutz, gefolgt von Geheimhaltungsgründen und noch nicht abgelaufenen Sperrfristen. Einige Archive verweigern aber auch den Zugang zu nicht allgemein zugänglichen Dokumenten mit dem Hinweis auf die Qualifikation der Antragstellenden oder die Irrelevanz der Dokumente für das Forschungsthema. Nach eigenen Angaben werden Anträge auf Zugang zu gesperrten Dokumenten bei akademischen Nutzer*innen überwiegend genehmigt (70 %), während Journalist*innen und NGOs berichten, dass entsprechende Anträge überwiegend abgelehnt werden (78 %).[14]

Positiv zu vermerken ist, dass die Zahl der öffentlichen Archive, die ihren Nutzer*innen auch einen partiellen Zugang ermöglichen, deutlich gestiegen ist: 52 % der Archive geben an, dass sie über das Fachwissen und das Personal verfügen, um den partiellen Zugang in der Praxis umzusetzen; in 20 % der Länder ist dies nur in einigen Archiven möglich, in 12 % nur in bestimmten Fällen. Nur in vier Ländern (16 %) wird kein partieller Zugang angeboten.[15]

Abb. C: Gründe für die Ablehnung von Benutzungsgenehmigungen (Quelle: Friedewald u. a.: Access to Archives in the Digital Age [Anm. 7], S. 42)

Kosten: Gleiche Rechte und gleicher Zugang für potenzielle Nutzer*innen können nicht nur durch gesetzliche Bestimmungen oder willkürliche Praktiken einzelner Archive eingeschränkt werden, sondern auch durch die Kosten des Zugangs. Gemäß der Empfehlung ist der Zugang zu Archiven eine grundlegende öffentliche Dienstleistung, die kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollte (Artikel 6). In den meisten Ländern (90 % der Mitgliedstaaten) ist der Zugang zu den Archiven gebührenfrei oder die Gebühr wird von den Forschern als gering empfunden (in der Regel weniger als 15 EUR pro Jahr). Die Archive erheben jedoch Gebühren für verschiedene Dienstleistungen wie Fotokopien, Scans, die Ausstellung beglaubigter Kopien und in einigen Fällen für den Zugang zu elektronischen Dokumenten. Diese Gebühren liegen zwar meist über den Selbstkosten, verschaffen den Archiven aber zusätzliche Einnahmen und werden von mehr

als drei Viertel der Nutzer*innen in beiden Gruppen als realistisch und akzeptabel beurteilt.[16]

REGIONALE UNTERSCHIEDE BEI DER UMSETZUNG DER EMPFEHLUNG

Obwohl es nicht unsere Aufgabe war, die untersuchten Länder miteinander zu vergleichen, lag es nahe, die erhobenen Daten zu nutzen, um einzuschätzen, inwieweit sie die Empfehlung des Europarates umgesetzt haben. Darauf aufbauend stellte sich die Frage, ob es aufgrund der politischen und gesellschaftlichen Strukturen, der Verwaltungstraditionen und der historischen Erfahrungen der Länder charakteristische Muster oder Gruppierungen gibt. Zu diesem Zweck wurde ein einfacher Compliance-Index berechnet, der die Anzahl der umgesetzten bzw. nicht umgesetzten Bestimmungen der Europaratsempfehlung summiert. Abbildung D zeigt, wie jedes Land bei diesem Index abschneidet, wobei der niedrigste Wert -1 und der höchste Wert +1 ist.[17]

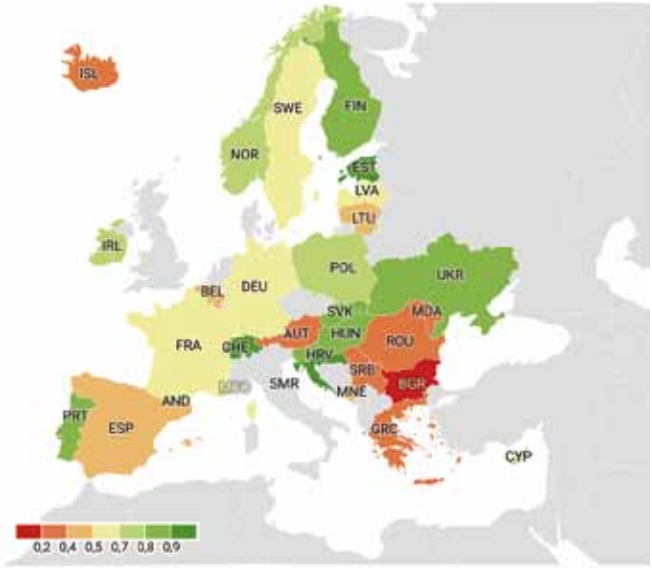

Abb. D: Übereinstimmung mit der Empfehlung R(2000)13 (Compliance-Index) (Quelle: Friedewald u. a.: How Accessible are European Public Archives? [Anm. 9], S. 15)

Unsere einfachste Hypothese war, dass es Unterschiede zwischen den ehemaligen sozialistischen Ländern und dem übrigen Europa gibt. Diese Einteilung führte jedoch zu keinem Ergebnis, wahrscheinlich weil die ehemaligen Ostblockländer nach der Wende von 1990 ihre Gesetzgebung und Praxis im Bereich der Archivierung – im weiteren Sinne der Informationsfreiheit – rasch an westliche Standards und Erwartungen anpassten und viele Elemente aus diesen Ländern und von internationalen Organisationen importierten. Unsere nächste, etwas verfeinerte Hypothese basierte auf der Unterteilung in ehemalige Diktaturen und Demokratien – aber hier stießen wir schon bei der Bildung der Unterteilung auf methodische Probleme: In welchem historischen Zeitraum können wir die politischen Systeme der einzelnen Länder als Diktaturen zählen?

Unabhängig von politischen Systemen und auf der Grundlage kultureller und administrativer Traditionen haben wir daher vier Ländergruppen (Skandinavien, Westeuropa, Osteuropa und den Mittelmeerraum) untersucht, mussten aber feststellen, dass selbst innerhalb jeder Ländergruppe erhebliche Unterschiede in den rechtlichen Bedingungen und der Praxis des Archivzugangs bestehen.
Insgesamt zeigt sich jedoch, dass es unter den ehemaligen Ostblockstaaten eine Gruppe von Ländern gibt, die die Bestimmungen besonders stark in Richtung Zugänglichkeit und Informationsfreiheit umgesetzt haben (Kroatien, Estland, Ukraine, Slowakei, Ungarn, Slowenien), während eine andere Gruppe offenbar weiterhin von der Kultur und den Strukturen der Geheimhaltung geprägt ist (Bulgarien, Moldawien, Rumänien, Serbien). Der Umsetzungsstand in den Ländern des „alten Westens“ ist wesentlich homogener. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zu den Transformationsstaaten in Ostmitteleuropa nach 1990 starke Veränderungsimpulse fehlten. Hier zeigen sich am deutlichsten breitere kulturelle Muster, die in anderen Bereichen der Beziehungen zwischen Bürger*innen und Staat beschrieben wurden, wie beispielsweise die sehr offenen Gesellschaften Skandinaviens mit ihrem hohen Maß an Staatsvertrauen.[18]
Die niedrigen Werte für einige Länder (insbesondere Österreich und Griechenland) waren unerwartet und konnten anhand der Erhebungsdaten nicht erklärt werden.

FAZIT

Die Mitgliedstaaten des Europarates haben in den letzten 20 Jahren erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlung R(2000)13 gemacht, da kein Land mehr über unvereinbare nationale Rechtsvorschriften verfügt. Der Schwerpunkt hat sich von der Geheimhaltung zu einem Gleichgewicht zwischen Transparenz und Datenschutz verlagert. Die Gesetzgebung konzentriert sich nun stärker auf den Schutz der Bürgerrechte. Die Digitalisierung von Dokumenten erhöht jedoch das Risiko von Datenschutz- und Urheberrechtsverletzungen. Trotz des technologischen Wandels bleiben die Grundsätze der Empfehlung relevant, eine Überarbeitung zur Anpassung an neue Technologien wie künstliche Intelligenz und veränderte Nutzererwartungen erscheint jedoch wünschenswert.

Michael Friedewald, Karlsruhe

11 Ebd., S. 41.
12 Ebd., S. 33.
13 Ebd., S. 26 f.
14 Ebd., S. 41.
15 Ebd., S. 40.
16 Ebd., S. 32.
17 Für den vollständige Compliance-Index und die Operationalisierung der Bestimmungen der Empfehlung vgl. Michael Friedewald, Iván Székely u. Murat Karaboga: How Accessible are European Public Archives? An assessment of the compliance with the Council of Europe Recommendation R(2000)13 on a European policy on access to archives. In: Journal of Contemporary Archival Studies 11 (2024) Beitrag 2. doi: 10.24406/publica-3257.
18 Ebd., S. 15 f.

BESTÄNDEAUSTAUSCH ZWISCHEN BRANDENBURGISCHEM LANDESHAUPTARCHIV UND GEHEIMEM STAATSARCHIV PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Am 6. März 2024 verließ der letzte LKW-Transport mit Beständen brandenburgischer Provenienz das Gelände des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz (GStA PK) in Berlin-Dahlem. Sein Ziel: Das Brandenburgische Landeshauptarchiv (BLHA) in Potsdam-Golm, neuer Aufbewahrungsort dieses Archivguts. Grundlage für die Abgabe war eine im Herbst 2023 unterzeichnete Vereinbarung über den Austausch von Beständen zwischen beiden Archiven, die nach vielen Jahrzehnten ein besonderes Kapitel deutscher Archivgeschichte beschloss.[1] Dieser Vereinbarung gingen längere, aber immer konstruktive und zielorientierte Verhandlungen von Vertreter*innen beider Archive voraus.

EIN BLICK IN DIE GESCHICHTE

Die Hintergründe dieses Beständeaustauschs sind in der preußisch-deutschen (Archiv-) Geschichte zu suchen. Nachdem Anfang des 19. Jahrhunderts das Staatsarchiv Königsberg entstanden war,[2] folgten weitere Provinzen des Königreichs Preußen mit der Einrichtung eigener Provinzialarchive (später Staatsarchive). Aus ihnen gingen in den nach dem Zweiten Weltkrieg begründeten preußischen Nachfolgestaaten vielfach Staats- und Landesarchive hervor, wenngleich in Ost wie West auf unterschiedlichen Wegen. Da Brandenburg als Zentralprovinz im Unterschied zu den übrigen preußischen Provinzen damals noch nicht über ein institutionell unabhängiges Provinzialarchiv verfügte, wurde ein solches 1949 in Potsdam neu gegründet. Seine archivische Tradition konnte das Archiv allerdings dennoch bis ins 19. Jahrhundert – nämlich bis zum „Regulativ betreffend Stiftung des Brandenburgischen Provinzialarchivs“[3] vom 7. Februar 1883 –, und zu dem 1931 als Abteilung III im Preußischen Geheimen Staatsarchivs eingerichteten Staatsarchiv für die Mark Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin zurückverfolgen. Scheute man im 19. Jahrhundert den Schritt zu größerer organisatorischer Unabhängigkeit, weil die ältere Provinzial- und Zentralüberlieferung miteinander engstens verflochten war,[4] trat nach dem Ersten Weltkrieg immer stärker der Bedarf der jüngeren Archivistik – sprich: der Überlieferungsbildung für die Behörden und Einrichtungen der Provinz Brandenburg und der Reichshauptstadt Berlin – hervor. Als 1936 erstmals eine Übersicht über die Bestände des Preußischen Geheimen Staatsarchivs gedruckt wurde, zählte die unter der Kennung Pr. Br. – für Provinz Brandenburg – aufgestellte und als X. Hauptabteilung (HA) geführte Bestandsgruppe bereits 54 Reposituren (Rep.).[5]
Einen tiefen Einschnitt für die brandenburgische Provinzialüberlieferung wie auch für die Zentralüberlieferung im Geheimen Staatsarchiv brachten die Auslagerung von Archivgut im Rahmen von Luftschutzmaßnahmen während des Zweiten Weltkriegs. Rund 75 % des Archivguts wurden in einen Bergwerksschacht in Staßfurt ausgelagert, darunter nicht nur Teile der Zentralüberlieferungen aus den Archivabteilungen I und II, sondern auch der von der Archivabteilung III verwalteten brandenburgischen Provinzialüberlieferung.[6]
Das ausgelagerte Archivgut gelangte nach der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 9. Mai 1945 – je nach Zuständigkeit – in die zu diesem Zweck begründete Abteilung Merseburg des Deutschen Zentralarchivs (ab 1973 Zentrales Staatsarchiv der DDR) oder an das 1949 neu gegründete Landesarchiv Brandenburg.
Was die Beständestruktur des Dahlemer Archivs betraf, so erfuhr diese gegenüber der Zeit bis 1945 eine starke Verschiebung: Die zentralen Leitbestände, die – modern gesprochen – die DNA des Hauses gebildet hatten (Geheimer Rat, Generaldirektorium, Ministerialüberlieferungen), wurden während der Zeit der Deutschen Teilung überwiegend in der Merseburger Abteilung des Zentralen Staatsarchivs der DDR aufbewahrt. Aus dem 1953 eingerichteten Staatlichen Archivlager Göttingen gelangte die Stiftung Preußischer Kulturbesitz 1957 dagegen in das Eigentum der während des Krieges geflüchteten Bestände des Historischen Staatsarchivs Königsberg; sie wurden 1978 der Zuständigkeit des Geheimen Staatsarchivs übergeben, das seit 1963 eine Einrichtung dieser Stiftung war. Keinesfalls erloschen war die Zuständigkeit für brandenburgische Provinzialüberlieferungen. Nach der Befreiung 1945 wurde das Dahlemer Archiv zunächst als Hauptarchiv für Behördenakten fortgeführt und als solches mit der Sicherung von behördlichem Schriftgut in Verwaltungsgebäuden und Auslagerungsstätten in Berlin und Brandenburg betraut. Durch diese Archivbergungen erhielt vor

Übernommene Akten vor der Bearbeitung im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (Copyright BLHA)

Nach Abgabe leere Regale im Dahlemer Magazin des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz (© GStA PK/Mathis Leibetseder)

allem die Überlieferung der brandenburgischen Guts- und Familienarchive neuen Zuwachs und aus Auslagerungsstätten gelangte erstmals Archivgut des Stadtarchivs Prenzlau und des Landesarchivs Lübben ins Geheime Staatsarchiv. Nach wie vor vorhanden waren außerdem jene „paketierten Bestände, vor allem aus dem brandenburgischen Provinzialarchiv“, die während des Zweiten Weltkriegs nicht ausgelagert worden waren und die durch Brandstiftung entstandene Feuersbrunst im Dahlemer Magazintrakt am 28./29. April 1945 überstanden hatten.[7] Dabei waren noch einmal 26 brandenburgische Bestände komplett zerstört worden, und weitere 19 hatten erhebliche Verluste erlitten.[8] Lediglich 17 Bestände der X. HA überstanden Krieg und Brand ohne Einbußen. Neuen Zuwachs erfuhr die X. HA in den vier Jahrzehnten der Deutschen Teilung vor allem durch provenienzgerechte Abgaben seitens des Bundesarchivs, aber auch durch eine nicht unerhebliche Sammlungstätigkeit, die nicht zuletzt der Tatsache geschuldet war, dass das eigentlich zuständige Archiv – aus Westberliner Sicht – nur schwer zugänglich war. Erworben wurden so Einzelstücke staatlicher und privater Provenienz, wodurch namentlich vom Umfang her kleinere Bestände nach und nach Sammlungscharakter erhielten. Zudem wurde eine Sammlung speziell für „Kleine Erwerbungen“ aufgebaut.

Mit der Wiedervereinigung wurde nicht nur die Sprengelkompetenz des Brandenburgischen Landeshauptarchivs neu konstituiert, sondern es wurden auch die Zuständigkeiten des GStA PK neu bestimmt. Im Vollzug des Einigungsvertrags gelangte die Zentralüberlieferung 1993 aus Merseburg nach Dahlem zurück.[9] Lange Zeit offen blieb jedoch der weitere Umgang mit den brandenburgischen Provinzialüberlieferungen im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz.

RECHTLICHE AUSGANGSLAGE

Als Einrichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) ist das GStA PK Teil der mittelbaren Staatsverwaltung, wobei sich die Selbstverwaltung der SPK als Stiftung öffentlichen Rechts aus dem 1957 verabschiedeten „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Preußischer Kulturbesitz‘ und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung“ (PrKultbG) herleitet.[10] Dieses Gesetz bestimmt nicht nur Rechtsform und Zweck der Stiftung, sondern definiert unter anderem auch ihre Or-

1 Vereinbarung über den Austausch von Beständen zwischen dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz und dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv, unterzeichnet am 30.10./15.11.2023 (Geschäftszeichen 614#000005#0001#0062).

2 Bernhart Jähnig/Jürgen Kloosterhuis (Hg.): Preussens erstes Provinzialarchiv. Zur Erinnerung an die Gründung des Staatsarchivs Königsberg vor 200 Jahren. Marburg a. d. Lahn 2006.

3 Abgedruckt in: Bestimmungen aus dem Geschäftsbereich der Königlich Preußischen Archivverwaltung. Leipzig 1908 (= Mitteilungen aus der Königlich Preußischen Archivverwaltung 10), S. 20 f; dazu: Klaus Neitmann: Provinzialarchiv innerhalb oder außerhalb des Zentralarchivs? Das „Staatsarchiv für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin“ zwischen Alltagsanforderungen und Zukunftsvisionen in der Weimarer Republik und NS-Zeit. In: Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933. Hg. v. Sven Kriese. Berlin 2015 (=Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. Forschungen 12), S. 165–190, hier S. 166.

4 Gerhard Zimmermann: Das Geheime Staatsarchiv. In: Jahrbuch der Stiftung Preußischer Kulturbesitz 1 (1962), S. 303–323, hier S. 310.

5 Reinhard Lüdicke: Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem. Teil 3: X.-XI. Hauptabteilung. Leipzig 1939 (Mitteilungen der Preußischen Archivverwaltung, 26), S. 3–185.

6 Johannes Kistenich-Zerfaß: Auslagerung von Archivgut im Zweiten Weltkrieg. Selbsthilfe der Staatsarchive oder zentrale Steuerung durch den Kommissar für Archivschutz? In: Kriese (wie Anm. 3), S. 407–476, hier S. 459 und 464.

7 Zimmermann (Anm. 4), S. 317.

8 Siehe die Auflistung in Hans Branig, Ruth Bliß und Winfried Bliß (Bearb.): Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem. Teil 1: Provinzial- und Lokalbehörden. Köln [u. a.] 1966, S. 147 f.

9 Im Vollzug von Kapitel VIII, Art 35, Abs. 5 Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag); dazu auch: Preußens Akten sind zurück. 25 Jahre Rückkehr der Archivalien des Geheimen Staatsarchivs aus Merseburg nach Berlin. Hg. vom Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin 2019.

10 Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl I S. 841) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 224-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 59 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl.I S. 160) geändert worden ist. Die rechtlichen Grundlagen der SPK können nachgelesen werden in: Die rechtliche Ordnung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Zusammenstellung der für die Stiftung und ihre Arbeit maßgebenden Regelungen und höchstrichterlichen Urteile mit Erläuterungen des Herausgebers, hrsg. vom Präsidenten der SPK, Berlin 2014 (https://www.preussischer-kulturbesitz.de/fileadmin/user_upload_SPK/documents/mediathek/ueber_uns/rp/rechtliche_ordnung_spk_berlin_2014.pdf).

gane (Stiftungsrat, Präsident und Beirat) und regelt, was zu ihrem Eigentum gehört. Ins Eigentum der Stiftung überführt wurde 1957 einerseits Kulturgut, andererseits die Grundstücke, die zur Unterbringung der übereigneten Kulturgüter genutzt wurden – und zwar sofern beide bis zum 9. Mai 1945 im Bereich des preußischen Ministerpräsidenten oder des preußischen Kultusministeriums verwaltet wurden.[11] Der Begriff des Kulturguts umfasste im Gesetz sowohl Archiv- und Bibliotheksgut als auch Museumsbestände und sonstige Kunst- oder Wissenschaftssammlungen.[12] Der Zweck der neu gegründeten Stiftung sollte vor allem darin bestehen, die preußischen Kulturgüter bis zu einer Wiedervereinigung zu bewahren, zu pflegen und zu ergänzen, aber auch zugänglich zu machen und zu erforschen.[13]

Aus dem Eigentumsübergang wurde jedoch eine Reihe von Gegenständen ausgenommen, darunter auch „Archivbestände, die nur von regionaler Bedeutung für das Land sind, in welchem sie sich befinden" (§ 2 Abs. 2 Satz 4 PrKultbG). Um diese auf Anhieb vielleicht rätselhaft erscheinende Formulierung zu erhellen, ist es sinnvoll, die Entstehungsumstände des Gesetzes etwas genauer zu betrachten. Aus dem militärischen Zusammenbruch NS-Deutschlands und der Auflösung Preußens am 25. Februar 1947 resultierte die Frage, was aus der kulturellen Hinterlassenschaft Preußens werden sollte. Die Westmächte vertrauten den in ihren westdeutschen Besatzungszonen und in Berlin befindlichen preußischen Kulturbesitz zunächst – mit im Detail höchst unterschiedlichen Bestimmungen – treuhänderisch den neu gebildeten Bundesländern bzw. „Belegenheitsländern" an – also jenen Ländern, in denen sich der preußische Kulturbesitz – traditionell oder nach kriegsbedingten Verlagerungen – körperlich befand.[14] Die eigentlichen Eigentumsverhältnisse blieben aber auch nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 zunächst offen.[15] 1950 legte das Bundesfinanzministerium daher einen ersten Referentenentwurf für ein Gesetz vor, das die Überführung der Eigentumsrechte am preußischen Kulturbesitz auf den Bund vorsah.[16] Doch der mit diesem Entwurf befasste Unterausschuss Kunst des kulturpolitischen Ausschusses des Bundestags lehnte dies ab und schlug stattdessen eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Stiftung vor. Dem daraufhin erarbeiteten Gesetzentwurf aus dem Jahre 1955 zufolge sollte der Eigentumsübergang keine Anwendung finden „auf Archivbestände, die nur von regionaler Bedeutung für das Belegenheitsland sind".[17] Diese Formulierung wurde im 1957 verabschiedeten Gesetz „aus sprachlichen Gründen"[18] in die bereits zitierte, beschlussfähige Form („nur von regionaler Bedeutung für das Land sind, in welchem sie sich befinden") gebracht.

Die Beweggründe hinter Satz 4 leuchtete die 1955 veröffentlichte Begründung für den Gesetzesentwurf etwas genauer aus; namentlich ging es darum, „daß von dem Rechtsübergang auf die Stiftung die Kulturgüter ausgeschlossen bleiben sollen, welche unmittelbar Aufgaben des Belegenheitslandes dienen oder nur von regionaler kultureller Bedeutung für das Belegenheitsland sind."[19] Es wurde also eine Ausnahme für Archivgut formuliert, welches nicht von nationaler, sondern lediglich von landes- oder regionalgeschichtlicher „Bedeutung" war. Welche Archivbestände der Gesetzgeber dabei im Auge hatte, geht aus der Begründung ebenfalls hervor. Es ging dabei weder um das Archivgut der Staatlichen Museen zu Berlin noch um jenes der Staatsbibliothek zu Berlin – und freilich noch viel weniger um die vom Berliner Hauptarchiv/Geheimen Staatsarchiv verwahrten Archivbestände. Vielmehr hob der Text auf die Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten ab, deren Liegenschaften zwar in der Region Berlin-Brandenburg ihren Schwerpunkt besaßen, aber auch zahlreiche Schlösser in den neu gegründeten westdeutschen Ländern umfassten, samt ihrem Mobiliar, ihren historischen Bibliotheken, Plankammern und Kunstsammlungen.[20] Es waren vor allem diese Archivalien, die in den „Belegenheitsländern" bleiben sollten, da dort ja auch die entsprechenden Liegenschaften zu finden waren.

Bleibt die Frage, weshalb die in der Gesetzesbegründung explizit benannten Motive nicht ebenso explizit in die Regelung des Gesetzestextes eingingen. Wenngleich die Begründung diesen Punkt nicht behandelt, kann wohl davon ausgegangen werden, dass der Gesetzgeber über den vorliegenden Anwendungsfall der Schlösserverwaltung hinausgehende Regelungen erlassen wollte, welche auch auf Archivbestände angewendet werden konnten, die aus anderen Verwaltungszusammenhängen erwachsen waren. Die eingangs erwähnte 2023 geschlossene Vereinbarung zwischen dem BLHA und dem GStA PK basierte daher auf der von der SPK vertretenen Rechtsauffassung, dass die bis zum 9. Mai 1945 ins Geheime Staatsarchiv gelangte brandenburgische Provinzialüberlieferung nicht dem Stiftungseigentum zuzurechnen war; lediglich das nach diesem Stichtag erworbene Archivgut besaß die SPK eigentümlich.

PRAKTISCHE KONSEQUENZEN

Aufgrund dieser Rechtsauffassung war zu ermitteln, welche Teile der brandenburgischen Provinzialüberlieferung bis zum genannten Stichtag ins Geheime Staatsarchiv gelangt waren. Dies ließ sich durch Abgleich mit der Beständeübersicht von 1939 für insgesamt 28 Bestände rasch bestätigen und für neun Bestände eindeutig verneinen. Weniger eindeutig stellte sich die Ausgangslage dagegen bei einer Reihe nichtstaatlicher Überlieferungen dar, die – wie die Rep. 8 Städte und Ortschaften, die Rep 10 Stifte, Klöster und Kirchen oder die Rep. 37 Güter – zu sogenannten Sammelreposituren zusammengefasst waren; anhand der Archivdatenbank und unter Hinzuziehung der seit dem 19. Jahrhundert kontinuierlich geführten Akzessionsjournale musste zumindest stichprobenartig geprüft werden, ob das Archivgut vor oder nach dem 9. Mai 1945 ins Geheime Staatsarchiv gelangt war. Aus der Prüfung resultierte ein erwartungsgemäß heterogener Befund: Die fraglichen Überlieferungen setzten sich aus teils vor, teils auch erst nach dem Stichtag erworbenem Archivalien zusammen. Teilweise waren aber auch im Zuge von Bestandsbearbeitungen ausgesonderte Archivalien in die Bestände der X. HA eingeordnet worden und im Einzelfall blieb die Prüfung ohne eindeutigen Befund. Da eine Scheidung der Sammelreposituren nach Eigentumsgesichtspunkten aus archivfachlicher wie -praktischer Sicht jedoch wenig sinnvoll erschien, kamen beide Archive überein, diese Reposituren geschlossen ins Brandenburgische Landeshauptarchiv zu überführen. Ein Beschluss des der SPK vorgesetzten Stiftungsrats ebnete dem damit verbundenen stiftungsseitigen Eigentumsverzicht den Weg.

Ausgewählte Bestände blieben jedoch im Geheimen Staatsarchiv – etwa die Überlieferung der aus fürstlichen Gründungen hervorgegangenen Gymnasien (Friedrich-Wilhelm-Gymnasium und Joachimsthalsches Gymnasium) sowie der kleine Bestand der Preußischen Kapital-, Hypotheken- und Grundstücks-Verkehr G. m. b. H. Dabei handelt es sich um Überlieferungen, für welche die „nur" regionale Bedeutung nach Auffassung der beiden Archive nicht bestätigt werden kann. Auch eine Sammlung von 13 wertvollen Manuskripten, die überwiegend nach 1945 erworben wurden, verblieben in Dahlem. Die mit Mitteln aus einem Fundraisingprojekt aufwendig restaurierten und digitalisierten Aufschwörungstafeln der – im Übrigen auch überregional tätigen – Johanniterordensballei Brandenburg wurden ebenfalls nicht abgegeben. Noch keine Regelung wurde für die Plankammern der Regierungen Potsdam und Frankfurt an der Oder getroffen. Nach dem Stiftungsgesetz und der für den Austausch maßgeblichen Rechtsauslegung fallen diese Kartenbestände in die Zuständigkeit des BLHA, werden aus Kapazitätsgründen vorerst aber weiterhin im GStA PK verwahrt.

Teil der Vereinbarung über den Beständeaustausch sind ferner eine Reihe von Nachlässen, die von Dahlem nach Potsdam wechselten. Wie der Name „Beständeaustausch" bereits andeutet, gingen aber natürlich nicht nur Bestände von Berlin nach Potsdam, sondern auch eine Reihe von wichtigen Überlieferungen den umgekehrten Weg. 13 Bestände, Nachlässe und Sammlungen – darunter Überlieferungen zentralstaatlicher Behörden wie z. B. die Überlieferung der Preußischen Versuchsanstalt für Waldwirtschaft, Nachlässe mit Bezug zur Geschichte Brandenburg-Preußens sowie einzelne Bestände der Grenzmark – fanden so ihren Weg nach Dahlem.

Ziel dieses Beständeaustausches aus der Sicht der beteiligten Archive ist es, eine klare, provenienzgerechte Zuordnung der Bestände zu erreichen, und die für die Nutzung hinderliche Verteilung von eigentlich zusammengehörenden Beständen auf zwei Archive zu beenden. Dies ist mit dem Beständeaustausch gelungen, die Zuordnung ist transparent und für die Nutzerinnen und Nutzer nachvollziehbar. Ausgeklammert aus dem Austausch bleiben dagegen jene Provenienzen, die – wie das Kurmärkische Kammergericht, die Lehnskanzlei und das (Ober-) Konsistorium – im Laufe ihrer mehrere Jahrhunderte umspannenden Geschichte sowohl zentrale als auch regionale Bedeutung besaßen. Sie sind nach wie vor auf beide Archive verteilt. Nach Wegen einer digitalen Zusammenführung wird nach Auffassung des Verfassers künftig zu suchen sein.

Mathis Leibetseder, Berlin

[11] Siehe hierzu § 2 Abs 1 PrKultbG. Im Gesetz benannt mit der seit 1935 geführten Behördenfirma eines Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

[12] Siehe § 2 Abs. 1 Satz 1 PrKultbG.

[13] Siehe § 4 PrKultG.

[14] Carl Gussone: Der Weg zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz. In: Jahrbuch der Stiftung Preußischer Kulturbesitz 1 (1962), S. 79–112, hier S. 79 f.

[15] Die Entstehungsumstände des Gesetzes können nachgelesen werden bei Gussone (wie Anm. 14). Aus Platzgründen gehe ich hier lediglich auf das zur Erläuterung der Formulierung von § 2 Abs. 2 Satz 4 PrKultbG unbedingt Notwendige ein.

[16] Bundestagsdrucksache [künftig BT-Drucks.] 2/1670, S. 47.

[17] BT-Drucks. 2/1670, S. 2. Zur Zustimmung des Kabinetts zum eingebrachten Gesetzentwurf siehe: 78. Kabinettssitzung am Mittwoch, den 30. März 1955 TOP 4. In: Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung. Hg. für das Bundesarchiv von Friedrich P. Kahlenberg. Band 8. Bearb. von Michael Hollmann und Kai von Jena. München 1955. Im Internet unter: https://kabinettsprotokolle.bundesarchiv.de/protokoll/f45e406a-af1b-454a-9a9e-372e29bef945#hito (aufgerufen am 30.10.2024).

[18] BT-Drucks. 2/3104, S. 3.

[19] BT-Drucks. 2/1670, S. 49.

[20] Siehe die Auflistung in BT-Drucks. 2/1670, S. 49 f.

ARCHIVARIN/ARCHIVAR ODER NICHT ARCHIVARIN/ARCHIVAR? DAS IST FÜR UNS KEINE FRAGE

ERGÄNZUNG ZUM AUSBILDUNGSHEFT ARCHIV. THEORIE & PRAXIS 02/2024

WAS IST EIGENTLICH EINE ARCHIVARIN/EIN ARCHIVAR?

Eine Antwort auf diese Frage hängt sicher davon ab, wen man fragt. Die Agentur für Arbeit bietet auf ihrer Seite Berufenet eine ausführliche Beschreibung[1] an und nennt hier explizit ein Hochschulstudium der Archivwissenschaften als Voraussetzung. Diese Definition ist weder bindend noch abschließend, ist aber wahrscheinlich die, die am breitesten auf Zuspruch in der Fachwelt treffen dürfte. Tatsächlich ist Archivarin/Archivar aber keine geschützte Berufsbezeichnung und daher sind natürlich auch andere Definitionen zulässig. Zum Beispiel könnte man diese Frage auch mit „Jemand, der in einem Archiv arbeitet“ beantworten. Sind demnach Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FaMI) also auch Archivarinnen/Archivare?

Genau um diese Frage entspann sich im Nachgang eines Artikels[2] in ARCHIV. theorie & praxis 2/2024 eine angeregte Diskussion[3] über mehrere Plattformen[4] hinweg. Ein kleiner Teil der Diskutierenden bestand dabei auf der Trennung zwischen Archivarinnen/Archivaren und FaMI. Neben der bereits erwähnten Definition der Berufsbezeichnungen der Agentur für Arbeit wurden dafür auch die durch den VdA erarbeiteten Empfehlungen „Archivarische Fachaufgaben“[5] zur Argumentation herangezogen (allerdings unterscheiden diese gar nicht zwischen FaMI und Archivarinnen/Archivaren). Ebenso müsste das geleistete Studium stärker gewichtet werden und dadurch eine Abgrenzung zu denjenigen Archivmitarbeitenden geschaffen werden, die eine Ausbildung absolviert hätten.

Der Unterarbeitskreis (UAK) FaMI/Fachwirt wird schon seit seiner Gründung 2011 immer wieder mit dieser Diskussion konfrontiert und wir waren eigentlich davon ausgegangen, dass sie inzwischen endgültig beigelegt sei. Für uns ist die Situation eindeutig: Natürlich sind FaMI genauso Archivarinnen und Archivare wie alle anderen Personen, die in einem Archiv arbeiten und archivarische Tätigkeiten ausführen. Als Unterscheidungskriterium bieten sich eher die Eingruppierungen in den verschiedenen Dienstebenen an.

Es hat uns daher besonders gefreut, dass der überwiegende Teil der Diskussionsteilnehmenden keinen Grund sah, nach wie vor zwischen diesen beiden Berufsgruppen zu unterscheiden. Die Fachausbildung und das Archivstudium sind vom Umfang durchaus vergleichbar, unterscheiden sich aber in der Intensität der vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse. In der Arbeitspraxis sind FaMI ohnehin schon weitestgehend über die Inhalte der Empfehlungen „Archivarische Fachaufgaben“ hinausgewachsen. In Zeiten von Fachkräftemangel auch im Archivwesen sei ein solches Standesdenken ohnehin unangebracht.

Die Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste wird, wie bereits zu anderen Gelegenheiten berichtet, seit Jahren grundlegend überarbeitet. Auf dem Prüfstand steht dabei auch die Berufsbezeichnung, welche ohnehin immer wieder kritisch betrachtet wurde (vor allem durch die verniedlichende Abkürzung FaMI). Der UAK setzt sich schon seit längerem für eine Änderung zu der Bezeichnung “Archivar/in im mittleren Dienst” (in Abgrenzung zu den studierten Archivarinnen/Archivaren im gehobenen/höheren Dienst) ein.

Bis hierhin war die ganze Archivar/in-FaMI-Diskussion eher theoretischer Natur, doch wie sieht es eigentlich in der Praxis aus? Das wollten wir genauer wissen und haben eine kleine – und daher sicher nicht repräsentative – Umfrage gestartet und explizit FaMI befragt, die sich bewusst dafür entschieden haben, in ihrem Ausbildungsberuf zu bleiben.

Selina Storch arbeitet als Sachbearbeiterin Behördenarchiv im Kreisarchiv Schmalkalden-Meiningen. Sie ist der Meinung, FaMI sollten keinesfalls als Hilfskräfte angesehen werden, sondern als vollwertige Fachkräfte. Gerade in kleinen und mittleren Archiven im kommunalen Bereich müssten sie zunehmend mehr Verantwortung übernehmen und agieren dabei auf Augenhöhe mit den studierten Archivarinnen und Archivaren.

Anja Räthel ist Archivassistentin beim Bundesarchiv Stasiunterlagenarchiv und ist eher zufällig in einem Archiv gelandet, nachdem ihre Behörde, Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASt), in das Bundesarchiv überführt wurde[6]. Sie hat dann berufsbeglei-

tend die FaMI-Ausbildung gemacht und sieht sich dadurch für alle Möglichkeiten, die einem die Arbeit in einem Archiv bietet, gerüstet. Sieht sie sich als Archivarin? „Auf jeden Fall – warum auch nicht?“

Ebenfalls über einen Umweg ist Anne-Marie Habisch, die heute als Sachbearbeiterin Archiv im Stadtarchiv Staßfurt arbeitet, in den Beruf gekommen. Sie hat die Ausbildung zur FaMI absolviert, da ihre damalige Stelle als Bürosachbearbeiterin im Bundesarchiv die Benutzendenbetreuung, Beauskunftung und kleinere Digitalisierungsprojekte beinhaltete. Nach einem Wechsel der Arbeitsstelle erweiterten sich ihre Aufgaben deutlich und erstmals war auch ihr Wissen als Expertin gefragt. Heute sieht sie sich ganz klar als Archivarin, auch wenn die großen Entscheidungen an anderen Stellen getroffen werden.

Knut Klihowetz ist im Gemeindearchiv Kleinmachnow als Sachbearbeiter tätig und sieht zwischen sich und seiner studierten Kollegin keine Unterschiede, was die Kompetenzen und die übernommenen Aufgaben angeht. Er versteht dies als Anerkennung für sein Engagement, Interesse und seine Arbeitsqualität. Für ihn kommt die FaMI-Ausbildung nah genug an das Studium heran, als dass eine Unterscheidung in der Arbeitspraxis wenig Sinn macht.

Katja Frontzek, die im Stadtarchiv Düren als FaMI arbeitet, hält wenig von Zuschreibungen und verwendet für sich selbst die Berufsbezeichnung Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste. Ihr fehle zwar das vertiefte Wissen aus dem Studium, aber mit einer intensiven Einarbeitung in geforderte Themen könne sie auch Aufgaben übernehmen, die sonst studierten Personen vorbehalten seien. Einen Vorteil sieht sie im Praxisbezug, den man in der Ausbildung viel stärker als im Studium habe. Der größte Unterschied zu studierten Archivarinnen und Archivaren bestehe aus ihrer Sicht in der übertragenen Verantwortung und der Entgeltgruppe. Dass FaMI vielseitig einsetzbar seien und auch schwere Aufgaben meistern könnten, sehe man daran, dass sie zunehmend auch Leitungsfunktionen in Archiven übernehmen.

Um direkt an diese Aussage anzuknüpfen, kommen nachfolgend noch zwei FaMI zu Wort, welche selbst Archive leiten. Den Anfang macht Nabil Rezgui, der allein für das Gemeindearchiv Burbach verantwortlich ist. An dem FaMI-Begriff findet er eher wenig Gefallen. Er sei ein Wortungetüm, welches letztlich trotzdem wenig darüber aussagt, was diese Berufsgruppe eigentlich tut. Stattdessen sieht er sich ganz selbstverständlich als Archivar.

Eine andere Sicht auf das Thema hat abschließend Nina Müller, Leiterin des Verwaltungs- und Kreisarchivs Weimarer Land. Sie sieht sich nicht als Archivarin, sondern trägt stattdessen ihre Berufsbezeichnung FaMI mit Stolz. Allerdings hadert sie damit, mit ihrem Abschluss im Berufsalltag oft nicht ernst genommen zu werden.

Bereits an diesen Beispielen kann man sehr gut sehen, wie breit aufgestellt der FaMI-Beruf inzwischen ist. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass nicht alle FaMI gleich ein eigenes Archiv leiten können oder wollen. Das Aufgabenspektrum reicht von Lesesaal- und Magazindienst über die Mitarbeit an Projekten des Archivs bis hin zur Ausbilderin/zum Ausbilder.

Seit der Gründung des UAK FaMI/Fachwirt hat sich also viel getan und wir sind stolz darauf, unseren Teil dazu beigetragen zu haben.

Die Zeiten von Eingruppierungen in der EG 3 sind glücklicherweise inzwischen vorbei, aber es ist durchaus immer noch Luft nach oben. Eine Eingruppierung bis zur EG 9a ist möglich, wenn Aufgabenspektrum und Stelle es zulassen.

Wie wir an den obigen Beispielen gesehen haben, zeichnete sich in den letzten Jahren ebenso eine größere Bereitschaft ab, bei der Ausgestaltung von Stellenprofilen und Aufgabengebieten über den Tellerrand hinauszuschauen.

Allerdings gilt nach wie vor: Es gibt noch viel ungenutztes Potential. Also, mehr Mut! FaMI sind nicht alle gleich – aber gleich wertvoll!

In den vergangenen vierzehn Jahren verstanden wir uns immer als Interessenvertretung für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste und die leider viel zu wenigen Archiv-Fachwirtinnen und -Fachwirte und waren angetreten, um deren Etablierung in der Archivwelt zu begleiten. Wir waren Anlaufstelle für Archive, die ausbilden wollten und brachten unsere Erfahrungen und unser Fachwissen ein oder vermittelten Kontakte. Besonders Letzteres war uns stets ein Anliegen, denn Vernetzung ist wichtig. Dafür haben wir in den vergangenen Jahren verschiedene Plattformen und Veranstaltungen entwickelt:

Zuerst natürlich der FaMI-Workshop, der im Rahmen des Deutschen Archivtags stattfindet. Dieser wurde während des coronabedingten Ausfalls des DAT vorübergehend durch ein Online-Format – die FaMI-Connection – ersetzt, welches wir inzwischen parallel zum FaMI-Workshop in regelmäßigen Abständen weiterhin anbieten.

Darüber hinaus gab es für Lehrende an Berufsschulen sowie für Ausbildende verschiedene Networking-Formate, welche sowohl online als auch in Präsenz stattfanden.

Den großen Höhepunkt bildete unsere Jubiläums-Veranstaltung anlässlich 25 Jahren FaMI-Ausbildung, die wir 2023 feierten und über die wir bereits in ARCHIV. theorie & praxis 4/2023 berichtet haben. Eigentlich sollte diese den Schlusspunkt unserer Arbeit markieren, da der UAK von vornherein mit einem Ablaufdatum versehen war. Wie sich aber im Anschluss herausstellte, gibt es nach wie vor genug zu tun: Die Neuordnung des FaMI-Berufes begann im Dezember 2024. Diese werden wir genau beobachten und im Rahmen unserer Möglichkeiten begleiten.

Der Arbeitskreis „Ausbildung und Berufsbild“ des VdA hat unter Mitwirkung des UAK ein neues Berufsbild konzipiert. Besonders wichtig war hier der Stellenwert der fachlichen Qualifizierung der Mitarbeitenden im Archiv.

1 https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/58685
2 Gregor Patt: Herausforderung – Chance – Notwendigkeit. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von sogenannten “Quereinsteiger*innen” im Rheinland, S. 124 ff.
3 https://archivalia.hypotheses.org/207142
4 https://www.linkedin.com/posts/thomas-henne_keine-frau-keine-activity-7226586731603513344-hZFP?utm_source=share&utm_medium=member_desktop
5 https://www.vda.archiv.net/empfehlungen/archivarischefachaufgaben.html
6 https://www.bundesarchiv.de/nachricht/uebertragung-der-aufgaben-der-deutschen-dienststelle-wast-an-das-bundesarchiv/

Das 2024 erlassene Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG)[7] hat das bereits bestehende Berufsbildungsgesetz dahingehend abgeändert, dass für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger statt der Ausbildung auch die Berufserfahrung z. B. im Archivbereich ausreichend sein kann, um die Berufsbezeichnung Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste zu erwerben. Diese Entwicklung werden wir ebenfalls beobachten.
Nach langer Funkstille scheint das Interesse am Archiv-Fachwirt/an der Archiv-Fachwirtin erneut geweckt worden zu sein. Darauf werden wir nun wieder verstärkt den Fokus richten.
Deshalb bleibt der UAK FaMI/Fachwirt der Archivwelt auch weiterhin erhalten. Ebenso bestehen bleiben einige unserer Formate, bei denen wir uns momentan in einer Neuplanung befinden und jederzeit offen für frische Ideen sind. Daher suchen wir immer motivierte Freiwillige, momentan vor allem aus dem Norden der Republik, die uns bei unserer Arbeit unterstützen wollen. Bevorzugt suchen wir natürlich FaMI (in der Ausbildung oder fertig ausgebildet) und Fachwirtinnen und Fachwirte, aber auch weitergebildete FaMI oder an der FaMI-Ausbildung beteiligte Personen.
Wir treffen uns in der Regel zweimal im Jahr zu unseren Sitzungen und je nach Bedarf auch zwischendurch. Wer uns kennenlernen möchte, kann gerne als Gast teilnehmen.

Christiane Bruns, Berlin/Martin Krause, Düsseldorf

Kontakt

Christiane Bruns, UAK-Vorsitzende
christiane.bruns@bundesarchiv.de

Martin Krause, stellv. Vorsitzender
martin.krause@landtag.nrw.de

7 https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2024/246/VO.html

RECORDS IN CONTEXTS – WAS NUN?

INFORMELLER AUSTAUSCH ÜBER DIE UMSETZUNG VON RIC

Am 23.04. fand ein Workshop zum Erschließungsstandard Records in Contexts (im Folgenden RiC) des KLA-Ausschuss Archivische Fachinformationsysteme (AFIS) im Landesarchiv Berlin statt; die Veranstaltung trug den Titel „Records in Context – Was nun? Informeller Austausch über die Umsetzung von RiC“. Mit ca. 125 Teilnehmenden (ca. 100 online und 25 vor Ort) traf das Thema, welches bisher kaum in größeren Veranstaltungen in Deutschland rezipiert wurde, auf reges Interesse.

Carmen Schwietzer (Stellvertretende Direktorin des Landesarchivs Berlin) verwies in ihrem Grußwort auf die Chancen, die der neue Standard biete, Archivgut auf neue Arten zu präsentieren. Dr. Bettina Joergens (Landesarchiv NRW, Duisburg), die zusammen mit Dr. des. Johannes Haslauer (Staatliche Archive Bayerns, Bamberg) als Moderationsteam durch den Nachmittag führte, wies in ihrer Begrüßung auf die bereits erwähnte fehlende Rezeption von RiC in Deutschland. Sie erhoffte sich von der Veranstaltung eine Stärkung der Kommunikation über den neuen Standard und einer Fortsetzung der Diskussion. Sie machte deutlich, dass die bisherige eindimensionale Kontextualisierung von Archivalien nicht mehr zeitgemäß sei und dass RiC den Archiven neue Möglichkeiten der Vernetzung der Archivinformationen eröffne.

Im ersten Vortrag zeichneten Silke Jagodzinski (GStA Berlin und EGAD) und Tobias Wildi (Fachhochschule Graubünden und EGAD) die Entwicklung von ISAD(G) zu RiC nach und brachten dem Publikum das Konzept von RiC näher. Anders als ISAD(G) biete RiC die Möglichkeit einer mehrdimensionalen Vernetzung der Erschließungsdaten im Semantic Web, bei der die sogenannten „Entitäten“ im Zentrum stünden. Diese könnten durch „Attribute“ näher beschrieben werden und stünden durch „Relationen“ miteinander in Beziehung. Das Konzeptmodell des Standards ist dabei eine abstrahierende Beschreibung, während die Ontologie eine technische Ausprägung darstellt – ähnlich wie bei ISAD(G) und EAD. Der große Vorteil von RiC sei die Möglichkeit, alle Archivalientypen abzubilden, und die Erweiterbarkeit der Ontologie.

Auf das Verhältnis zwischen ISAD(G) und RiC ging Kerstin Arnold (Archives Portal Europe und TS-EAS EAD, München) in ihrem Vortrag noch genauer ein. Während bei ISAD(G), ISAAR(CPF), ISDF und ISDIAH der ICA für die Erstellung der Erschließungsstandards und die Society of American Archivists weitgehend für die entsprechenden Kodierungsstandards zuständig sind, übernimmt der ICA mit RiC-Konzeptmodell und -Ontologie nunmehr beide Rollen. Entscheidender Unterschied zwischen den beiden Standards sei die Instanziierung der Angaben, wodurch einzelne Metadaten z. B. ein Datum selbst in Beziehung zu verschiedenen anderen Entitäten stehen kann. Abschließend ging Arnold noch auf die Überarbeitung der Encoded Archival Standards (EAS) ein, im Zuge dessen eine Modularisierung und eine Annäherung an das RiC-CM stattfinden soll. Bis Ende Juli bestand noch die Möglichkeit, sich über Kommentare einzubringen.

In der anschließenden Diskussion wurde nach dem RiC-Konverter gefragt. Dieser wandelt nach Auskunft von Wildi bestehende Daten in RiC-konforme Daten um. Damit geschieht auch eine Umwandlung von einer Hierarchie zu einem Beziehungsnetz. Arnold ergänzte beispielhaft, dass der Titel ein Attribut des Records wird, das Datum und die Provenienz werden zu eigenen Entitäten. Hinsichtlich der Frage nach Umsetzungsprojekten wies Wildi darauf hin, dass es noch keine AFIS gibt, die RiC umsetzen. Seine Hoffnung liegt dabei auf Open-Source-Lösungen. An der Rolle der Erschließung als erste Stufe der Interpretation würde sich nichts ändern – es würde nur neu ausgedrückt.

Nach der Pause stellten Florence Clavaud (Archives nationales de France, Pierrefitte-sur-Seine), Merel Geerlings (Stadsarchief Amsterdam) und Dr. Andreas Neuburger (Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart) drei Projekte zur Anwendung von RiC vor. Clavaud berichtete vom Stand des Umstiegs der Archives nationales de France zu RiC. Dieser sei eine (R)Evolution für den Umgang mit den Daten gewesen; er ermöglichte die Rationalisierung und Verbesserung der Daten, welche zukünftig nach den FAIR-Prinzipien[1] veröffentlicht werden sollen. Auch die bereits vorhandenen Erschließungsdaten (sog. „legacy Daten“) können abgebildet werden. Gleichzeitig sind jedoch neue Abfragen möglich. Version 2.0 des eingesetzten Konverters wurde im Oktober 2023 veröffentlicht.

Geerlings stellte das Projekt des Stadtarchivs Amsterdam vor. Hier war die Notwendigkeit zur Nutzung von RiC entstanden, da ISAD(G) sich nur schlecht zur Verzeichnung von digital born documents eignet. Es wurde mit einem Softwareentwickler zusammengearbeitet, um die technische Umsetzung zu realisieren. Im Laufe des Projekts wurde zunächst das Datenmodel entwickelt, anschließend das Mapping durchgeführt und abschließend die Konvertierung durchgeführt. Es ist geplant die Daten auf einer Website zu präsentieren, das Datenmodel soll weiterentwickelt werden. Geerlings gab den Zuhörenden mit auf den Weg, nur die benötigten Teile von RiC zu nutzen und nach und nach umzusteigen. Ein pragmatischer Ansatz, der mit den Limi-

tierungen lebe, sei ebenso unerlässlich wie das Training des Personals.
In seinem Vortrag berichtete Neuburger von den Erfahrungen aus Baden-Württemberg. Dort sei ein neues AFIS in Eigenentwicklung konzipiert worden, der Umstieg finde – wie in Amsterdam – schrittweise statt. Besondere Schwierigkeiten entstünden durch schwach strukturierte Datenfelder wie Titel oder Enthältvermerk. Auch fehlende Erschließungstiefe sei problematisch, um z. B. die Verknüpfung zwischen Urkunden und Kopialbüchern herzustellen. Grundsätzlich sei RiC „keine Gefahr" für das Provenienzprinzip, da mit RiC die Provenienz abgebildet werden kann. Durch die multidimensionale Kontextualisierung können darüber hinaus mehrere Provenienzen sichtbar gemacht werden. Es kommt allerdings bei der Erschließung darauf an, die letzte und entscheidende Provenienz entsprechend zu kennzeichnen – auch i. S. der Quellenkritik.
RiC könne auch angewendet werden, ohne dass alle Mitarbeitenden den Standard im Detail kennen.
Auf die anschließende Frage, wie Entitäten eindeutig unterschieden werden können, verwiesen Neuburger und Wildi v. a. auf die Nutzung von Normdaten. Zu einem etwas längeren Meinungsaustausch führten die unterschiedlichen Ansichten Geerlings und Neuburgers hinsichtlich des Umfangs und der Tiefe des benötigten Trainings. Ein abschließender umfassender Konsens wurde zwar nicht gefunden, jedoch herrschte Einigkeit darüber, dass ein pragmatischer Ansatz gewählt werden müsse.
Abschließend fasste Martin Stürzlinger (FH Potsdam und EGAD) die Ergebnisse zusammen. Er hob hervor, dass RiC die Möglichkeit biete, bei der zukünftigen Verzeichnung mehr von den Daten und weniger von den Verzeichnungssystemen her zu denken. Dadurch würden eine genauere Beschreibung des „Tuns" und die bessere Verknüpfung zwischen den Institutionen möglich. Auch könnten die Daten so besser der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden und sie würden Teil des öffentlichen Diskurses werden. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung sah er die RiC-Ontologie als wichtiger an als das Konzeptmodell. Auch bedürfe es für die Umsetzung in den Archiven einer guten Kommunikation zwischen Archivar*innen und Techniker*innen. Bei der praktischen Anwendung sei zu beachten, dass die Arbeit zu großen Teilen nicht von Archivar*innen gemacht werde. Er wünschte sich, dass die Veranstaltung in Berlin nur ein Auftakt sei und zahlreiche weitere folgten, um die Weiterentwicklung und die Umsetzung in Deutschland voran zu treiben.
In der letzten Diskussionsrunde entspann sich eine Diskussion über den Beweischarakter der Daten im Archiv. Dieser dürfe auch mit RiC nicht verloren gehen. Es müsse klar sein, woher bestimmte Metadaten stammten und danach eine Abstufung der Authentizität geben (Daten aus der GND sind vertrauenswürdiger als Daten aus Crowd-Sourcing-Projekten). Auch ein Rückbezug der Metadaten zum Objekt müsse erhalten bleiben.
Einigkeit bestand darüber, dass ein Erfolg von RiC nicht ohne die Softwareentwickler möglich sei, da es Programme braucht, die mit RiC arbeiten und die neue Form der multidimensionalen Verzeichnung sichtbar macht.

Raphael Baganz, Berlin

[1] Steht für Findable (Auffindbar), Accessible (Zugänglich), Interoperable (Interoperabel), Reusable (Wiederverwendbar).

KONFERENZ „OFFENE ARCHIVE"

„K(ANN) I(CH)? KÜNSTLICHE INTELLIGENZ, INNOVATIONEN UND OFFENHEIT IM ARCHIV"

Die sechste Ausgabe der Konferenz „Offene Archive", die vom 17. bis 19. Juni 2024 in Münster stattfand, widmete sich unter dem Titel „K(ann) I(ch)? Künstliche Intelligenz, Innovationen und Offenheit im Archiv" den weitreichenden Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz (KI) auf das Archivwesen. Die Veranstaltung richtete sich an Fachleute aus den Bereichen Kultur, Gedächtnisinstitutionen und Wissenschaft, die an offenen Kulturdaten und innovativen Archivlösungen interessiert sind. Ausgerichtet wurde die Konferenz vom LWL-Archivamt für Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Kreisarchiv Rottweil, dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg und dem Kreisarchiv Siegen-Wittgenstein. Die Organisation lag beim Arbeitskreis „Offene Archive", deren Mitglieder auch den Blog „Archive 2.0" betreiben. Der Großteil der Veranstaltungen fand im LWL-Museum für Kunst

und Kultur statt, was den Teilnehmenden aus dem deutschsprachigen Raum eine kulturell bereichernde Umgebung bot.

ERSTER TAG: GRUNDLAGEN UND NEUE PERSPEKTIVEN

Das Programm begann mit einer Keynote von Tobias Hodel von der Universität Bern, der über die Rolle von Large Language Models (LLM) im Archivwesen sprach. Hodel erläuterte, dass LLMs als Teil der schwachen KI keine eigenständige Handlungsfähigkeit besitzen und auf Prompts angewiesen sind. Er hob die Bedeutung von Open Data für die Weiterentwicklung dieser Modelle hervor und zeigte anhand von Beispielen, wie historische Texte durch KI zugänglicher gemacht werden können. Besonders eindrücklich war seine Darstellung, wie im Deutschen Tagebucharchiv Stenografien mithilfe von Transkribus transkribiert und durch ChatGPT4 korrigiert wurden. Hodels Vortrag bildete die Basis für zahlreiche weiterführende Diskussionen über die Integration von KI in archivische Prozesse.
Lars Linsen von der Universität Münster vertiefte das Thema, indem er über die Nachvollziehbarkeit von KI-Ergebnissen sprach. Er betonte die Notwendigkeit, die „Black Box“ neuronaler Netze zu durchdringen, um die Entscheidungsprozesse von KI nachvollziehbar zu machen. Mithilfe von Beispielen aus der Bild- und Texterkennung verdeutlichte er, wie wichtig ein tiefes Verständnis der KI-Funktionsweise für denkbare Aufgaben in Archiven ist. Diese Grundlagen aus der Computer Science sind auch besonders relevant für Archivar*innen, da sie bei der Verwendung von KI auf die Integrität und Genauigkeit der Ergebnisse angewiesen sein werden.
Den Abschluss des ersten Tages bildete Wolfgang Krauth vom Landesarchiv Baden-Württemberg, der über innovative Ansätze in der digitalen Vermittlung berichtete. Er stellte den digitalen Medientisch des Hauptstaatsarchivs Stuttgart vor, der Digitalisate interaktiv und haptisch erfahrbar macht. Diese Technologie hat sich als wertvolles Werkzeug erwiesen, um archivische Inhalte einem breiteren Publikum zugänglich zu machen und das Interesse an Archivbeständen zu fördern.

ZWEITER TAG: PARTIZIPATION IM ARCHIVCAMP

Der zweite Tag der Konferenz war dem ArchivCamp gewidmet, einem offenen Format, bei dem die Teilnehmenden die Themen selbst bestimmten. Moderiert von Daniel Droste und Dominic Eickhoff, bot das ArchivCamp eine Plattform für intensiven Austausch in zwölf parallelen Sessions. Diskutiert wurden unter anderem Themen wie „Offene Archive = Offene Daten?“, „FaMIs als Archivar*innen“, „Offene Archive in der Migrationsgesellschaft“, „Psychische Erkrankungen und berufliche Teilhabe in Archiven“, „Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Archive“, „Cyber-Angriffe und die Folgen für Archive“ und „KI-Ready – Umgang mit KI-Anwendungen im Archivinformationssystem“. In dieser Session kamen Archivsoftwareherstellende und -nutzende zusammen und erörterten konkrete KI-Implementationen, die in der Zukunft möglich sein sollten oder sogar werden.
Das partizipative Format ermöglichte es den Teilnehmenden, aktuelle Herausforderungen und Lösungsansätze im Archivwesen direkt miteinander zu erörtern und förderte den offenen Austausch von praktischen Erfahrungen.
Besonders intensiv wurde über die „Öffnung von Archiven nach innen“ diskutiert, wobei es um die Integration von Mitarbeitenden in Entscheidungsprozesse und die Verbesserung interner Kommunikationswege ging. Ein weiterer Fokus lag auf dem „Outreach & Smart City“-Ansatz, der darauf abzielt, Archive stärker in die städtische Infrastruktur einzubinden und ihre Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit zu erhöhen. Diese Diskussionen verdeutlichten die Notwendigkeit, Archive nicht nur als Speicher vergangener Daten, sondern auch als aktive Akteure im städtischen und kulturellen Leben zu sehen.

Archivcamp-Session „Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Archive“ in einem der Atelierräume des LWL-Museums für Kunst und Kultur.

ArchivCamp-Session „Offene Archive = Offene Daten?“ mit Impulsvortrag durch Mitarbeitende des Archivportal-D.

DRITTER TAG: WORKSHOPS ZU PRAKTISCHEN ANWENDUNGEN

Am dritten Tag standen praxisorientierte Workshops im Mittelpunkt. Vaios Kalogrias und Joachim Kemper vom Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg leiteten einen Workshop zu Citizen Science in der Stadt- und Regionalgeschichte. Sie stellten Projekte wie den Digitalladen vor, der Bürger*innen einen direkten Zugang zur Digitalisierung im öffentlichen Raum bietet, und diskutierten die Zusammenarbeit mit Heimatvereinen, deren Sammlungen überraschenderweise ebenfalls durch Nachwuchsprobleme gefährdet sind. Diese Diskussionen unterstrichen die Bedeutung der Einbindung von Bürger*innen in die archivische Arbeit und zeigten, wie Citizen Science dazu beitragen kann, Archive stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken.
Ein weiterer Workshop unter der Leitung von Elisabeth Klindworth (Archiv der Max-Planck-Gesellschaft), Felix Gercke und Nico Beyer (Freie Universität Berlin) befasste sich mit der Entwicklung der KI-gestützten Software EMILiA für die Archivierung und Nutzbarmachung von E-Mails. Besondere Aufmerksamkeit galt den rechtlichen Herausforderungen beim Umgang mit personenbezogenen Daten und urheberrechtlich geschützten Anhängen. Eine Live-Demonstration der Software zeigte, wie E-Mails archiviert und verschlüsselt werden können, wobei technische und rechtliche Hürden offen angesprochen wurden.
Martin Lätzel von der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek führte einen Workshop zur Nutzung von KI in Kultureinrichtungen durch. Er betonte die Chancen der Automatisierung und Prozessoptimierung, wies aber auch auf die Risiken, wie den möglichen Verlust von Arbeitsplätzen, hin. Lätzel plädierte dafür, KI als eine Kulturtechnik zu verstehen, die die Verbindung zwischen Realität und Virtualität stärkt. Abschließend unterstrich er die Notwendigkeit für künftige KI-Implementationen, qualitativ hochwertige Daten bereitzustellen.
Paul Näger (Universität Münster) und Dominic Eickhoff (LWL-Archivamt) schlossen die Konferenz mit einem interaktiven Workshop zur Analyse von Archivdaten mit LLMs ab. Die Teilnehmenden experimentierten mit bereitgestellten EAD(DDB)-XML-Findmitteln und nutzten allgemein zugängliche KI-Modelle, um deren Inhalte zu analysieren und zu visualisieren. Die Outputs waren Inhaltsauskünfte, Überarbeitungen, Anreicherungen und Findbucheinleitungen. Dabei wurde deutlich, dass die Leistungsfähigkeit der Modelle stark vom Kontextfenster des verwendeten LLMs abhängt, was in einigen Fällen zu Unvollständigkeit und sog. Halluzinationen führte. Trotz dieser Herausforderungen konnten gemeinsam vielversprechende Ansätze zur automatisierten Analyse und Verarbeitung von Archivdaten getestet werden.

Der Workshop zur Analyse von Archivdaten mit LLMs.

AUSBLICK

Die Konferenz „Offene Archive“ zog 150 Teilnehmende aus vier deutschsprachigen Ländern an und fand breite Resonanz innerhalb der archivischen Fachwelt. Der Fokus auf Künstliche Intelligenz, Innovationen und Offenheit im Archivwesen setzte wichtige Impulse für die zukünftige Entwicklung der Branche. Die nächste Konferenz wird voraussichtlich 2026 stattfinden, der Arbeitskreis diskutiert bereits über Themenvorschläge.
Teile dieses Textes wurden mithilfe von ChatGPT4o bearbeitet, das betrifft vor allem Textkürzungen und Rechtschreibkorrekturen.

Dominic Eickhoff, Münster

„ORIGINALE ERHALTEN“

TAGUNG DER KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR DIE ERHALTUNG SCHRIFTLICHEN KULTURGUTS

Am 21. November 2024 lud die Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK) zu ihrer Tagung „Originale erhalten“ in die Staatsbibliothek zu Berlin ein. Akteurinnen und Akteure aus Bibliotheken, Archiven und Museen kamen mit Mitarbeitenden der KEK zusammen und boten sowohl strategische als auch praktische Perspektiven auf den weitreichenden Themenkomplex Originalerhalt in Deutschland. Die KEK übernimmt seit ihrer Gründung 2011 Aufgaben im Bereich der Vernetzung und Förderung von Projekten, die dem Originalerhalt historischer Schriftträger dienen. Die Vorträge der Tagung fanden breiten Anklang bei etwa 270 Zuhörer*innen. Aufgrund des breiten Interesses in der Fachcommunity soll das Format künftig einmal jährlich stattfinden.

Die erste thematische Sektion nahm „Bilanzierung und Erfolge koordinierten Originalerhalts“ in den Blick und wurde durch einen Vortrag von Dr. Ursula Hartwieg (KEK) eingeleitet. Hartwieg stellte ein neues Tool des digitalen KEK-Portals vor, welches die genaue Aufstellung und Visualisierung der im Rahmen der geförderten Projekte aufgewandten Fördermittel sowie der dadurch begünstigten Bestände und Objekte ermöglicht. Die drei folgenden Vorträge von Almuth Corbach (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel), Hans-Jürgen Höötmann (LWL-Archivamt für Westfalen, Münster) und Veronika Schrieder (Sächsisches Staatsarchiv, Koordinierungs- und Beratungsstelle Bestandserhaltung Sächsische Archive, Leipzig) bilanzierten hingegen Bestandserhaltungsinitiativen der Länder aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Sachsen. Veronika Schrieder wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gerade die davon angesprochenen Institutionen auf niederschwellige Angebote mit geringen Minimalaufwänden angewiesen sind, da Unterstützung durch das Land zwar dringend nötig ist, vor Ort aber in der Regel nur kleine Vorhaben überhaupt realisierbar sind.

Der zweite Themenschwerpunkt lag auf der „Überlieferungssicherung als strategische Aufgabe“. Am Beispiel des Umgangs mit Pflichtexemplaren in Niedersachsen berichtete Dr. Matthias Bley (Landesbibliothek Oldenburg) über Strategien zur Verwaltung von Mehrfachüberlieferung auf Landesebene. Um eine der besonders engagierten Gedächtnisinstitutionen in kirchlicher Trägerschaft, die Bestandserhalt systematisch angehen kann, handelt es sich bei Archiv und Bibliothek des Erzbistums München und Freising. Johannes Untermarzoner sprach im Folgenden über die umfassende Schadenskartierung und Schutzverpackung von Beständen des Erzbistums München und Freising. Der Vortrag von Dr. Sonja Hillerich (Stadtarchiv Pforzheim) machte einmal mehr deutlich, dass Landes- und Kommunalarchive oft mit sehr begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen agieren müssen. Sowohl die Planung konkreter Vorhaben zum Bestandserhalt als auch die Formulierung übergreifender Strategien können dabei nur pragmatisch und in einem eng abgesteckten Rahmen geschehen, der nur bedingt über Bestandsaufnahmen und präventive Maßnahmen hinausreicht.

Die dritte Tagungssektion widmete sich dem Thema „Nachhaltiger Mengenerhalt von schriftlichem Kulturgut“. Die Vorträge gingen aus drei unterschiedlichen Perspektiven darauf ein, wie Originalerhalt im Zeichen begrenzter Ressourcen gestaltet werden kann und zeigten auf, wie weitgefasst man den Nachhaltigkeitsbegriff in diesem Zusammenhang verstehen muss. Am Beispiel des Hessischen Landesarchivs stellte Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß dar, welche Herausforderungen auf Archive angesichts der durch die zunehmende Digitalisierung und Digitalität von Beständen steigendenden Energiebedarfe zukommen. Kistenich-Zerfaß plädierte überdies für einen kritischen Blick auf die omnipräsente Forderung nach höheren Digitalisierungsraten von Archivbeständen. Die Digitalisierung sei zwar eine Bereicherung für die wissenschaftliche Zugänglichmachung, könne Originale allerdings nicht ersetzen. Der Referent gab zu bedenken, dass hohe Erstellungskosten und die noch immer ungewisse Langzeitaufbewahrung von Digitalisaten bewährten Methoden der Papierkonservierung wie der Massenentsäuerung bisher nachstünden, auch sei die Authentizität des Originals gerade in Zeiten offener Angriffe auf die Demokratie ein an sich schützenswertes Gut. Nachhaltigkeit aus einer ganz anderen Perspektive stand im Zentrum des Vortrags von Prof. Dr. Jochen Süss (Museum Brehms Welt – Tiere und Menschen, Renthendorf), der Zukunftsperspektiven für das im Sommer 2020 wiedereröffnete Brehm-Museum im thüringischen Renthendorf vorstellte. Anna Katharina Fahrenkamp (LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Pulheim) widmete sich der Frage, wie angesichts überschaubarer personeller und finanzieller Möglichkeiten im Bereich der Bestandserhaltung nachhaltig wirksame Schulungsangebote gestaltet werden können. Dabei votierte sie für die Stärkung von Handlungskompetenz seitens der direkt am Objekt arbeitenden Archivar*innen und Restaurator*innen.

Im Mittelpunkt der letzten Session stand das Thema „Kulturgutschutz, Resilienz, Prävention“, wobei insbesondere

die durch die KEK intensiv geförderte Notfallvorsorge in Gedächtnisinstitutionen an ausgewählten Praxisbeispielen vertieft wurde. Den Auftakt bot Timm Wille (KEK), der den Blick auf die entsprechenden Fördermöglichkeiten und -projekte der Koordinierungsstelle lenkte sowie Aktualität und Brisanz des Themas für Kulturerbeeinrichtungen unterstrich. Wie die Vorbereitung auf den Notfall in der Praxis gelingen kann, stellte Sabine Stropp (Fachhochschule Potsdam, Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken Brandenburg) im Folgenden am Beispiel der Archive in Brandenburg dar. Mit Unterstützung der KEK konnte in den vergangenen Jahren eine Notfallmatrix erarbeitet werden, die der Entwicklung individueller Notfallpläne im Rahmen eines landesweiten Netzes dient. Abschließend berichtete Dr. Axel Christian (Senckenberg Museum für Naturkunde, Görlitz) über die Anschaffung eines Kulturgutschutz-Anhängers für den Notfallverbund Oberlausitz, der ebenfalls im Rahmen eines durch die KEK geförderten Projekts erworben wurde. Die Tagung bot vielfältige Perspektiven auf das Thema Originalerhalt in Deutschland. Wie schon zu Beginn der Tagung betont wurde, ist der Erhalt schriftlichen Kulturguts kein Thema, das oft auf den Titelseiten präsent ist und das immer wieder um die ihm gebührende Aufmerksamkeit ringen müsse. Die im Laufe des Tages gestreiften Aspekte zeigten jedoch, dass sich der Schutz von Archiv- und Bibliotheksbeständen in Praxis und Strategie mit drängenden gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen wie personeller und finanzieller Ressourcenknappheit in Zeiten von Fachkräftemangel und zunehmenden Kriegen, Bedrohung demokratischer Grundwerte durch die Verbreitung von Fehlinformationen und den Auswirkungen des Klimawandels verbinden und einen unmittelbaren Handlungsbedarf auf strategischer wie praktischer Ebene erzeugen.

Saskia Jähnigen, Berlin

NORA WOHLFAHRT, BARRIEREFREIHEIT IM ARCHIV

Der Zugang zu Archivgut am Beispiel gehörloser Nutzer*innen. Landesarchiv Baden-Württemberg und Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2023. 116 S., Paperback, 19,00 €. ISBN: 978-3-7995-1989-2 (Dialog digital. Landesarchiv Baden-Württemberg; Band 3)

Die Arbeit von Nora Wohlfahrt beleuchtet die Barrierefreiheit von deutschen und internationalen Archiven und beruht auf Expert*inneninterviews, Literatur- und Webseitenrecherche von Archiven. Ziel ist es, einen Istzustand zu dokumentieren und konkrete Handlungsempfehlungen zu formulieren.
Zunächst werden die theoretischen Grundlagen und Definitionen, die rechtlichen Vorgaben auf Bundes- und EU-Ebene zum Thema Barrierefreiheit und, wie diese Archive betreffen, geklärt. Dabei wird erläutert, dass Archive v. a. kommunikative und digitale Barrierefreiheit schaffen sollen und Inhalte zum Zweck der Inklusion wahrnehmbar und verständlich transportiert werden müssen.
Wohlfahrt gibt einen Abriss, wie sich die Nutzung des Archivs in jüngster Zeit verändert hat. Seit den 2010er Jahren steht ein Wandel der Nutzung vor allem auch durch die Digitalisierung und die damit verbundenen neuen Online-Nutzungsangebote in den Archiven an. Gerade mit diesen digitalen Neuerungen ließe sich die Barrierefreiheit besonders gut umsetzen, die bis in die 1990er Jahre bei der Praxisumsetzung und Theorie nicht mitgedacht wurde.
Die Archivnutzung und der Nutzungsbegriff beinhalten viele Aspekte wie Recherche, Familiennachlass, Bildungsarbeit etc. und sind nicht einheitlich bei allen Archiven zu finden und angeführt. Diesen weitgefassten Nutzungsbegriff nimmt Wohlfahrt des Weiteren für ihre Überlegungen zur Barrierefreiheit und zur Nutzung von Menschen mit Behinderungen als Grundlage.
Das Archivrecht und die Archivgesetze des Bundes und der Länder formulieren nicht, bis auf das Landesarchivgesetz Thüringen, die Barrierefreiheit beim Zugang zum Archiv oder Nutzung des Archivs. Bereits bei der Erschließung von Archivalien sollte dieser Punkt allerdings berücksichtigt werden, wie neuere Studien anmerken. Gerade die Onlineangebote, die auf Normdaten und Angabe von Erschließungsdaten beruhen, ermöglichen seit den 2000er Jahren ein großes und bedeutendes Angebot an öffentlich zugänglichem Archivgut und der Archivnutzung. Auch die Öffentlichkeitsarbeit von Archiven sieht Wohlfahrt als Punkt, welcher der Nutzer*innenfreundlichkeit zuzurechnen ist.
Der Lesesaal als Kern der Nutzung eines Archivs wird sich viel mehr in einen digitalen Lesesaal verlagern und nicht nur von Menschen mit Behinderung genutzt werden. Das käme aber vor allem auch der Barrierefreiheit zu Gute, da der „Raum“ barrierefrei zugänglich ist und eine Nutzung von Archivgut auf verschiedenen Ebenen leicht zugänglich ist.
Nach Darlegung der Methodik, wie eingangs bereits berichtet, kommt Wohlfahrt zu den Ergebnissen ihrer Recherchen und schildert die Situation der Barrierefreiheit in den Nutzungsangeboten von deutschen und englischsprachigen Archiven.
Sie beschreibt ausführlich die Ergebnisse ihrer Literaturrecherchen und legt kurze Inhalte von Fachzeitschriften, Artikeln etc. dar. Generell ist zu bemerken, dass das Thema Barrierefreiheit oder Inklusion bisher wenig Beachtung in der deutschsprachigen Fachliteratur findet. Auch in der praktischen Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion mangelt es in den Deutschen Archiven, sei es bei der Vermittlung oder Nutzung, lediglich bei der Bereitstellung von Daten über Archivportale ist die Umsetzung gut, kommt Wohlfahrt zu dem Schluss.
Ein Exkurs in den englischsprachigen Raum macht deutlich, dass z. B. zentrale Werte für die Zugänglichkeit, Barrierefreiheit und physische Zugänglichkeit von Archiven und Archive als Arbeitsplatz für Leute mit Behinderungen dort von höchster Stelle des Archivwesens forciert und in Handlungsempfehlungen aber auch in der Fachliteratur besprochen werden – im Gegensatz zur deutschen Archivpraxis.
Nach diesen theoretischen Überlegungen kommt Wohlfahrt zum praktischen Teil ihrer Arbeit und gibt gezielte Handlungsempfehlungen zur Barrierefreiheit sowie eine Zusammenfassung ihrer Erkenntnisse zu dem Thema in deutschen Archiven. Sie stellt noch einmal klar, dass diese eine gesetzliche Vorgabe für die staatlichen Archive und ein Teil ihres Auftrages ist. Bei ihren Empfehlungen stützt sie sich auf die Experteninterviews, die ihre Ergebnisse untermauern. Ein einfacher Weg die Barrierefreiheit umzusetzen, ist die Websitegestaltung, die Bereitstellung von Inhalten in leichter Sprache, die Onlinepräsentation auf Portalen (die wiederum für die Barrierefreiheit sorgen) oder ein digitaler Lesesaal. Dabei ist es nötig, dass digitale Formate behindertengerecht aufgearbeitet und dargestellt werden.
Auch die physische Bereitstellung von geeigneten Arbeitsplätzen, PCs im Lesesaal, angepassten Bildungsangeboten für Menschen mit verschiedenen Behinderungen werden ausführlich von Wohlfahrt erläutert und der Benefit für beide Seiten dargelegt.
Die Arbeit ist fundiert, gibt einen guten theoretischen Abriss und eine ausführliche, konkrete Handlungsempfehlung für Archive zum Thema Barrierefreiheit. Der Autorin ist klar, dass einige Vorschläge, wie die Arbeit mit Dolmetscher*innen im Lesesaal, natürlich ein großer Wunsch sind, aber sie denkt von der einfachsten Empfehlung, Webseiten oder einzelne PDFs barrierefrei zu machen, bis hin zum digitalen Lesesaal oder zum erweiterten Bildungsangebot alle Möglichkeiten zur Umsetzung und Optimierung zu Ende. Mehrmals betont Wohlfahrt, dass Barrierefreiheit klar gesetzlich für die staatlichen Archive verankert ist, aber im deutschsprachigen Raum noch ein Defizit bei der Umsetzung besteht. Sie plädiert dafür, dass das Thema zur Managementaufgabe und im Verbund gelöst werden soll, damit Veränderungen strukturiert und zügig vorankommen. Ihre Arbeit ist ein gelungener Anfang, um die Lücke im wissenschaftlichen Diskurs zu schließen und dem Thema Barrierefreiheit mehr Beachtung zu schenken. ■

Anna Hein-Schwesinger, Aschaffenburg

GEOFFREY YEO, RECORD-MAKING AND RECORD-KEEPING IN EARLY SOCIETIES

Routledge, London und New York 2021. XX und 205 S., Paperback, 39,99 £. ISBN: 978-0-367-70627-2

Ein spannendes wie – wohlmöglich erst auf den zweiten Blick – für die Archivwelt auch relevantes Thema greift der international renommierte Informationswissenschafts- und Records Management-Experte Geoffrey Yeo, als Honorary Senior Research Fellow im Department of Information Studies am University College London tätig, in seiner Open Access-Publikation auf[1]: die Dokumentation von menschlichem Wirken in älteren Kulturen oder „Gesellschaften" mit Hilfe von „Records". Diese Dokumentation ist zeitlich, so Yeo, mitunter auch im vor-schriftlichen Zeitalter zu verorten. Siegel („seals") spielen genauso eine Rolle wie andere nicht-schriftliche Dokumentation, etwa die Knotenschnüre („khipus") der Inka. Der Autor verwendet einen Records-Begriff, der ähnlich weit gefasst ist wie derjenige des veraltenden ISAD(G)-Standards.[2] Im Folgenden soll in der Übersetzung des „Records"-Begriffs aus dem Englischen der Begriff „Aufzeichnungen" Verwendung finden, der im Kontext der hier vorzustellenden Publikation treffender zu sein scheint als beispielsweise der „Unterlagen"-Begriff[3]. Da Yeo ausdrücklich vor- und nichtschriftliche Aufzeichnungen berücksichtigt, scheint auch der Begriff Schriftgut(verwaltung), mit welchem die deutschsprachige Version des ISO 15489, die DIN ISO 15489, den Begriff des Records (Managements) übersetzt, eher ungeeignet.

In seiner ausgesprochen luziden Einleitung (Introduction, S. VII–XX) führt der Autor aus, was genau der Betrachtungsgegenstand seiner Monografie ist und wie er diesen geografisch respektive chronologisch ein- und abgrenzt. Bedeutsam, sicher auch für den Diskurs im deutschsprachigen Raum, dürfte Yeos Definition des für seine Studie basalen „Records"-Begriffs sein: „In any society, ancient or modern, records have distinctive connections to human behaviour. At the moment of their creation, they are intimately linked to particular activities or events. Although they may be subject to many further interventions in their later life [...] records remain bound to the social actions in which they were generated" (S. X).

Die Aufzeichnungen stehen also stellvertretend für menschliche Aktivitäten und Ereignisse, die sich in einem bestimmten sozialen Bezugsrahmen abspielen. In Kontexten des Handelns von Verwaltung und staatlichen Strukturen – jeweils in einem weiteren, sehr weit gefassten Sinne zu verstehen – könnte man hier wohl auch die Wahrnehmung und Erledigung von („staatlichen") Aufgaben ergänzen, die mit Hilfe dieser Aufzeichnungen dokumentiert werden.

Yeo nimmt bewusst den Anwendungsstatus der Aufzeichnungen in den Blick und depriorisiert das, was man – anachronistisch – im Lebenszyklusmodell von (elektronischen) Akten beziehungsweise Vorgängen der Gegenwart die Phase der Archivierung – und in der Folge schließlich der Nutzung – nennen könnte. Yeo aber geht es eben im Wesentlichen um eine Perspektive auf die Phase der „Bearbeitung", um beim Lebenszyklusmodell zu bleiben.[4]

Chronologisch bewegt sich die Publikation im Zeitraum von etwa 9.000 v. Chr. bis ca. zum 17. Jahrhundert, hier namentlich bis zum Phänomen der südamerikanischen Khipus. Die geographischen Schwerpunkte setzt der Autor auf Mesopotamien, Ägypten, die Ägäis, Südwestasien, China und Mesoamerika. Ausgewertet hat Yeo Forschungsliteratur mannigfaltiger Wissenschaftsdisziplinen, insbesondere der Vor- und Frühgeschichte, der Archäologie, der Assyriologie, der Ägyptologie und der mesoamerikanischen Studien. Gegen Ende der acht Kapitel bieten jeweils eigene Anmerkungsapparate und Literaturverzeichnisse Möglichkeiten zum Mit-, Nach- und Weiterdenken.

Während sich die ersten beiden Kapitel mit den Anfängen der Aufzeichnungen – in Form von Stein-Zeichen, Erinnerungshilfen, Grenzsteinen, Siegeln und sonstigen „tragbaren Vorrichtungen", die der Erinnerung, Erkennung und Kennzeichnung von Grenzen und Besitz(tümern), aber auch der Zählung dienten – widmen, wenden sich die Kapitel 3 bis 5 der Entwicklung von Aufzeichnungen/Records in verschiedenen Regionen zu: zunächst Mesopotamien, dann Ägypten, die Ägäis, China und Amerika, schließlich Südwestasien, Ägypten und Griechenland. Dabei wird der Fokus jeweils auf eine bestimmte Facette von Record-Making und Record-Keeping gerichtet, so etwa in Kapitel 5 auf die Entstehung erster „Archive" – hier bewusst in Anführungszeichen gesetzt. Kapitel 6 und 7 erzählen in Abwendung vom zuvor geübten „Territorialprinzip" von der Vertrauenswürdigkeit von Aufzeichnungen respektive der Korrelation von Record-Making und sozialen Rahmenbedingungen. Im zusammenfassenden achten Kapitel ventiliert der Autor Gedanken zum Verhältnis von Archivwissenschaft und frühen Aufzeichnungen/Records.

Bemerkenswert ist die Erkenntnis, dass auch Gesellschaften früherer Zeitalter bemüht waren, ihre Aufzeichnungen zumindest für einen gewissen Zeitraum verfügbar und vor allem auch authentisch zu halten und somit Manipulationen einen Riegel vorzuschieben – beispielsweise indem man zwei Ausfertigungen erstellte und das Doppel im Zweifelsfalle dem Vergleich beziehungsweise der Überprüfung diente. Mit dem Anwachsen der Zahl der Aufzeichnungen wuchs das Bedürfnis nach (möglichst sicheren) Aufbewahrungsorten, nach Archiven oder – was Yeo begrifflich bevorzugt – Repositorien („repositories"). Einige frühere Gesellschaften scheinen bereits mit den gedanklichen Konstrukten von – wiederum anachronistisch gesprochen – „Provenienz", „Fonds" und „Sammlung" operiert zu haben. Und auch die in der Gegenwart intensiv erörterte Frage nach der Unterscheidung respektive der Definition von Original und Kopie findet sich in einigen der untersuchten früheren Gesellschaften wieder. Ein weiteres Problem, das die Zeitläufte überdauerte, ist dasjenige von Stabilität und Fluidität von Aufzeichnungen: Waren es beispielsweise im antiken Athen Aufzeichnungen mit Hilfe von Kohle auf Holztäfelchen, die überschrieben und somit mehrfach genutzt werden konnten, sind es heute Fragen der Langzeitstabilen Formate im digitalen Zeitalter, welches von vielen als recht „fluid" empfunden wird.

Letztlich bietet Yeo mit seinen pointierten Ausführungen zahlreiche Anknüpfungspunkte an rezente Problemstellungen und Diskurse, die er im Fazit gleichsam wie unter einem Brennglas verdichtet präsentiert.

Eine Übersicht in Form einer Zeittafel („Chronological chart", S. 194 f.) sowie ein kombinierter Sach-, Orts- und Personenindex (S. 196–205) runden die Publikation ab, die für all

diejenigen, die am Diskurs um Records und Records Management, Schriftgutverwaltung, Aktenführung, Unterlagen sowie Informations- und Wissensmanagement teilhaben, als Pflichtlektüre zu betrachten sein dürfte. ■

Martin Schlemmer, Duisburg

1 Für Diskussionen und Anregungen, nicht zuletzt in Hinblick auf die terminologischen „Klippen" des Themas, namentlich auf den titelgebenden, zentralen „Records"-Begriff, dankt der Rezensent Dr. Franziska Klein und Martin Hoppenheit (beide Landesarchiv NRW, Dez. F 4, Elektronische Unterlagen).

2 Vgl. hierzu ICA Committee on Descriptive Standards. ISAD(G): General International Standard Archival Description. 2. Ed., International Council on Archives (ICA), 2000 (online unter https://web.archive.org/web/20111027061153/http:/www.icacds.org.uk/eng/ISAD%28G%29.pdf [Abruf vom 13.03.2025]).

3 Vgl. hierzu den reflektierten, subtilen Beitrag von Jakob Wührer: Information – Unterlage – Archivgut. Legaldefinitionen des „archivischen Substrats" im Lichte des Archivierungsprozesses und der Digitalisierung. In: Aktuelle Fragen des Archivrechts. Hg. v. Peter Bußjäger, Ulrich Nachbaur u. Jakob Wührer. Wien, Hamburg 2022 (Institut für Föderalismus – Schriftenreihe, Bd. 135), S. 85–116, der den Begriff der „Unterlage" bewusst recht weit fasst (vgl. ebd., S. 95 f.). Einen ähnlichen Unterlagen-Begriff verwendet Elke Wirthumer: Sie setzt die Begriffe der „Unterlage" und der „Aufzeichnungen" in Beziehung zueinander und versteht den Begriff der „Unterlage" ebenfalls recht offen, ihm kommt gleichsam eine „Omnibus-Funktion" (vgl. ebd., S. 124). Dennoch – und nicht ausschließlich deshalb, weil Wirthumer die Unterlagen mit dem Lebenszyklusmodell verschränkt (vgl. ebd., S. 124 f.), was vermutlich nicht auf alle „Records" im Yeo'schen Sinne übertragen werden kann – bevorzugt der Rezensent in dieser Besprechung den noch weiter gefassten Begriff der „Aufzeichnungen", wenngleich dieser Begriffs-Wahl keinerlei dogmatischer Geltungsanspruch zugrunde liegt und – im Sinne Yeos – letztlich auch der Begriff der „Unterlage" verwendbar scheint.

4 „But records are not always created with a view to long-term or even medium-term retention or use. Indeed, in most societies, including Western societies today, people make records chiefly to facilitate current business, often with little thought to their possible use for reference in the more distant future. [...] In this book, records are characterized, not by decisions about their preservation or future use, but by their contextual relationships to activities and events, and by the durability that potentially allows them to outlast the activities and events they present" (S. XI).

GUDRUN HOINKIS, WIE KOMMT DIE GND (GEMEINSAME NORMDATEI) INS ARCHIV?

Nutzung der Personennormdaten für die archivische Erschließung. BibSpider, Birkenwerder 2023. 112 S., Broschur, 19,80 €. ISBN: 978-3-946911-13-5

Archivische Erschließung ist von der Datafizierung erfasst. Gefragt sind Erschließungsdaten, die gemäß FAIR-Prinzipien noch besser auffindbar, zugänglich, interoperabel und weiterverwertbar sind. Als wichtiger Baustein auf diesem Weg hat sich inzwischen die Gemeinsame Normdatei (GND) erwiesen. Die im Bibliothekswesen entstandene, kooperativ gepflegte und inzwischen für weitere Sparten geöffnete Datenbank unter anderem für Personen, Geographika, Körperschaften ermöglicht einen zentralen Nachweis von Entitäten und somit sowohl deren Referenzierung in den archivischen Erschließungsdaten als auch eine effizientere und vernetzte Recherche und Darstellung.

Seit längerem arbeiten Archive daran, die Grundlagen für die Nutzung der GND auszubauen. Mit ihrem handlichen Buch „Wie kommt die GND (Gemeinsame Normdatei) ins Archiv?" hat Gudrun Hoinkis nun die im Rahmen ihrer Masterarbeit im berufsbegleitenden Studiengang Bibliotheksinformatik gewonnenen Erkenntnisse vorgelegt. Als Diplombibliothekarin und Leiterin der Bibliothek im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK) war der Autorin das Thema bereits vertraut. Ziel der Veröffentlichung ist es, Anregungen und Ansätze dafür zu liefern, wie man selbst im Archiv die GND einsetzen könnte.

In einem Grundlagenkapitel werden zunächst die Grundsätze und Standards der Erschließung von Archivgut rekapituliert. Dabei wird auch der neue Standard Records in Contexts (RiC) gestreift, der eine entitätenbasierte Beschreibung ins Zentrum rückt. Die Autorin skizziert kurz den Rahmen des Archivfachinformationssystems (AFIS). Außerdem geht sie auf die technischen Aspekte der GND ein und schildert die Möglichkeiten, mit der Opensource-Software OpfenRefine Daten zu bereinigen, zu transformieren und mit Datenbeständen wie der GND abzugleichen. Weitere Darlegungen gelten den inhaltlichen Rahmenbedingungen, denen Archive beim Umgang mit GND-Datensätzen unterliegen, unter anderem den Regeln für das Anlegen von Personennormdatensätzen.

Im Hauptteil untersucht die Autorin Beispieldatensätze aus dem AFIS des Archivs auf die Verknüpfungsmöglichkeit mit der GND. Angesichts der Bedeutung von Personen innerhalb der GND sowie bei der archivischen Erschließung wählt sie ein Sample von etwas über 500 Einträgen aus dem Personenindex aus, der insgesamt knapp 166.000 Einträge umfasst und sich bei der Analyse als recht inkonsistent erweist. Im Sample sind Einträge aus der Zeit von 1400 bis 1984 enthalten. Die Autorin führt vor Augen, welche Schwierigkeiten die uneinheitliche Ansetzung mit sich bringt. Angesichts der geringen Interoperabilität der Daten extrahiert sie das Sample aus dem AFIS, um es in konkret dargestellten Schritten in OpenRefine zu bereinigen und über die eingebundene lobid-Schnittstelle mit den in der GND vorhandenen Datensätzen abzugleichen. Hoinkis betont, dass dabei – bei aller technischen Automatisierung der Vorgänge – intellektuelle Entscheidungen zu treffen sind. Außerdem zeigt sie auf, wie unter anderem mit dem RDA-konformen Standardisieren von Namen die Quote an Übereinstimmungen gesteigert werden kann, sodass für 38 Prozent der Sampleeinträge ein passender GND-Eintrag ermittelbar ist.

Abschließend stehen Überlegungen zu einem Workflow, anhand dessen im Zuge der Erschließungsarbeit kontinuierlich ein mit der GND angereicherter Personen-Thesaurus im AFIS aufgebaut werden kann, einschließlich der Anlage neuer Personennormdatensätze. Gedanken zu Aufwand, Effektivität und Effizienz runden die Arbeit ab.

Am Ende steht das Statement, die Verwendung von Normdaten sei sowohl mit dem Blick auf die Archivnutzenden als auch auf die Aufgabenträger und Stakeholder „eine strategische Entscheidung für eine bessere Sichtbarkeit und Nutzbarkeit". So stellt das Buch eine lohnende Lektüre dar, das bei der Entwicklung der Prozesse helfen kann – zumal es mit bündigen Texten und vielen Illustrationen punktet. ■

Johannes Haslauer, Bamberg

„DATENSCHUTZ, LÖSCHFRISTEN UND E-AKTE“

LANDESARCHIV NRW SETZT ERKLÄRFILM-REIHE ZU THEMEN DER DIGITALEN SCHRIFTGUTVERWALTUNG FORT

Mit dem im Jahr 2024 in Kooperation mit einem externen Dienstleister erstellten, nunmehr siebten animierten Erklärvideo zu Themen der digitalen Schriftgutverwaltung und elektronischen Aktenführung setzt das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen seine erfolgreiche Erklärfilm-Reihe fort. Der vollständige Titel des Videos lautet „Datenschutz, Löschfristen und E-Akte. Eine Beziehung einfach erklärt“. Der Erklärfilm ist online unter der Webseite des LAV NRW[1] oder direkt im YouTube-Kanal des Landesarchivs[2] abrufbar und darf gerne nachgenutzt werden.

Das Thema des jüngsten Erklärfilms ist also die Frage nach Datenschutz und Löschvorgaben, oder präziser noch: der Veraktung hiervon betroffener Informationen respektive Unterlagen. Mit diesem Thema wurde ein tatsächliches oder vielleicht auch vermeintliches, subjektiv empfundenes Problem aufgegriffen, das in zahlreichen Veranstaltungen – vornehmlich in Schulungen und Workshops – des Dezernats F 4 (Elektronische Unterlagen) des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen artikuliert und an die Beratenden zwecks Klärung herangetragen wurde. Alleine schon das Verakten von Datenschutz und Löschvorgaben unterliegenden Informationen wurde seitens einzelner Veranstaltungsteilnehmender in Frage gestellt, ohne dass eine rechtskonforme, revisionssichere Alternative hätte benannt werden können – was nicht weiter verwundern kann, denn der alternative Ablageort, der in solchen Fällen auf Nachfrage der Schulenden gerne genannt wird, ist in der Regel die Dateiablage beziehungsweise das Laufwerk.

Das Erklärvideo versucht nun, genau hier anzusetzen und den Beschäftigten in den Einrichtungen der Landesverwaltung die Ängste vor der Veraktung als „sensibel“ geltender Informationen/Dokumente zu nehmen. Das Erklärvideo verweist auf die einschlägigen Rechtsgrundlagen, in diesem Fall auf die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie auf das Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Entscheidend für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist laut DSGVO die Zweckbindung, die hier in Gestalt der Erledigung der dienstlichen Aufgaben vorliegt.

Das Feedback aus der Landesverwaltung und auch aus archivarischen Fachkreisen auf die Filmreihe ist nach wie vor

Screenshot aus dem aktuellen Erklärfilm des LAV NRW zu Datenschutz, Löschvorgaben und Veraktung

ausgesprochen positiv. So wurde das Video zu Datenschutz, Löschvorgaben und Veraktung respektive nähere Informationen zu den Produktions- und Rahmenbedingungen sowohl von einem Ministerium des Landes als auch von einer im Süden Deutschlands ansässigen staatlichen Archivverwaltung proaktiv angefragt. Ein Sequel zum hier angezeigten Video ist für das Jahr 2025 vorgesehen und wurde bereits im ersten Quartal dieses Jahres in Angriff genommen. Hier werden dann die Anbietungspflicht und das Löschungssurrogat die tragende Rolle spielen.

Martin Schlemmer, Duisburg

1 Vgl. https://www.archive.nrw.de/landesarchiv-nrw/behoerdeninformationen/aktenfuehrung/aktenfuehrung-erklaervideos (Abruf vom 17.03.2025).

2 Am 17. März 2025 zählte das Video dort 267 Aufrufe und vier Likes. Vgl. https://www.youtube.com/watch?v=2qHA1Iyic7U&t=20s (Abruf vom 17.03.2025).

AKTUELLES

12. TAG DER ARCHIVE AM 7. UND 8. MÄRZ 2026

Am 7. und 8. März 2026 wird der 12. bundesweite TAG DER ARCHIVE stattfinden. An zwei Tagen sollen wieder alle Archive die Möglichkeit haben, sich mit den unterschiedlichsten Veranstaltungen an die breite Öffentlichkeit zu wenden, um mit einem attraktiven Programm auf die Bedeutung archivischer Arbeit hinzuweisen.
Der Vorstand des VdA möchte auch die Aktionstage 2026 wieder unter ein einheitliches Motto stellen. Aus diesem Grund bitten wir alle VdA-Mitglieder, uns formlos per E-Mail (info@vda.archiv.net) unter dem Stichwort „TdA 2026“ Motto-Vorschläge einzureichen. Einsendeschluss ist der 16. Juni 2025.
Der Geschäftsführende Vorstand wird aus allen Einsendungen eine Auswahl von drei Vorschlägen treffen. Aus diesen werden die VdA-Mitglieder anschließend per E-Voting-Verfahren das Motto auswählen.

LETZTE SITZUNG DES GESAMTVORSTANDS IN DER AKTUELLEN WAHLPERIODE

Am 20. März 2025 kam der Gesamtvorstand des VdA zu seiner turnusmäßigen Frühjahrssitzung zusammen, der letzten Besprechung des Gesamtvorstands in der aktuellen Wahlperiode (2022–2025). Zugleich nahmen auch viele Vorstandsmitglieder zum letzten Mal an diesem Gremium teil, da sie bei der auf dem Deutschen Archivtag im Oktober in Fulda anstehenden Neuwahl nicht mehr kandidieren werden. Neben dem Vorsitzenden Ralf Jacob zählen dazu Undine Beier (FG 7), Dr. Klara Deecke (FG 2), Peter Fauck (FG 6), Prof. Dr. Ewald Grothe (FG 6), Dr. Ulrike Gutzmann (FG 5), Dr. Michael Häusler (FG 3), Dr. Bernhard Homa (FG 1), Dr. Torsten Musial (FG 7), Dr. Johannes Rosenplänter (FG 2), Dr. Friedemann Scheck (FG 2), Dr. Kristina Starkloff (FG 8) und Katharina Tiemann (FG 2).
Der jetzige Gesamtvorstand war pandemiebedingt im November 2021 durch eine Briefwahl gewählt worden, die Mitgliederversammlung musste in Form einer „schriftlichen Mitgliederversammlung“ abgehalten werden. Kurz nach seiner Konstituierung hatten sich die Vorstandsmitglieder in einer Klausurtagung im Frühjahr 2022 in Fulda über die weitere Arbeit und Ausrichtung des Verbands ausgetauscht. In verschiedenen Arbeitsgruppen wurde über die strukturelle Entwicklung des VdA, das zukünftige Veranstaltungsportfolio und die Mitgliedergewinnung diskutiert. Zu den wichtigsten Zielen, auf die sich in der Klausur geeinigt wurde, gehörten eine Satzungsänderung mit der Verkleinerung des Vorstands, um schlagkräftiger zu werden, und eine Ausweitung der Verbandsveranstaltungen im digitalen Raum. An der neuen Satzung wurde dann in den folgenden Jahren gearbeitet und diese schließlich auf dem Deutschen Archivtag 2024 in Suhl beschlossen. Neben der Verkleinerung des Vorstands um die Hälfte – auf zukünftig 12 Mitglieder – ist eine weitere wichtige Änderung die Umbenennung der Fachgruppe 4: Herrschafts- und Familienarchive in Fachgruppe 4: Kulturarchive, um den zahlreichen Kulturarchiven, die aktuell noch der Fachgruppe 8 zugeordnet sind, ein eigenes Forum im Verband zu ermöglichen. Damit wird insbesondere auch dem starken Zuwachs neuer Mitglieder aus diesem Archivbereich Rechnung getragen.

Der Gesamtvorstand bei der Sitzung. Foto: VdA

Zu den wichtigsten Arbeiten des Vorstands in den vergangenen vier Jahren gehörte die Vorbereitung der jährlichen Deutschen Archivtage, zunächst der Digitalen Fachveranstaltung 2022 und dann der Kongresse in Bielefeld 2023, Suhl 2024 und in diesem Jahr in Fulda.
Eine den Vorstand auch weiter beschäftigende Aufgabe ist die Digitalisierung der Verbandsarbeit. Dazu zählt insbesondere die Fortführung der seit 2020 begonnen Reihe Digitaler Fortbildungen. Wegen personeller Unterbesetzung der Geschäftsstelle mussten diese allerdings zuletzt ausgesetzt werden.
Große Beachtung fand das Positionspapier „Eine freiheitliche Gesellschaft braucht starke Archive. 9 Positionen zur Stärkung der Demokratie“, welches anlässlich der Bundestagswahlen im Dezember 2024 vom Gesamtvorstand verabschiedet wurde. Darin hat der Fachverband VdA zentrale Anliegen des Archivwesens, Vorschläge und Impulse zusammengetragen.
Der VdA hat auch verstärkt seine Rolle in der politischen Meinungsbildung wahrgenommen. In unregelmäßigen Abständen besuchten Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Hessischen Landtages die Verbandsgeschäftsstelle und ließen sich über aktuelle Anliegen der Archive und des Fachverbandes informieren. In der Zeitschrift „ARCHIV. theorie & praxis“ wurde regelmäßig darüber berichtet. Auch die internationalen Kontakte des Verbandes bestätigen vergleichbare Herausforderungen, vor denen die Archive und deren Beschäftigte in Europa stehen.
Die Vertretung des VdA durch aktive Mitarbeit von Vorstandsmitgliedern in Fachgremien hat in der zu Ende gehenden Amtszeit eine ganz besondere Rolle gespielt. An dieser Stelle kann nur eine Auswahl genannt werden: Beirat der Anlaufstelle Green Culture (Ralf Jacob), Vorstand von Blue Shield Deutschland (Dr. Paolo Cecconi), Expertengruppe CO2-Kulturstandard (Dr. Klara Deecke), ad-hoc-AG Energiekrise des Kulturausschusses der Länder (Dr. Martin Schlemmer), Ausschuss des VHHD (Prof. Dr. Ewald Grothe).

Torsten Musial, Berlin

BERICHTE AUS DEM VERBAND

FACHGRUPPE 8

FRÜHJAHRESTAGUNG IN GÖTTINGEN

Vom 26. bis 28. März 2025 lud das Universitätsarchiv Göttingen in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek zur Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 im VdA (Archive der Hochschulen sowie wissenschaftlicher Institutionen) ein und beging gleichzeitig sein 100-jähriges Bestehen.

Praktischer Auftakt zu aktuellen Methoden – HTR und MSI

Wie bereits 2023 in Magdeburg begann die Tagung mit einem vorgeschalteten Praxistag. Im ersten Workshop stellte Sandra Funck die Webanwendung Transkribus vor, in der parallel sowohl ein KI-Modell zur Formaterkennung als auch eines zur Erkennung von Handschrift und gedrucktem Text trainiert werden. Dazu ist eine Grundlage (ground truth) von etwa 100 durch Menschen aufbereitete Seiten (oder etwa 15.000 Wörtern) mit möglichst wenigen verschiedenen Händen empfohlen, um weitere ähnliche Seiten mit recht guter Trefferquote erfassen zu können.
Mit derselben Technik arbeitet aktuell ein Projekt des Homöopathie-Archivs am Institut für Geschichte der Medizin, zu dem Marion Baschin informierte. Derzeit wird versucht, den Inhalt von Krankenjournalen der Praxis Samuel Hahnemann (1755–1843) zu erfassen und im Metadatenstandard TEI bereitzustellen, um die Erforschung des Teilbestands zu erleichtern.
Während immer mehr versierte Archivnutzende und -mitarbeitende bereits Erfahrung mit KI-gestützter Transkription gemacht haben, gab Alexander J. Zawacki Einblicke in eine Technik, die bisher nur in größeren Digitalisierungszentren angewendet wird: das Multispectral imaging (MSI). Sie eignet sich für chemisch verunreinigte Schriftdokumente und Gemälde, z. B. nach unsachgemäßer Restaurierung, oder zum Herausarbeiten überschriebener Texte einer älteren Zeitstufe bei Palimpsesten. Etwa 20–25 digitale Aufnahmen verschiedener Lichtspektren, häufig im Bereich Infrarot und Ultraviolett, werden dazu von einer Dokumentseite aufgenommen. Im entscheidenden Schritt des Processing werden die Aufnahmen in häufig stundenlanger Arbeit ausgewertet und nachbearbeitet. Bleiben die Materialbedingungen über mehrere Seiten gleich, kann die Verarbeitung über Batch processing automatisiert werden. Neue Forschungsergebnisse im Bereich kaum noch lesbarer Quellen, insbesondere auf Pergament und Papier, sind zu erwarten.

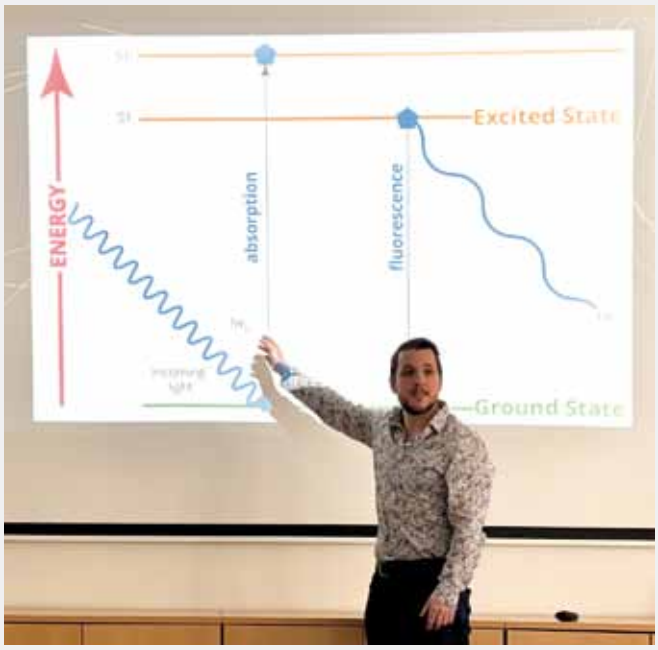

Alexander J. Zawacki erläutert die Grundlagen des MSI. Foto: Teresa Haars

Wozu Hochschulgeschichte?

Am zweiten Tag versammelten sich über 80 Teilnehmende aus den Archiven von Stiftungen, Forschungszentren, Hochschulen und unabhängigen Archiven in der Paulinerkirche. Der beeindruckende Vortragssaal kombiniert ebenso wie das Vortragsprogramm historischen Charme und moderne Technik. Nach der Begrüßung durch Holger Berwinkel, Inge Hanewinkel, Thomas Kaufmann und den Fachgruppenvorstand eröffnete der Göttinger Ordinarius Marian Füssel die Vorträge mit der geschichtstheoretischen Frage nach dem „Wozu?“ historischer Betrachtung. Ihr Kern sei der methodenunabhängige Wechsel zwischen der Untersuchung von Ist-Zuständen und Entwicklungslinien. So können auch vordergründig nicht logisch erklärbare Entwicklungen bei genauer (historischer) Betrachtung plausibel werden. Als Beispiel aus der Hochschulgeschichte führte er die zeitlich, örtlich und thematisch eng bei einander liegenden Gründungen der Universitäten Bochum (1962) und Dortmund (1968) an.

Handelnden Personen stellt sich regelmäßig die Frage: „Was erhalten, was erneuern?“ Im Hochschulkontext sieht Marian Füssel die Gründe dafür in hauptsächlich sechs Bereichen greifbar werden, nämlich: die Verfassung und Organisation von Hochschulen, der Ort der Universität in der Gesellschaft, die Sozialgeschichte von Hochschulangehörigen, die Methoden und Zertifizierung von Wissen, die symbolische Repräsentation und schließlich die Infrastruktur von Hochschulen.

Forschungsdaten aus Archivquellen

Vier Vorträge beschäftigten sich mit der Erzeugung digitaler Forschungsdaten. So stellte Arnd Reitemeier das Projekt Catalogus Universitatis vor, das bis zum 300. Universitätsjubiläum im Jahr 2037 abgeschlossen sein soll. Allerdings ist es das Ziel, nicht nur die Daten der Lehrenden, sondern auch der Lernenden zu erfassen. Zwischen 1734 und 1900 hatte die Universität Göttingen etwa 70.000 Studierende. Das Zielformat ist eine MyCore-Datenbank. Ergänzend dazu soll der durch die Zeiten skalierbare Plan der Hochschulgebäude mit Informationen aus Vorlesungsverzeichnissen angereichert werden.
Um das Dominikanerkloster und Gründungsgebäude der Universität Jena kreiste der Vortrag von Stefan Gerber. Im interdisziplinären Kollegienhof-Projekt werden insbesondere archäologische Objekte, z. B. aus den Professorenmausoleen, erfasst und erforscht.
Im 2023–2026 laufenden Projekt „Promath“ sammeln Tim Lork und Jacob Schneider an der Universität Wuppertal nicht nur die prosopographischen Daten bzw. Factoids zu Mathematikern aus der Wirkungszeit von 1920 bis 1960, sondern wenden eine Formel zur Quellengewichtung an, die den reliability value einer Information in der Datenbank bestimmt. Dabei wird jeder Quellenart ein numerischer Wert zugeordnet. Speist sich eine Information aus mehreren Quellen, fallen die numerisch nachgeordneten prozentual weniger ins Gewicht. Die Berechnung kann auch auf andere anhand unterschiedlich zuverlässiger Quellen erhobene Daten angewandt werden.

Bei den zahlreichen Veränderungen im Arbeitsalltag der Archiv- und Informationswissenschaften ist es nicht immer leicht, alle Möglichkeiten wahrzunehmen, zumal sich die Zusammenarbeit von Archiven auch international verstärkt. Francesco Gelati stellte die europäische Forschungsinfrastruktur DARIAH vor. Als besonders gewinnbringend für Archive empfiehlt er die Unterseite SSHOP. Sie bietet Informationen zu Tools für die Auswertung und Visualisierung geisteswissenschaftlicher Forschungsdaten sowie E-Learning-Angebote dazu.

„Schaffen wir Möglichkeiten!“ (Hedwig Dohm) – für die öffentliche und interne Wahrnehmung von Archiven

Wie durch die kreative Social-Media-Strategie des Archivs der deutschen Frauenbewegung nicht nur die Aufmerksamkeit für Frauengeschichte und eigene Veranstaltungen, sondern auch die Vernetzung mit anderen Stellen in Kultur und Politik gefördert wird, erläuterte Laura Schibbe. Das Stiftungsarchiv hat die Vermittlung als eine ihrer drei Kernaufgaben definiert.
Eine gern genutzte Chance für mehr Sichtbarkeit bieten Jubiläen. Von den Vorbereitungen der Philipps-Universität Marburg für ihre 500-Jahrfeier berichtete Katharina Schaal und hob dabei Festberichte als unterschätzte Informationsquelle hervor.
Im Universitätsarchiv Göttingen selbst wird bereits seit 100 Jahren archiviert. Holger Berwinkel würdigte die einzelnen Phasen mit seinem quellenreichen Beitrag – von schwierigen Zeiten für die Archivalien im Karzer über die Mitbetreuung des Archivs durch den Universitätspräsidenten Norbert Kamp in den 1980er Jahren bis hin zur regen Nutzung heute.
Im kommenden Jahr 2026 wird die Frühjahrstagung der Fachgruppe im internationalen Rahmen in Prag stattfinden. Link zum Tagungsprogramm https://events.gwdg.de/event/940/

Teresa Haars, Clausthal-Zellerfeld

GEDENKEN

Der VdA gedenkt an dieser Stelle seiner verstorbenen Mitglieder, deren Tod uns seit der letzten Ausgabe angezeigt wurde:

†

Margrit Loges (Bonn) im Alter von 89 Jahren

Prof. Dr. Hans-Martin Maurer (Stuttgart) im Alter von 95 Jahren

PERSONALNACHRICHTEN

Zusammengestellt vom
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

STAATLICHE ARCHIVE

BADEN-WÜRTTEMBERG

Eingestellt

Dominique Franz beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Zentrale (1.2.2025) – **Dr. Heidi Knobloch** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Zentrale (1.3.2025) – **Isabelle Müller** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv (1.3.2025) – **Nora Wohlfarth** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Grundsatz (1.3.2025).

Ernannt

Archivhauptsekretärin **Sina Panizic** zur Amtsinspektorin beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Freiburg (1.2.2025).

BAYERN

Versetzt

Archivamtsrat **Marcel Oeben M.A.** vom Stadtarchiv Lemgo als Leiter des Staatsarchivs Coburg an das Staatsarchiv Coburg (1.12.2024) – Archivinspektor **Sebastian Hirschbeck** vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv München an das Staatsarchiv Nürnberg (1.3.2025) – Regierungsrat **Nils Timpe** von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns an die Regierung von Oberbayern (1.3.2025).

Abgeordnet

Archivinspektor **Benjamin Blumenthal** vom Staatsarchiv Nürnberg an die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (10.2.2025).

In den Ruhestand getreten

Archivhauptsekretärin **Dagmar Haack** beim Staatsarchiv Augsburg (31.3.2025).

Sonstiges

Regierungsrat **Heribert Riegl** ist bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten (25.4.2025).

BERLIN

Ernannt

Archivdirektor **Sven Kriese** zum Leitenden Archivdirektor beim Landesarchiv Berlin (1.2.2025).

In den Ruhestand getreten

Mitarbeiterin Digitalisierung im Referat VI Bestandsmanagement **Beate Rudloff** beim Landesarchiv Berlin (28.2.2025).

BRANDENBURG

Eingestellt

Jette Schmidt als Archivarin beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv (1.4.2025).

HESSEN

Eingestellt

Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, **Khela May Brophy** als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, nach bestandener Abschlussprüfung (3.12.2024) – Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, **Natalie Schlösser** als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, nach bestandener Abschlussprüfung (3.12.2024).

Ernannt

Leitender Archivdirektor **Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß** zum Präsidenten des Hessischen Landesarchivs (1.1.2025).

In den Ruhestand getreten

Präsident des Hessischen Landesarchivs **Prof. Dr. Andreas Hedwig** (31.12.2024).

Sonstiges

Dr. Carina Schmidt wurde als Stellvertretende Abteilungsleiterin beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, bestellt (1.1.2025) – **Dr. Christoph Schmidt** wurde als Stellvertretender Abteilungsleiter beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, bestellt (1.1.2025).

ARCHIVSCHULE MARBURG

Der 59. Wissenschaftliche Lehrgang wurde am 1.1.2025 mit folgenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern eröffnet:

Malte Borgmann M.A (Bundesarchiv), **Simon Bürcky M.A.** (Hessisches Landesarchiv, Staatsarchiv Marburg), **Jonas Burkei M.A.** (Landesarchiv Schleswig-Holstein), **Leonard Dorn M.A.** (Stadtarchiv Fulda), **Maria Dziobek M.A.** (Bundesarchiv), **Regina Fürsich** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Thomas Philipp Gatzen M.A.** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Dominic Götz** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Adrian Grave** (Landesarchiv Sachsen-Anhalt), **Simone Hacke M.A.** (Landesarchiv Sachsen-Anhalt), **Sebastian Hansen B.A.** (Landesarchiv Thüringen), **Robert Harlaß M.A.** (Staatsarchiv Bremen), **Claudia Heise M.A.** (Landesarchiv Thüringen), **Dr. Christina Henß-Rösli** (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz), **Dr. Rouven Janneck** (Bundesarchiv), **Sabrina Jost M.A.** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Saskia Klimkeit M.A.** (Bundesarchiv), **Sarah Kupferschmied M.A.** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Claudia Lemmes M.A.** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Anne Lena Meyer M.A.** (Landesarchiv Schleswig-Holstein), **Manuel Mozer M.A.** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Martin Münke M.A.** (Sächsisches Staatsarchiv), **Dr. Simon Schmitz** (Landeshauptarchiv Koblenz), **Florian Schreiber M.A.** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Patrick Woll M.A.** (Sächsisches Staatsarchiv).

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Eingestellt

Silke Ransdorf Winkelmann als Mitarbeiterin beim Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern, Landeshauptarchiv Schwerin (1.1.2025).

NIEDERSACHSEN

Ernannt

Archivreferendar **Dr. Jasper Hagedorn** zum Archivrat beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover (1.5.2025).

NORDRHEIN-WESTFALEN

Eingestellt

Daniel Schmitz als Tarifbeschäftigter beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Dienstort Duisburg, Abteilung Rheinland (R4) (1.2.2025) – **Hanna Niggemeyer** als Tarifbeschäftigte beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Dienstort Münster-Coerde, Fachbereich Grundsätze (F3) (1.3.2025).

Ausgeschieden

Johann Möller als Tarifbeschäftigter beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Dienstort Münster-Coerde, Zentrale Dienste (Z3) (31.3.2025).

SACHSEN

Eingestellt

Isabell Brückner als Mitarbeiterin Magazin und Benutzung beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz (1.1.2025).

Ausgeschieden

Referent **Hans-Jürgen Voigt** beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (31.12.2024).

KOMMUNALE ARCHIVE

Bautzen: Kreisarchiv Bautzen

Rick Nitschke wurde als Archivar eingestellt (1.9.2024).

Frankfurt: Institut für Stadtgeschichte Frankfurt

Dr. Mirjam Sprau hat die Leitung übernommen und wurde zur Leitenden Archivdirektorin ernannt (1.3.2025).

Köln: Historisches Archiv der Stadt Köln mit Rheinischem Bildarchiv

Alina Fleck wurde als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste eingestellt (1.2.2025).

Lüdenscheid: Stadtarchiv Lüdenscheid

Katharina Sturm, geb. **Maiworm**, ist im Alter von 42 Jahren verstorben (7.3.2025).

Wiesbaden: Stadtarchiv Wiesbaden

Inspektorin **Joleen Schröder** wurde unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt (1.10.2024) – Angestellte **Christiana Frenken** wurde zum Stadtarchiv Wiesbaden versetzt (1.2.2025).

KIRCHLICHE ARCHIVE

Berlin: Diözesanarchiv Berlin

Elmar Kleinert hat die stellvertretende Archivleitung übernommen (1.11.2024).

WIRTSCHAFTSARCHIVE

München: Bayerisches Wirtschaftsarchiv

Archivleiterin i. R. **Dr. Angela Toussaint** ist im Alter von 83 Jahren verstorben (25.1.2025).

ARCHIVE DER PARLAMENTE, POLITISCHEN PARTEIEN, STIFTUNGEN UND VERBÄNDE

Berlin: Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages

Elisabeth Liedke wurde als Bürosachbearbeiterin eingestellt (2.1.2025).

Die hier veröffentlichten Personalnachrichten beruhen auf den Meldungen und Angaben der archivischen Ausbildungseinrichtungen, der Archiveinrichtungen bzw. der zuständigen Verwaltungen. Der VdA übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der hier veröffentlichten Personalnachrichten!

Die Meldungen sind direkt an die Geschäftsstelle des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstraße 3, 36037 Fulda, E-Mail: info@vda.archiv.net unter Angabe des Einsenders (Dienststelle, Archiv, Institution) und des Bearbeiters (Name, Vorname, Telefon, E-Mail) zu senden.

REDAKTIONSSCHLUSS
PERSONALNACHRICHTEN in Heft 03, 78. Jg.
(Erscheinungstermin Juli 2025):
30. Mai 2025

VORSCHAU

Das nächste Heft ist ein thematisch „Offenes Heft“.
U. a. sind folgende Beiträge geplant:

- Früher gab es mehr Nagetiere: Englische Archivare vom 17.–19. Jahrhundert und der Kampf gegen das Chaos
  von Isabel B. Taylor
- Lust und Frust mit dem Verlust. Klimaethische Anmerkungen zur Nutzung verlustbehafteter Dateiformate in der digitalen Archivierung
  von Benjamin Kram
- Agilität im Archiv: kalter Kaffee, aber lecker. Archivmanagement zwischen Managementmoden und Systemtheorie
  von Knut Langewand
- Quantencomputer als Herausforderung: Warum digitale Langzeitarchive dringend quantenresistent werden müssen
  von Nino Ricchizzi, Andrea Langner und Jan Pelzl
- Archivierung der digitalen Pressemitteilungen 1995 bis 2022 der Landeskirche in Württemberg – ein Bericht über die Bearbeitung einer Dateisammlung, einschließlich Dateimigration, Onlinestellung und Ingest nach DIMAG
  von Uwe Heizmann
- Dokumentationsprofil für Stiftungen des bürgerlichen Rechts im Regierungsbezirk Kassel
  von Fabian Frenken

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg, Postanschrift: 40208 Düsseldorf, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda
Gesamtredaktion: Kathrin Pilger in Verbindung mit Ralf Jacob, Frank M. Bischoff, Torsten Musial, Bettina Joergens und Bernhard Homa
Mitarbeiterin Gesamtredaktion: Laura Bremer
Mitarbeiter VdA (Personalnachrichten und VdA-Teil): Thilo Bauer
ISSN 0003-9500 / ISSN 2199-9252 (Internet)
Kontakt: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Redaktion „ARCHIV. theorie & praxis“, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg, Postanschrift: 40208 Düsseldorf, Tel. 0203-98721-0, -119 (Kathrin Pilger), Fax 0203 /98721-111, E-Mail: archiv.t&p@lav.nrw.de
Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: archivtheorieundpraxis@verlagfranzschmitt.de
Gestaltung: ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de
Anzeigenverwaltung: Verlag Franz Schmitt (Preisliste 24, gültig ab 1. Januar 2022)
Zuständig für Anzeigen:Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalnachrichten und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

„ARCHIV. theorie & praxis“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 10,00 EUR im Inland, 10,50 EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 40,- EUR, im Ausland 42,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalnachrichten, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972
E-Mail: info@vda.archiv.net, Internet: www.vda.archiv.net
Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS, IBAN: DE18 5305 0180 0043 0464 47
Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS, IBAN: DE20 5305 0180 0043 0500 00.

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Share Alike 4.0 International Lizenz (https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de)

KLUG CONSERVATION

Werte bewahren

Kulturgut bestens geschützt

Präventive Konservierung

Mehr zu unserem Produktsortiment unter:
www.klug-conservation.de/produkte

QUALITÄT KLUG ERHALTEN DIE
IHR PARTNER FÜR KONSERVIERENDE PAPIERVERKSTOFFE

Haus Freudenberg

GANZ EINFACH **ZUVERLÄSSIG**.

- Scannen von Dokumenten von **DIN A7 bis DIN A0**
- Scannen von **Mikrofiches und Mikrofilm-Jackets**
- Scannen von Büchern bis zum Format DIN A2
- Frühes Scannen Ihrer Eingangsrechnungen und -post
- Digitale Bearbeitung gescannter Dokumente
- Scannen und **Weiterverarbeitung der Daten in Kundensystemen** (DMS)
- Klassifizierung, Validierung und Datenerfassung (bspw. Extraktion von Rechungsdaten, Auswertung von Fragenbögen und Formularen)
- Erstellen von **digitalen Dokumentationen**
- Transport und Logistik Ihrer Unterlagen
- Zertifizierte Aktenvernichtung nach DIN 66399; in Schutzklasse 2; Sicherheitsstufe 5

Unsere Zertifizierung nach DIN ISO 9001:2015 garantiert eine dokumentierte Qualitätssicherung aller Prozesse

Haus Freudenberg GmbH
Anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen gemäß §142 SGB IX

Digitale Archivierung & Dokumenten-Management
Johann-van-Aken-Ring 12 · 47551 Bedburg-Hau
Ralf Katemann · Fon 02821 7620-52
r.katemann@haus-freudenberg-gmbh.de
Michael Wenzel · Fon 02821 7620-29
m.wenzel@haus-freudenberg-gmbh.de

FAUST 10

Für ein modernes Archiv.

- Mit FAUST können Sie alles archivieren: Akten, Bilder, Briefe, Bücher, Dateien, Audios, Videos, Zeichnungen ....
- Digitale Archivierung
- Bestandsverwaltung, Tektonik
- Flexible Datenbanken
- Umfassende Rechercheleistungen
- Findbuch, Reports und umfangreiche Exportmöglichkeiten
- Integriertes Lesesaalmodul
- **Infos unter: www.land-software.de**

Land Software-Entwicklung
Tel: 0049-(0)911-69 69 11
info@land-software.de

LAND Software Entwicklung

HANS SCHRÖDER

Kulturgut sicher

aufbewahren

mit unseren zertifizierten Schutzverpackungen
zur präventiven Langzeitarchivierung

Entdecken Sie unser Produktsortiment
mit über 1.000 Archivprodukten unter

www.archivbox.com

„Köln war ein „Hotspot“ der klösterlichen Szene –
und das Klosterbuch ist ein Lexikon zur Kirchen-, Sozial-, Wirtschafts-, Bildungsgeschichte der Stadt“
(Martin Stankowski in WDR 3)

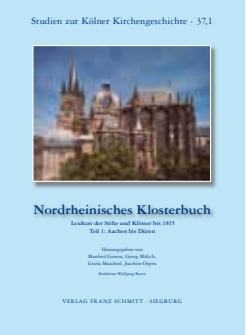

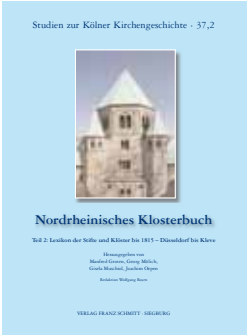

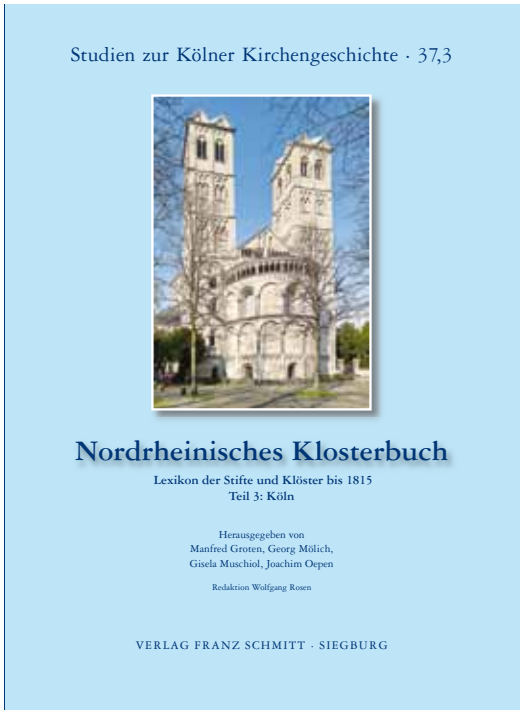

Das Nordrheinische Klosterbuch ist ein Grundlagenwerk, in dem erstmalig über 400 Klöster und Stifte im nördlichen Rheinland von deren Gründung bis zum Ende des Alten Reiches zu Beginn des 19. Jahrhunderts systematisch beschrieben werden. Gerade erschienen ist nun der dritte von vier Bänden, der 75 geistliche Institute des „heiligen“ Kölns erstmals umfassend behandelt – ein besonderer Band, war doch die Domstadt ein Verdichtungsraum von Klöstern und Stiften, in dem ein enges Beziehungsgeflecht zwischen den kirchlichen Einrichtungen und der städtischen Gesellschaft bestand. Zudem entfalteten die geistlichen Institute Wirkungen weit über Köln hinaus, alleine schon auf Grund ihres umfangreichen Landbesitzes, der über das ganze Rheinland verteilt war. Insbesondere dieser Köln-Band darf daher in keiner historischen und landesgeschichtlich ausgerichteten Bibliothek fehlen.

Studien zur Kölner Kirchengeschichte 37,3 – Köln
Verlag Franz Schmitt, Siegburg. 2022 · 760 Seiten · 3 Faltkarten
ISBN 978-3-87710-462-0 · 39,90 €

Studien zur Kölner Kirchengeschichte 37,2 – Düsseldorf bis Kleve
Verlag Franz Schmitt, Siegburg. 2012 · 748 Seiten
ISBN 978-3-87710-449-1 · 39,90 €

Studien zur Kölner Kirchengeschichte 37,1 – Aachen bis Düren
Verlag Franz Schmitt, Siegburg. 2009 · 580 Seiten
ISBN 978-3-87710-453-8 · 39,90 €

Zu beziehen über den Buchhandel
oder direkt beim Verlag Franz Schmitt, 53721 Siegburg, E-mail: bestellung@verlagfranzschmitt.de

AUGIAS®-ZwischenArchiv 11

Das effiziente Scharnier zwischen Verwaltung und Endarchiv

- Online-Ablieferungslisten
- umfangreiche Bewertungsfunktionen
- barrierefreie INTRANET-Recherche
- Kassationsregie mit grafischer Workflow-Kontrolle
- Abbildung von organisatorischen Änderungen in der Verwaltung
- optionale Anbindung an Active Directory Umgebungen

Voraussichtlich verfügbar ab dem 4. Quartal 2025

AUGIAS®-DATA

Archiv Museum Bibliothek

AUGIAS-Data GmbH - AUGIAS.DE

DATENSCHÄTZE IM GRIFF

Lassen Sie sich **SORI** online zeigen

SORI

Die Software für
Langzeitarchivierung.

Einfache Bedienung
- Benutzerfreundliche Weboberfläche
- Vorkonfigurierte Workflows
- Sofort einsetzbar

OAIS-konforme Langzeitarchivierung
- Erweiterbarer Ingest-Workflow
- Intelligenter DIP-Creator
- Anbindbar an unterschiedliche Erfassungssoftware

Service
- Kostengünstige Lösung
- Einfach zu installieren und zu administrieren
- Sichere Datenhaltung, Hardware nach Wahl
- Begleitende Beratung und Schulung

Kennenlern-Produktdemos:
Per QR-Code-Scan oder Linkeingabe gelangen Sie zu den Terminen.
produktdemos.startext.de

startext GmbH
Riemenschneiderstr. 11 • 53175 Bonn
Telefon: +49 228 959 96-0
info@startext.de • www.startext.de

startext
Datenschätze im Griff